

Konsolidierter Jahresabschluss

der Genossenschaftlichen
FinanzGruppe
Volksbanken
Raiffeisenbanken

2023

Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken

		2023 in Mio. Euro	2022 in Mio. Euro	Veränderung in Prozent	
Ertragslage					
Zinsüberschuss		24.107	20.546	17,3	
Provisionsüberschuss		8.829	8.646	2,1	
Ergebnis aus Finanz- und Warengeschäften ¹		1.584	-5.976	> 100,0	
Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft ²		1.293	697 ³	85,5	
Risikovorsorge		-1.809	-1.472 ³	22,9	
Verwaltungsaufwendungen		-20.370	-19.078	6,8	
Sonstiges betriebliches Ergebnis		742	875	-15,2	
Konsolidiertes Ergebnis vor Steuern		14.375	4.238 ³	> 100,0	
Konsolidierter Jahresüberschuss		10.805	2.294 ³	> 100,0	
Vermögenslage					
Forderungen an Kreditinstitute		38.158	45.292	-15,8	
Forderungen an Kunden		1.023.602	999.937	2,4	
Handelsaktiva		34.127	49.015	-30,4	
Finanzanlagen		241.273	240.192	0,5	
Risikovorsorge		-12.048	-10.658 ³	13,0	
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen		114.329	104.356 ³	9,6	
Übrige Aktiva		157.739	154.077 ³	2,4	
Finanzlage					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		137.444	166.002	-17,2	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		1.033.200	1.032.861	0,0	
Verbriefte Verbindlichkeiten		97.433	71.149	36,9	
Handelspassiva		44.043	48.825	-9,8	
Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen		105.151	98.328 ³	6,9	
Übrige Passiva		36.671	33.147 ³	10,6	
Eigenkapital		143.238	131.899 ³	8,6	
Bilanzsumme		1.597.180	1.582.211	0,9	

Konsolidierter
Jahresabschluss

der Genossenschaftlichen
FinanzGruppe
Volksbanken
Raiffeisenbanken

2023

<u>Inhalt</u>						
In aller Kürze						6-7
Lagebericht 2023						8-71
Grundlagen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken						10-11
Struktur und Geschäftsmodell sowie Besonderheiten als IPS						11
Geschäftsverlauf der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken						12-34
Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen						13-14
Geschäftsentwicklung						15-26
Geschäftssegmente						27-34
Personal						35-41

	Nachhaltigkeit				42-46	
	Strategie				43-44	
	Prozessmanagement (Regeln und Strukturen)				44-45	
	Ökologische Aspekte der Nachhaltigkeit				45	
	Gesellschaftliches Engagement				45-46	
	Grundsätze guter Unternehmensführung				46	
	Zusammengefasster Chancen- und Risikobericht				47-67	
	Grundlagen				48	
	Risikogovernance in einer dezentralen Organisation				49-55	
	Kapital				56-60	
	Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko sowie operationelles Risiko				61-65	
	Chancen und Chancenmanagement				66-67	
	Prognosebericht				68-71	
	Gesamt- und Kreditwirtschaft				69-70	
	Prognose der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken				71	

Die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken hat im Geschäftsjahr 2023 einen konsolidierten Gewinn vor Steuern in Höhe von 14,4 Milliarden Euro erzielt. Dies ist eine deutliche Steigerung im Vergleich zum Vorjahresergebnis in Höhe von 4,2 Milliarden Euro, das von zinsbedingten Bewertungseffekten geprägt war. Stärkste Treiber dafür waren neben Wertaufholungen in den Wertpapierportfolien vor allem das klassische Bankgeschäft der Genossenschaftsbanken. So wuchsen die Bestände im Kreditgeschäft konsolidiert um 2,4 Prozent. Die von Umschichtungen in laufzeitgebundene Produkte geprägten Kundeneinlagen bewegten sich mit 1.033 Milliarden Euro auf dem Niveau des Vorjahres.

Der Zinsüberschuss stieg auf 24,1 Milliarden Euro. Dies resultiert aus einem leicht wachsenden Kreditgeschäft mit auch risikoadäquateren Konditionen in der aktuell schwierigen Wirtschaftslage. Umschichtungen der Kunden in höher verzinsliche Passivprodukte führten 2023 zu vierfachen Zinsaufwendungen, die vor allem auf Kundenpassiva zu leisten waren. Durch reges Vermittlungsgeschäft sowie Zahlungsverkehr konnte der Provisionsüberschuss auf 8,8 Milliarden Euro leicht zulegen.

In der um 0,3 Milliarden Euro auf 1,8 Milliarden Euro gestiegenen Risikovorsorge spiegeln sich die gedämpften Konjunkturaussichten, der Zinsanstieg und die Zunahme der Unternehmens- und Verbraucherinsolvenzen wider. Nach – 6,8 Milliarden Euro drehte das Ergebnis aus Finanzanlagen nun auf 1,3 Milliarden Euro. Wesentlich dafür sind die Wertaufholungseffekte in den Wertpapierportfolien der Genossenschaftsbanken. Die Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich um 1,3 Milliarden Euro auf 20,4 Milliarden Euro. Der Anstieg um 6,8 Prozent resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Personalkosten durch die bereits erfolgten inflationsbezogenen Maßnahmen. Die Aufwand-Ertrags-Relation reduzierte sich durch die Bewertungseffekte von 77 Prozent im Vorjahr auf rund 56 Prozent im Geschäftsjahr. Die konsolidierte Bilanzsumme stieg 2023 auf rund 1,6 Billionen Euro.

Ihre Eigenkapitalbasis stärkte die genossenschaftliche FinanzGruppe 2023. Das bilanzielle Eigenkapital erhöhte sich durch die Thesaurierung des Ergebnisses um 8,6 Prozent auf 143,2 Milliarden Euro. Die konsolidierte Kernkapitalquote sowie die Gesamtkapitalquote wuchsen jeweils um 0,6 Prozentpunkte auf 15,6 Prozent beziehungsweise 16,2 Prozent. Die Kapitalausstattung der genossenschaftlichen FinanzGruppe ist sehr solide und für Risiken und kommende Finanzierungsbedarfe gut gerüstet. Dies bestätigen auch die großen Ratingagenturen: Sowohl Fitch mit AA– als auch Standard & Poor's mit A+ beurteilen die genossenschaftliche FinanzGruppe im Branchenvergleich sehr gut; beide mit einem stabilen Ausblick.

Lagebericht 2023

Grundlagen der Genossenschaft

FinanzGruppe Volksbanken Rai

Geschäftsverlauf der Genossen

FinanzGruppe Volksbanken Rai

Personal

Nachhaltigkeit

Zusammengefasster

Chancen- und Risikobericht

Prognosebericht

ftlichen

ffeisenbanken

10–11

tschaftlichen

ffeisenbanken

12–34

35–41

42–46

47–67

68–71

Struktur und Geschäftsmodell sowie Besonderheiten als IPS*

Mit dem vorliegenden Lagebericht wird der Konsolidierte Jahresabschluss der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken (genossenschaftliche FinanzGruppe) ergänzt.

Die genossenschaftliche FinanzGruppe umfasst als konsolidierte Einheiten neben 695 Genossenschaftsbanken (Vorjahr: 735) den DZ BANK Konzern, die Münchener Hypothekbank eG sowie die Sicherungseinrichtung des BVR und die BVR Institutsicherung GmbH. Zu den einbezogenen Genossenschaftsbanken zählen auch die Deutsche Apotheker- und Ärztekbank eG, die Sparda-Banken, die PSD Banken und Sonderinstitute wie die BAG Bankaktiengesellschaft.

Die Genossenschaftsbanken sowie die Münchener Hypothekbank eG stellen die rechtlich selbstständigen, gleich geordneten Mutterunternehmen der genossenschaftlichen FinanzGruppe im Konsolidierten Jahresabschluss dar, während die übrigen Institutsgruppen und Unternehmen als Tochterunternehmen einbezogen werden.

Das in der genossenschaftlichen FinanzGruppe eingerichtete institutsbezogene Sicherungssystem als duales genossenschaftliches Sicherungssystem besteht aus der Sicherungseinrichtung des BVR und der BVR Institutsicherung GmbH. Über das duale genossenschaftliche Sicherungssystem sind die Institute basierend auf den Regeln des Statuts beziehungsweise der Satzung miteinander verbunden. Das Sicherungssystem konzentriert sich dabei im Wesentlichen auf die Vermeidung und gegebenenfalls Behebung von existenziellen Schieflagen einzelner Institute.

Die weitergehenden Grundsätze und Methoden des dualen genossenschaftlichen Sicherungssystems werden im Abschnitt „Zusammengefasster Chancen- und Risikobericht“ dargestellt.

Abgrenzung der wesentlichen Segmente

Die Definition der im Lagebericht dargestellten Segmente „Privatkunden und Mittelstand“, „Zentralbank und Großkunden“, „Immobilien“ und „Versicherung“ ist im Abschnitt „Angaben zum Konsolidierten Jahresabschluss“ ab Seite 85 zu finden.

* Institutional Protection Scheme.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Jahr 2023 stand die gesamtwirtschaftliche Entwicklung Deutschlands im Zeichen der Auswirkungen des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine und der dadurch ausgelösten Energiekrise, der hohen Inflation, der schwachen Weltkonjunktur und der Eskalation des Nahostkonflikts. Wegen der hieraus resultierenden Belastungen sank das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,3 Prozent, nachdem es 2022 noch merklich zugelegt hatte (+1,8 Prozent). Die Inflationsrate verminderte sich zwar von 6,9 Prozent im Jahresdurchschnitt 2022 auf 5,9 Prozent im Jahr 2023. Der Preisauftrieb blieb damit aber weiterhin ausgesprochen hoch.

Die wirtschaftliche Schwächephase aus der zweiten Jahreshälfte 2022 dauerte im Wesentlichen das gesamte Jahr 2023 an. Dabei überlagerten sich die dämpfenden Einflüsse vielfach. Zu Jahresbeginn wurde die Konjunktur vor allem durch die nur langsam schwindenden Belastungen durch die hohe Inflation und die Materialengpässe gedämpft. Im weiteren Jahresverlauf belasteten dann verstärkt die von den westlichen Notenbanken in Reaktion auf die Inflation vorgenommenen kräftigen Leitzinsanhebungen die wirtschaftliche Situation in Deutschland und weltweit. Überlagert wurden diese Einflüsse auch von dem andauernden Arbeits- und Fachkräftemangel und der hohen Unsicherheit, beispielsweise über die Folgen des

Terroranschlags der Hamas gegen Israel im Oktober 2023 und die israelische Militäroffensive als Reaktion darauf.

Verwendungsseitig waren für den Rückgang des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2023 vor allem die privaten Konsumausgaben und der Export verantwortlich, die angesichts des kaufkraftzehrenden Anstiegs der Verbraucherpreise sowie der weltkonjunkturellen Lage beide spürbar nachgaben. Die Investitionskonjunktur zeigte sich gespalten: Während die Ausrüstungsinvestitionen stiegen, befördert von den abnehmenden Lieferengpässen, gaben die Bauinvestitionen deutlich nach, gehemmt nicht zuletzt durch die steigenden Zinsen und die nur langsam schwindende Baukostendynamik. Auch ging der Außenhandel im Zuge der verhaltenen weltwirtschaftlichen Entwicklung und der schwachen Binnennachfrage zurück. Da die Importe jedoch stärker sanken als die Exporte, wirkte der Außenhandel als Ganzes rechnerisch dem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts entgegen.

Trotz der allgemeinen Konjunkturschwäche blieb der Arbeitsmarkt in einer soliden Grundverfassung. Zwar stieg die Zahl der Arbeitslosen in der Statistik von 2,4 Millionen im Vorjahr auf 2,6 Millionen, was auch auf die verstärkte Erfassung von Flüchtlingen zurückzuführen ist. Die Arbeitslosenquote befand sich mit 5,7 Prozent aber nach wie vor auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau und nur leicht über dem Stand von 2022 (Vorjahr: 5,3 Prozent). Zudem hielt der Beschäftigungsaufbau an. Die Erwerbstätigenzahl kletterte im Vorjahresvergleich um

gut 300.000 auf einen neuen Rekordwert von rund 45,9 Millionen Menschen.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat ihre geldpolitische Straffung 2023 fortgesetzt. Sie erhöhte die Leitzinsen von ihrer ersten Sitzung im Februar des Jahres bis zum 20. September 2023 um 200 Basispunkte. Der Einlagesatz lag zum Jahresende bei 4 Prozent, der Zinssatz der Hauptrefinanzierungsfazilität betrug 4,5 Prozent und der Spitzenrefinanzierungssatz 4,75 Prozent. Ab Oktober des Jahres hielt die Notenbank ihre Zinssätze stabil und kündigte an, sie anzupassen, falls die Inflationslage dies erfordern sollte.

Parallel legte die EZB einen Zeitplan fest, um ihre Anleihekaufprogramme zu beenden. Die fällig werdenden Bestände des Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme, APP) wurden ab März 2023 nicht mehr vollständig reinvestiert. Bis Ende Juni wurden im Durchschnitt 15 Milliarden Euro monatlich nicht mehr reinvestiert, ab Juli wurden keine Beträge aus fällig werdenden Anleihen mehr zum Ankauf von Vermögenswerten genutzt. Zum Jahresende erklärte die EZB zudem, fällig werdende Anleihen des Pandemieprogramms (Pandemic Emergency Purchase Programme, PEPP) ab Juli 2024 nicht mehr vollständig zu reinvestieren, sondern monatlich 7,5 Milliarden Euro des Portfolios abzubauen. Mit Jahresende 2024 sollen die Reinvestitionen vollständig eingestellt werden.

Geschäftsentwicklung

Die genossenschaftliche FinanzGruppe hat in dem von einer weiterhin erhöhten Inflation sowie von geopolitischen Krisen gekennzeichneten und dadurch herausfordernden Marktumfeld im Geschäftsjahr 2023 ein stark gestiegenes Ergebnis vor Steuern in Höhe von 14.375 Millionen Euro nach 4.238 Millionen Euro im Vorjahr erzielen können.

Die Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe konnten ihre Forderungen an Kunden im Geschäftsjahr um 2,4 Prozent (31. Dezember 2022: 5,9 Prozent) steigern.

Auf der Einlagenseite der genossenschaftlichen FinanzGruppe führte das gestiegene Zinsniveau zwar zu Umschichtungen in laufzeitgebundene Produkte, jedoch konnte der Gesamtbestand im Jahresverlauf 2023 konstant gehalten werden. Die Kundeneinlagen beliefen sich auf insgesamt 1.033.200 Millionen Euro (31. Dezember 2022: 1.032.861 Millionen Euro). Diese trugen wesentlich zur Refinanzierung des Kreditgeschäfts der genossenschaftlichen FinanzGruppe bei.

Das Eigenkapital wies einen Betrag in Höhe von 143.238 Millionen Euro (31. Dezember 2022: 131.899 Millionen Euro) auf.

Das Kapitalmarktrating der genossenschaftlichen FinanzGruppe wird durch die Ratingagenturen Standard & Poor's mit A+ (Vorjahr: A+) und Fitch Ratings mit AA- (Vorjahr: AA-) bewertet. Im Geschäftsjahr

verzeichnete die genossenschaftliche FinanzGruppe im Vergleich zum Vorjahr einen leichten Rückgang bei den Mitgliedern. Die Genossenschaftsbanken hatten zum Ende des Geschäftsjahres insgesamt 17,8 Millionen Mitglieder nach 17,9 Millionen im Vorjahr (Personen und Unternehmen).

Ertragslage

Der **Zinsüberschuss** erreichte im Geschäftsjahr 24.107 Millionen Euro (Vorjahr: 20.546 Millionen Euro). Der Anstieg des Zinsüberschusses war, wie im Vorjahr prognostiziert, im Wesentlichen geprägt durch die am Markt gestiegenen Zinsen und das Wachstum der Forderungen an Kunden bei den Instituten der genossenschaftlichen FinanzGruppe um 2,4 Prozent. Das veränderte Zinsniveau sowie Umschichtungen von Kundengeldern in höherverzinsliche Einlagen bei nahezu konstantem Volumen der Kundeneinlagen führten insgesamt zu einem Anstieg der Zinsaufwendungen. Hieraus resultierten die stark auf 36.988 Millionen Euro (Vorjahr: 22.593 Millionen Euro) gestiegenen Zinserträge bei auf -14.291 Millionen Euro (Vorjahr: -3.499 Millionen Euro) stark gestiegenen Zinsaufwendungen. Der Zinsüberschuss der Genossenschaftsbanken stellt die größte Ertragsquelle der genossenschaftlichen FinanzGruppe dar.

Der **Provisionsüberschuss** stieg im Geschäftsjahr leicht auf 8.829 Millionen Euro (Vorjahr: 8.646 Millionen Euro). Damit lag der Provisionsüberschuss im Rahmen der Erwartungen. Haupterlösquellen waren

weiterhin der Zahlungsverkehr inklusive des Kartengeschäfts und die Vermittlung im Wertpapiergeschäft. Vom Provisionsüberschuss entfällt der überwiegende Teil auf die Genossenschaftsbanken.

Das **Handelsergebnis** der genossenschaftlichen FinanzGruppe ist gegenüber dem Vorjahr stark gesunken und erreichte im Geschäftsjahr 19 Millionen Euro (Vorjahr: 1.009 Millionen Euro). Das Handelsergebnis wurde in der Veränderung gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen vom DZ BANK Konzern beeinflusst. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist auf die starken Marktpreisschwankungen zurückzuführen, die sich vor dem Hintergrund der Risikosteuerung gegenläufig im Ergebnis aus nicht derivativen Finanzinstrumenten sowie im Ergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten niederschlugen.

Das **Ergebnis aus Finanzanlagen** belief sich auf 1.338 Millionen Euro (Vorjahr: –6.774 Millionen Euro). Die Ergebnisentwicklung zeigte im Geschäftsjahr erwartungsgemäß eine starke Erholung, insbesondere infolge des Entfalls von negativen zinsinduzierten Bewertungseffekten bei den Genossenschaftsbanken. Die Bewertungseffekte wirkten im Vorjahr stark belastend und waren von Zuschreibungen sowie realisierten Ergebnissen aus unterjährigen Veräußerungen von Wertpapieren geprägt.

Die im Geschäftsjahr ermittelte **Risikovorsorge** ist, wie im Vorjahr prognostiziert, kräftig gestiegen und zeigte eine Nettozuführung in Höhe von –1.809 Millionen Euro (Vorjahr: Nettozuführung in Höhe von

–1.472 Millionen Euro). Das weiter eingetrübte konjunkturelle Umfeld mit gedämpften Konjunkturaussichten, dem Zinsanstieg sowie der Zunahme der Unternehmens- und Verbraucherinsolvenzen im Laufe des Geschäftsjahres spiegelte sich in erhöhten Zuführungen bei der Risikovorsorge wider.

Das **Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten** verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr stark und belief sich im Geschäftsjahr auf 227 Millionen Euro (Vorjahr: –211 Millionen Euro). Dieses Ergebnis resultiert insbesondere aus dem im Vergleich zum Vorjahr höheren Ergebnis für die bewerteten Garantieverprechen sowie dem gestiegenen Ergebnis aus der Bewertung der Eigenanlagen von Union Investment. Dabei belief sich das Ergebnis aus der erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuftem Finanzinstrumenten auf 114 Millionen Euro (Vorjahr: –160 Millionen Euro), das Ergebnis aus ohne Handelsabsicht abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten auf 156 Millionen Euro (Vorjahr: –6 Millionen Euro) sowie das Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts auf –44 Millionen Euro (Vorjahr: –45 Millionen Euro).

Das **Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft** entfällt ausschließlich auf den R+V Konzern und beinhaltet das Versicherungstechnische Ergebnis, das Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstige Ergebnis der Versicherungsunternehmen sowie das Versicherungstechnische Finanzergebnis.

Zum 1. Januar 2023 hat IFRS 17 den bisherigen Standard zur Bilanzierung von Versicherungsverträgen IFRS 4 ersetzt. IFRS 17 verlangt die Darstellung von Vergleichsinformationen für die der erstmaligen Anwendung von IFRS 17 vorausgehende Periode. Aus der retrospektiven erstmaligen Anwendung ergeben sich somit Anpassungen in der Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres.

Das Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft verbesserte sich im Geschäftsjahr erwartungsgemäß stark und belief sich auf 1.293 Millionen Euro (Vorjahr: 697 Millionen Euro). Dieser Ergebnisanstieg resultiert insbesondere aus der Zunahme des Ergebnisses aus Kapitalanlagen und sonstigen Ergebnissen der Versicherungsunternehmen infolge der Entwicklungen an den Kapitalmärkten auf 2.982 Millionen Euro (Vorjahr: –3.776 Millionen Euro). Gegenläufig ergab sich eine Reduktion des versicherungstechnischen Finanzergebnisses auf –4.107 Millionen Euro (Vorjahr: 1.951 Millionen Euro) sowie des versicherungstechnischen Ergebnisses auf 2.418 Millionen Euro (Vorjahr: 2.522 Millionen Euro). Im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft waren zum Stichtag Großschäden in Höhe von –246 Millionen Euro zu verzeichnen. In der Übernommenen Rückversicherung entstanden Aufwendungen aus Großschäden in Höhe von –279 Millionen Euro.

Wie im Vorjahr prognostiziert, lagen die **Verwaltungsaufwendungen** im Geschäftsjahr mit –20.370 Millionen Euro über dem Vorjahreswert in Höhe von –19.078 Millionen Euro. Der Großteil der Verwaltungs-

aufwendungen entfiel mit einem Betrag in Höhe von –11.063 Millionen Euro (Vorjahr: –10.456 Millionen Euro) auf Personalaufwendungen, deren Veränderung im Wesentlichen von Stellenbesetzungen, Gehaltsanpassungen und Tariferhöhungen sowie dem Sondereffekt der Inflationsausgleichsprämie, die viele Unternehmen der genossenschaftlichen FinanzGruppe ihren Angestellten zahlten, beeinflusst war. Sonstige Verwaltungsaufwendungen, die sich aus Sachaufwendungen sowie Abschreibungen und Wertberichtigungen zusammensetzen, erhöhten sich im Wesentlichen infolge der allgemeinen Inflation sowie zusätzlicher Investitionen in die Informationstechnologie und Aufwendungen für Beratung auf –9.307 Millionen Euro (Vorjahr: –8.622 Millionen Euro); gegenläufig reduzierten sich die Beiträge zur Bankenabgabe.

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis** reduzierte sich auf 742 Millionen Euro (Vorjahr: 875 Millionen Euro), im Wesentlichen infolge höherer Zuführungen zu Rückstellungen im Rahmen von Restrukturierungen im DZ BANK Konzern sowie Wertminderungen in aktivierten Kundenstämmen der Union Investment. Im Vorjahr waren dagegen höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie positive Ergebnisbeiträge bei den Genossenschaftsbanken zu verzeichnen, unter anderem aufgrund der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie der Mieterträge aus Immobilien.

Das **Konsolidierte Ergebnis vor Steuern** stieg stark auf 14.375 Millionen Euro (Vorjahr: 4.238 Millionen Euro) und lag damit über dem im Vorjahr prognostizierten Niveau.

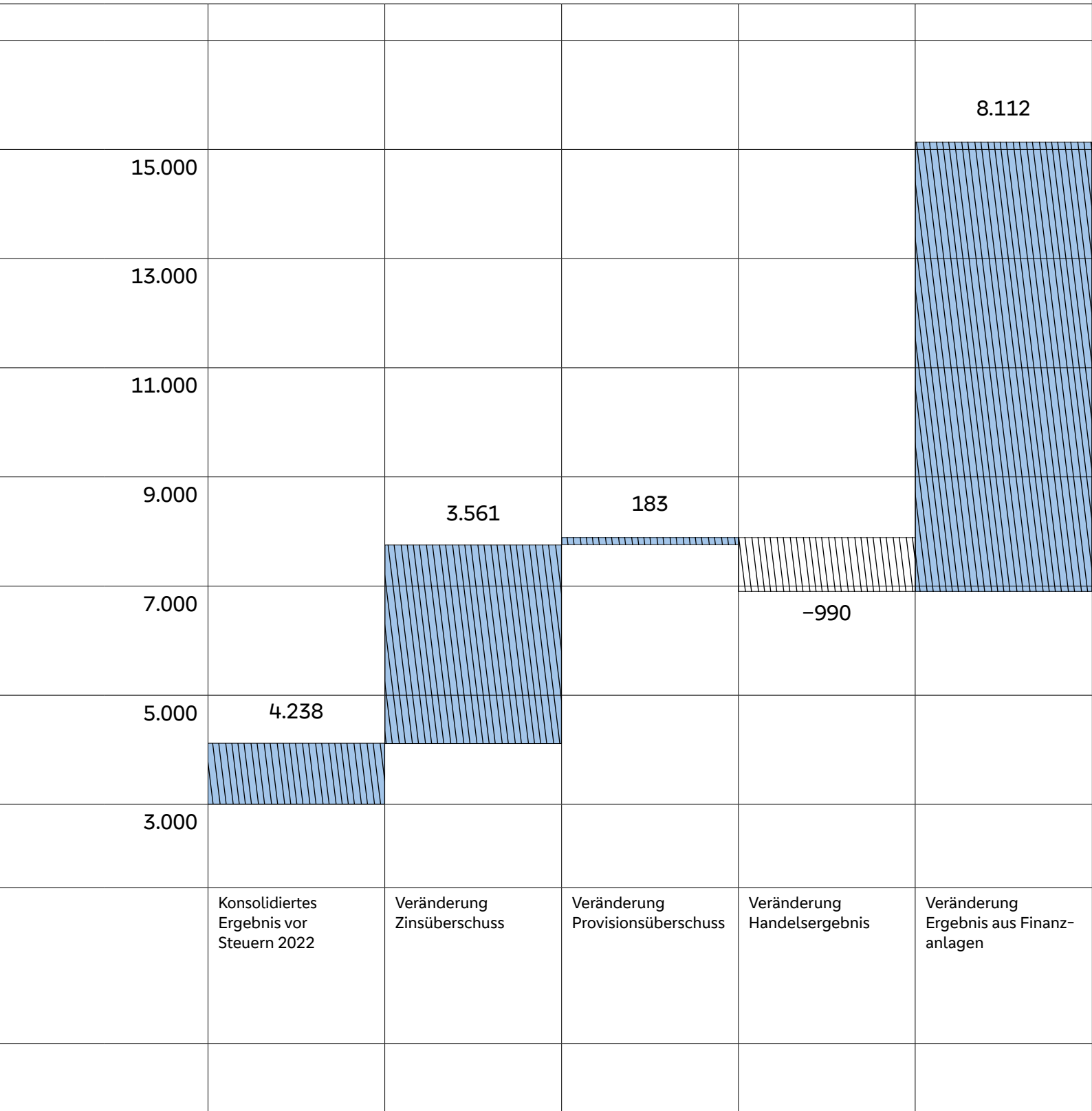
Die **Ertragsteuern** des Geschäftsjahres in Höhe von –3.571 Millionen Euro (Vorjahr: –1.944 Millionen Euro) entfallen mit –3.558 Millionen Euro (Vorjahr: –2.807 Millionen Euro) im Wesentlichen auf tatsächliche Ertragsteuern.

Der **Konsolidierte Jahresüberschuss** nach Berücksichtigung von Ertragsteuern belief sich im Geschäftsjahr auf 10.805 Millionen Euro nach 2.294 Millionen Euro im Vorjahr.

Die **Aufwand-Ertrags-Relation** der genossenschaftlichen FinanzGruppe betrug im Geschäftsjahr 55,7 Prozent (Vorjahr: 77,0 Prozent).

Gewinn- und Verlustrechnung – Entwicklung des Konsolidierten Ergebnisses vor Steuern nach Posten

in Millionen Euro



		596				
	438					
-337			-1.292		14.375	
				-133		
Veränderung Risikovorsorge	Veränderung Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	Veränderung Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft	Veränderung Verwaltungsaufwendungen	Veränderung Sonstiges betriebliches Ergebnis	Konsolidiertes Ergebnis vor Steuern 2023	

Vermögens- und Finanzlage

Die konsolidierte **Bilanzsumme** der genossenschaftlichen FinanzGruppe erhöhte sich im Geschäftsjahr auf 1.597.180 Millionen Euro (31. Dezember 2022: 1.582.211 Millionen Euro). Das Volumen der Treuhandgeschäfte belief sich auf 3.239 Millionen Euro (31. Dezember 2022: 3.579 Millionen Euro).

Auf der **Aktivseite** reduzierten sich die Forderungen an Kreditinstitute auf 38.158 Millionen Euro (31. Dezember 2022: 45.292 Millionen Euro). Die Forderungen an Kunden stiegen auf 1.023.602 Millionen Euro (31. Dezember 2022: 999.937 Millionen Euro). Dieser Zuwachs geht im Geschäftsjahr im Wesentlichen auf das Kreditwachstum der Genossenschaftsbanken zurück. Die Barreserve erhöhte sich auf 119.757 Millionen Euro (31. Dezember 2022: 117.964 Millionen Euro).

Die positiven Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten reduzierten sich auf 5.259 Millionen Euro (31. Dezember 2022: 10.169 Millionen Euro). Die Handelsaktiva nahmen zum Ende des Geschäftsjahres auf 34.127 Millionen Euro (31. Dezember 2022: 49.015 Millionen Euro) ab. Die Entwicklung der Handelsaktiva ist im Wesentlichen auf den Rückgang der Forderungen auf 7.735 Millionen Euro (31. Dezember 2022: 18.064 Millionen Euro), des Betrags der positiven Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten auf 16.482 Millionen Euro (31. Dezember 2022: 21.474 Millionen

Euro) sowie der Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere auf 1.346 Millionen Euro (31. Dezember 2022: 1.408 Millionen Euro) zurückzuführen. Dagegen war ein Anstieg bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren auf 8.188 Millionen Euro (31. Dezember 2022: 7.602 Millionen Euro) zu verzeichnen.

Zum 31. Dezember 2023 erhöhten sich die Finanzanlagen auf 241.273 Millionen Euro (31. Dezember 2022: 240.192 Millionen Euro). Ursächlich hierfür war vor allem ein auf 85.751 Millionen Euro (31. Dezember 2022: 82.289 Millionen Euro) erhöhter Bestand an Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren. Dagegen reduzierte sich der Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren auf 149.864 Millionen Euro (31. Dezember 2022: 152.460 Millionen Euro).

Die Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen haben sich von 104.356 Millionen Euro zum 31. Dezember 2022 auf 114.329 Millionen Euro zum Ende des Geschäftsjahres erhöht. Die Veränderung geht im Wesentlichen auf Zunahmen bei den festverzinslichen Wertpapieren auf 53.193 Millionen Euro (31. Dezember 2022: 47.259 Millionen Euro), bei den Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice auf 20.563 Millionen Euro (31. Dezember 2022: 16.429 Millionen Euro), bei den Hypothekendarlehen auf 12.008 Millionen Euro (31. Dezember 2022: 10.960 Millionen Euro), bei den Namens-

schuldverschreibungen auf 4.859 Millionen Euro (31. Dezember 2022: 4.790 Millionen Euro) sowie bei den Schuldscheinforderungen und Darlehen auf 5.913 Millionen Euro (31. Dezember 2022: 5.857 Millionen Euro) zurück. Dagegen gab es Rückgänge bei den nicht festverzinslichen Wertpapieren auf 11.871 Millionen Euro (31. Dezember 2022: 13.023 Millionen Euro), beim Posten Investment Property auf 3.866 Millionen Euro (31. Dezember 2022: 4.028 Millionen Euro) sowie bei den positiven Marktwerten aus derivativen Finanzinstrumenten auf 159 Millionen Euro (31. Dezember 2022: 278 Millionen Euro).

Auf der **Passivseite** reduzierten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf 137.444 Millionen Euro (31. Dezember 2022: 166.002 Millionen Euro). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden beliefen sich auf 1.033.200 Millionen Euro (31. Dezember 2022: 1.032.861 Millionen Euro).

Die Verbrieften Verbindlichkeiten nahmen auf 97.433 Millionen Euro (31. Dezember 2022: 71.149 Millionen Euro) zu. Der Anstieg resultierte aus einer Erhöhung des Betrags der begebenen Schuldverschreibungen auf 81.504 Millionen Euro (31. Dezember 2022: 56.733 Millionen Euro) sowie einem Anstieg des Bestands der anderen verbrieften Verbindlichkeiten auf 15.929 Millionen Euro (31. Dezember 2022: 14.416 Millionen Euro).

Die Handelspassiva erreichten zum 31. Dezember 2023 einen Wert in Höhe von 44.043 Millionen Euro (31. Dezember 2022: 48.825 Millionen Euro). Der Rückgang ist

insbesondere auf die negativen Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von 17.136 Millionen Euro (31. Dezember 2022: 26.642 Millionen Euro) und die Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen in Höhe von 701 Millionen Euro (31. Dezember 2022: 1.017 Millionen Euro) zurückzuführen. Dagegen stiegen die Verbindlichkeiten auf 5.329 Millionen Euro (31. Dezember 2022: 1.104 Millionen Euro) sowie die begebenen Schuldverschreibungen einschließlich Aktien- und Indexzertifikate und andere verbrieftete Verbindlichkeiten auf 20.836 Millionen Euro (31. Dezember 2022: 20.014 Millionen Euro).

Die Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen erhöhten sich auf 105.151 Millionen Euro (31. Dezember 2022: 98.328 Millionen Euro), im Wesentlichen aufgrund des Anstiegs der Deckungsrückstellung auf 93.033 Millionen Euro (31. Dezember 2022: 86.740 Millionen Euro).

Zum Ende des Geschäftsjahres hat sich das bilanzielle Eigenkapital auf 143.238 Millionen Euro (31. Dezember 2022: 131.899 Millionen Euro) erhöht. Dabei stiegen die Gewinnrücklagen auf 123.107 Millionen Euro (31. Dezember 2022: 113.400 Millionen Euro), das gezeichnete Kapital auf 17.410 Millionen Euro (31. Dezember 2022: 16.485 Millionen Euro) sowie die Rücklage aus dem erfolgsneutralen Ergebnis auf –360 Millionen Euro (31. Dezember 2022: –874 Millionen Euro).

Das bilanzielle Eigenkapital verteilt sich auf die Genossenschaftsbanken mit

84,4 Prozent und die weiteren Unternehmen der genossenschaftlichen FinanzGruppe mit 15,6 Prozent. Diese Eigenkapitalallokation zeigt die lokale unternehmerische Verantwortung und die große Bedeutung der dezentralen Governance für die Genossenschaftsbanken in der genossenschaftlichen FinanzGruppe.

Kapitalausstattung und aufsichtsrechtliche Kennzahlen

Die Angaben zu den Eigenmitteln beziehungsweise Eigenmittelanforderungen beruhen auf den Ergebnissen der Erweiterten Zusammenfassungsverrechnung (EZR) nach Artikel 49 Absatz 3 Capital Requirements Regulation (CRR) in Verbindung mit Artikel 113 Absatz 7 CRR.

Die konsolidierten Eigenmittel werden zu 85,4 Prozent von den Genossenschaftsbanken gehalten. Eigenmittelzuwächse ergeben sich vor allem durch die von Genossenschaftsbanken und Verbundinstituten erzielten und überwiegend thesaurierten Gewinne. Kapitalmaßnahmen der Verbundinstitute werden weitestgehend verbundintern gezeichnet und innerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe konsolidiert.

Aufgrund der Nullanrechnung verbundinterner Forderungen gemäß Artikel 113 Absatz 7 CRR erfolgen diesbezüglich grundsätzlich keine Konsolidierungsmaßnahmen. Die durchgeführten Konsolidierungsmaß-

nahmen umfassen im Wesentlichen direkt und indirekt gehaltene Eigenmittelinstrumente innerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe und betreffen demzufolge insbesondere die Beteiligungen und die nachrangigen Forderungen der Genossenschaftsbanken an die Verbundinstitute, insbesondere an der DZ BANK. Die Konsolidierungen der Eigenmittelinstrumente erfolgen in den jeweiligen Kapitalkategorien sowie im Gesamtrisikobetrag.

Die Auswirkung der Konsolidierungsmaßnahmen auf die Höhe der risikogewichteten Positionsbeträge ist von untergeordneter Bedeutung. Aufgrund der Systematik der durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen reduzieren sich die Eigenmittel: Die Gesamtkapitalquote der genossenschaftlichen FinanzGruppe ist daher kleiner als die entsprechende Quote für die Gesamtheit der Genossenschaftsbanken.

Die Kernkapitalquote der genossenschaftlichen FinanzGruppe ist zum 31. Dezember 2023 im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 15,6 Prozent gestiegen (31. Dezember 2022: 15,0 Prozent). Die aufsichtsrechtliche Gesamtkapitalquote zeigt sich mit 16,2 Prozent ebenfalls leicht verbessert (31. Dezember 2022: 15,6 Prozent). Absolut haben sich die konsolidierten Eigenmittel der genossenschaftlichen FinanzGruppe um 9,2 Milliarden Euro auf 130,4 Milliarden Euro erhöht. Die Entwicklung der Kapitalquoten insgesamt und ihre unterjährigen Schwankungen sind geprägt durch die Erhöhung der Eigenmittel aus der Gewinnthesaurierung des Vorjahresabschlusses sowie durch einen bilanziellen Umstellungs-

effekt aus der Beteiligungsbewertung der R+V Versicherung AG nach Erstanwendung des IFRS 17 auf Versicherungsverträge im DZ BANK Konzern.

Die gewichteten Risikoaktiva liegen zum 31. Dezember 2023 bei 803,1 Milliarden Euro und damit 27,1 Milliarden Euro über dem Niveau des Vorjahres (siehe Tabelle auf Seite 26). Der Anstieg beruht vor allem auf der Erhöhung der Beteiligungsbewertung der R+V Versicherung AG nach Erstanwendung des IFRS 17 auf Versicherungsverträge. Auf Kreditrisikopositionen entfallen insgesamt 91,9 Prozent der gewichteten Risikoaktiva (31. Dezember 2022: 91,2 Prozent). Zur Bestimmung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen nutzen die Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe hauptsächlich den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA). Einige Institute wenden auch die auf internen Ratings basierenden Ansätze (IRBA) an. Dazu gehören die Institute des DZ BANK Konzerns, die Münchener Hypothekenbank eG und die Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG.

Die Leverage Ratio (Verschuldungsquote) liegt zum 31. Dezember 2023 bei 8,0 Prozent (31. Dezember 2022: 7,4 Prozent). Die Erhöhung der Leverage Ratio ist durch den Kernkapitalaufbau von 8,6 Milliarden Euro bei leicht rückläufiger Gesamtrisikopositionsmessgröße geprägt.

Aufteilung der risikogewichteten Aktiva

		31.12.2023 in Mio. Euro	31.12.2022 in Mio. Euro	Veränderung in Prozent
	Summe der Kreditrisiken	737.956	707.250¹	4,3
	Summe des KSA	605.244	601.467¹	0,6
	davon: Unternehmen	193.809	195.712 ¹	-1,0
	davon: Mengengeschäft	150.300	157.297 ¹	-4,4
	davon: Durch Immobilien besichert	112.063	103.324 ¹	8,5
	davon: Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW)	54.904	56.055 ¹	-2,1
	Summe der IRB-Ansätze	127.808	101.014	26,5
	davon: Unternehmen	54.814	51.554	6,3
	davon: Mengengeschäft	27.635	25.935	6,6
	davon: Beteiligungen	32.398	13.284	> 100
	Verbriefungspositionen	4.754	4.683	1,5
	Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP²	149	86	74,1
	Summe der Marktrisiken	10.289	13.186¹	-22,0
	Summe der operationellen Risiken	52.116	51.949¹	0,3
	Summe der sonstigen Positionen (inklusive CVA³)	2.690	3.524¹	-23,7
	Gesamt	803.051	775.909	3,5

1 Betrag angepasst.

2 Zentrale Gegenpartei (ZGP).

3 Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (Credit Value Adjustment, CVA).

Geschäftssegmente

Privatkunden und Mittelstand

Der **Zinsüberschuss** betrug im Geschäftsjahr 20.417 Millionen Euro (Vorjahr: 17.771 Millionen Euro). Der Anstieg des Zinsüberschusses ist im Wesentlichen auf die am Markt gestiegenen Zinsen sowie das Wachstum der Forderungen an Kunden bei den Genossenschaftsbanken um 2,7 Prozent (31. Dezember 2022: 6,4 Prozent) zurückzuführen. Das veränderte Zinsniveau sowie Umschichtungen von Kundengeldern in höherverzinsliche Einlagen, bei nahezu konstantem Volumen der Kundeneinlagen, führten insgesamt zu einem Anstieg der Zinsaufwendungen. Bei der TeamBank war ein Anstieg des Zinsüberschusses unter anderem infolge einer Steigerung der durchschnittlichen Forderungen an Kunden zu verzeichnen. Der Zinsüberschuss der DZ PRIVATBANK war insbesondere aufgrund höherer Erträge im Geldmarkt sowie der Einlagenverzinsung, bedingt durch das geänderte Zinsregime, positiv beeinflusst.

Der **Provisionsüberschuss** belief sich auf 8.713 Millionen Euro (Vorjahr: 8.697 Millionen Euro). Er war auch im Geschäftsjahr im Wesentlichen von den erzielten Erträgen aus dem Zahlungsverkehr inklusive des Kartengeschäfts und der Vermittlung im Wertpapiergeschäft beeinflusst. Ein weiterer Treiber des Provisionsüberschusses im Geschäftssegment „Privatkunden und Mittelstand“ war der

mit den durchschnittlichen Assets under Management erzielte volumenabhängige Ergebnisbeitrag in der Union Investment Gruppe. Die Ergebnisbeiträge aus dem Private Banking und aus dem Fondsdienstleistungsgeschäft der DZ PRIVATBANK sind gegenüber dem Vorjahr auf konstantem Niveau geblieben. Die verwalteten Anlagemittel von vermögenden Privatkunden umfassen das Wertpapier-, Derivate- und Einlagevolumen der Kunden im Private Banking und wiesen zum 31. Dezember 2023 23,4 Milliarden Euro (31. Dezember 2022: 21,2 Milliarden Euro) auf. Das betreute Fondsvolumen betrug 189,0 Milliarden Euro (31. Dezember 2022: 168,0 Milliarden Euro).

Das **Handelsergebnis** wies einen Betrag in Höhe von 203 Millionen Euro (Vorjahr: 234 Millionen Euro) auf. Es setzt sich zusammen aus dem Handel mit Finanzinstrumenten, dem Ergebnis aus dem Devisen-, Sorten- und Edelmetallgeschäft sowie aus dem Ergebnis aus dem Warenhandel.

Das **Ergebnis aus Finanzanlagen** belief sich im Geschäftsjahr auf 1.151 Millionen Euro (Vorjahr: –6.524 Millionen Euro). Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf das Entfallen von negativen zinsinduzierten Bewertungseffekten bei den Genossenschaftsbanken zurückzuführen, die im Vorjahr stark belastend wirkten, sowie auf Zuschreibungen im Geschäftsjahr 2023.

Die **Risikovorsorge** zeigte eine Nettozuführung in Höhe von –1.337 Millionen Euro (Vorjahr: Nettozuführung in Höhe von –1.223 Millionen Euro). Das weiter eingetrübte konjunkturelle Umfeld mit gedämpften

Konjunkturaussichten, der Zinsanstieg sowie die Zunahme der Unternehmens- und Verbraucherinsolvenzen im Laufe des Geschäftsjahres spiegelten sich im erhöhten Zuführungsbedarf bei der Risikovorsorge wider.

Das **Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten** stieg im Vergleich zum Vorjahr stark an und belief sich im Geschäftsjahr auf 156 Millionen Euro (Vorjahr: –118 Millionen Euro). Dieses Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus dem, im Vergleich zum Vorjahr, höheren Ergebnis für die bewerteten Garantieverprechen sowie dem gestiegenen Ergebnis aus der Bewertung der Eigenanlagen von Union Investment.

Die **Verwaltungsaufwendungen** der genossenschaftlichen FinanzGruppe betragen im Geschäftssegment „Privatkunden und Mittelstand“ im Geschäftsjahr –17.911 Millionen Euro (Vorjahr: –16.811 Millionen Euro). Die Personalaufwendungen beliefen sich auf –9.677 Millionen Euro (Vorjahr: –9.143 Millionen Euro). Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels wurde auch das finanzielle Engagement im Bereich der übertariflichen Zulagen ausgedehnt. Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich im Wesentlichen infolge der allgemeinen Inflation sowie zusätzlicher Investitionen in die Informationstechnologie und Aufwendungen für Beratung auf –8.234 Millionen Euro (Vorjahr: –7.668 Millionen Euro).

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis** reduzierte sich auf 559 Millionen Euro (Vorjahr: 757 Millionen Euro), im Wesentlichen infolge höherer Zuführungen zu Rückstel-

lungen im Rahmen von Restrukturierungen sowie Wertminderungen in aktivierten Kundenstämmen der Union Investment. Im Vorjahr waren dagegen höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie positive Ergebnisbeiträge bei den Genossenschaftsbanken zu verzeichnen, unter anderem aufgrund der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie der Mieterträge aus Immobilien.

Das **Konsolidierte Ergebnis vor Steuern** betrug aufgrund der zuvor dargestellten Einflussfaktoren im Geschäftsjahr 11.951 Millionen Euro (Vorjahr: 2.783 Millionen Euro). Die Aufwand-Ertrags-Relation belief sich auf 57,4 Prozent (Vorjahr: 80,8 Prozent).

Zentralbank und Großkunden

Der **Zinsüberschuss** im Geschäftssegment „Zentralbank und Großkunden“ stieg im Geschäftsjahr auf 2.612 Millionen Euro (Vorjahr: 1.577 Millionen Euro). Die Erhöhung des Zinsüberschusses im Firmenkundengeschäft ist durch den Anstieg des Kreditvolumens im operativen Kreditgeschäft begründet. Der Zinsüberschuss bei strukturierten Finanzierungen lag geringfügig unter dem Wert des Vorjahres. Dabei konnte auch eine Ausweitung des Kreditvolumens die zum Teil wettbewerbsbedingt niedrigeren Margen nicht kompensieren. Der Zinsüberschuss aus dem Geld- und Kapitalmarktgeschäft hat sich stark erhöht. Dabei entfällt der Anstieg zum einen auf das operative Einlagengeschäft im kurzfristigen Laufzeitbereich insbesondere mit Firmenkunden. Zum anderen führte der Zinsanstieg im Geldmarkt zu einer Erhöhung des Zinsüberschusses aus der Anlage der Liquidität aus dem Überhang der unverzinsten Passiva (zum Beispiel Eigenkapital) gegenüber den Aktiva.

Der **Provisionsüberschuss** lag mit einem Wert von 638 Millionen Euro über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 575 Millionen Euro). Wesentliche Ertragsquellen sind Dienstleistungsentgelte im Firmenkundengeschäft (insbesondere Kreditgeschäft inklusive Bürgschaften/Garantien und Auslandsgeschäft), im Kapitalmarktgeschäft (insbesondere Wertpapieremissions- und -kommissionsgeschäft, Vermittlungsprovisionen, Geschäfte an Terminbörsen,

Finanzdienstleistungen und Informationsbereitstellung) sowie im Transaction Banking (insbesondere Zahlungsverkehr inklusive Kreditkartengeschäft, Wertpapierverwahrung sowie Kursgewinne aus dem Devisen-Dienstleistungsgeschäft). Im Geschäftsfeld Firmenkundengeschäft lag der Provisionsüberschuss spürbar über dem Wert des Vorjahres. Der Anstieg ist insbesondere auf Kreditbearbeitungsprovisionen und auf Finanzgarantien/Kreditzusagen zurückzuführen. Im Geschäftsfeld Kapitalmarktgeschäft hat sich der Ergebnisbeitrag zum Provisionsüberschuss deutlich erhöht. Der Anstieg ist insbesondere auf Transaction Fees aus dem Verbriefungsgeschäft zurückzuführen. Des Weiteren lag der Provisionsüberschuss im Geschäftsfeld Transaction Banking leicht über dem Wert des Vorjahres. Der Anstieg resultiert vorwiegend aus Gebühren aus dem Zahlungsverkehr sowie aus der Wertpapierverwahrung und -verwaltung. Gegenläufig verminderten sich die Erträge aus den Devisen-Dienstleistungsgeschäften.

Das **Handelsergebnis** erreichte einen Wert in Höhe von –103 Millionen Euro und lag damit stark unter dem Vergleichswert des Vorjahres in Höhe von 710 Millionen Euro. Im Handelsergebnis spiegelt sich im Wesentlichen die Geschäftstätigkeit der DZ BANK im Kapitalmarkt wider. Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr ist auf die starken Marktpreisschwankungen zurückzuführen, die sich vor dem Hintergrund der Risikosteuerung gegenläufig im Ergebnis aus nicht derivativen Finanzinstrumenten sowie im Ergebnis aus derivativen Finanzinstrumenten niederschlugen.

Das **Ergebnis aus Finanzanlagen** erhöhte sich von 37 Millionen Euro im Vorjahr auf 48 Millionen Euro im Geschäftsjahr. Hierin sind im Wesentlichen Erträge infolge der Auflösungen von Sicherungsbeziehungen aus dem Portfolio Fair Value Hedge Accounting enthalten, denen Aufwendungen durch Wertpapierveräußerungen gegenüberstanden.

Die **Risikovorsorge** zeigte im Saldo eine Nettozuführung in Höhe von –99 Millionen Euro (Vorjahr: Nettozuführung in Höhe von –93 Millionen Euro).

Das **Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten** belief sich im Geschäftsjahr auf –103 Millionen Euro (Vorjahr: 41 Millionen Euro). Dabei verminderte sich die bonitätsinduzierte Bewertungsveränderung der finanziellen Vermögenswerte der Fair Value Option. Im Vorjahr war das Ergebnis unter anderem von Bewertungseffekten der DVB Bank SE positiv beeinflusst.

Die **Verwaltungsaufwendungen** beliefen sich im Geschäftsjahr auf –2.017 Millionen Euro (Vorjahr: –1.915 Millionen Euro). Die Personalaufwendungen erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund gestiegener Löhne und Gehälter sowie korrespondierender sozialer Aufwendungen infolge einer höheren Mitarbeiterzahl auf –906 Millionen Euro (Vorjahr: –858 Millionen Euro). Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen stiegen im Wesentlichen aufgrund höherer IT-Kosten, Aufwendungen für den Bürobetrieb sowie Beratungsaufwendungen auf –1.111 Millionen Euro (Vorjahr: –1.057 Millionen Euro).

Das **Sonstige betriebliche Ergebnis** reduzierte sich auf 79 Millionen Euro (Vorjahr: 116 Millionen Euro), im Wesentlichen infolge höherer Zuführungen zu Rückstellungen im Rahmen von Restrukturierungen. Im Vorjahr waren die im Sonstigen betrieblichen Ergebnis enthaltenen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen höher als im Geschäftsjahr.

Das **Konsolidierte Ergebnis vor Steuern** erhöhte sich auf 1.055 Millionen Euro (Vorjahr: 1.048 Millionen Euro). Die Aufwand-Ertrags-Relation belief sich im Geschäftsjahr auf 63,6 Prozent (Vorjahr: 62,7 Prozent).

Immobilien

Der **Zinsüberschuss** belief sich auf einen Betrag in Höhe von 1.868 Millionen Euro (Vorjahr: 2.070 Millionen Euro). Dabei war der Zinsüberschuss der Bausparkasse Schwäbisch Hall stark rückläufig und beinhaltet im Geschäftsjahr eine um 111 Millionen Euro höhere Zuführung zu den bausparspezifischen Rückstellungen, während im Vorjahr insbesondere der positive Sondereffekt aus der Auflösung von bausparspezifischen Rückstellungen in Höhe von 185 Millionen Euro enthalten war.

Der im Geschäftssegment „Immobilien“ regelmäßig aufgrund der Vermittlungsprovisionen negative **Provisionsüberschuss** betrug im Geschäftsjahr –71 Millionen Euro (Vorjahr: –82 Millionen Euro) und verbesserte sich damit leicht gegenüber dem Wert des Vorjahres, im Wesentlichen infolge von

geringeren Provisionszahlungen aufgrund des gesunkenen Neugeschäfts bei der Münchener Hypothekenbank eG.

Das **Ergebnis aus Finanzanlagen** stieg auf 10 Millionen Euro (Vorjahr: –84 Millionen Euro). Das Ergebnis des Vorjahres war im Wesentlichen durch Veräußerungen von Schuldverschreibungen bei der Bausparkasse Schwäbisch Hall sowie Veräußerungen von Staatsanleihen bei der DZ HYP negativ beeinflusst, während es im Geschäftsjahr keine wesentlichen Veräußerungen zu verzeichnen gab.

Die **Risikovorsorge** wies im Geschäftsjahr eine Nettozuführung in Höhe von –255 Millionen Euro (Vorjahr: Nettozuführung in Höhe von –166 Millionen Euro) auf. Das veränderte gesamtwirtschaftliche Umfeld und der damit einhergehende Zinsanstieg haben insbesondere auf den ausländischen Immobilienmärkten zu deutlichen Wertrückgängen bei Immobilien im Portfolio der Münchener Hypothekenbank geführt. Bei der DZ HYP war die Zuführung zur Risikovorsorge im Geschäftsjahr im Wesentlichen durch Einzelwertberichtigungen auf wenige Engagements geprägt, wohingegen die Zuführung des Vorjahres überwiegend auf die Portfoliowertberichtigung zurückzuführen war.

Das **Sonstige Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten** lag im Geschäftsjahr mit einem Saldo von 82 Millionen Euro über dem Wert des Vorjahres in Höhe von 9 Millionen Euro. Dieses war im Wesentlichen vom Ergebnisbeitrag aus zum Fair Value bilanzierten Emissionen bei der DZ HYP beeinflusst.

Die **Verwaltungsaufwendungen** sind im Geschäftsjahr auf –947 Millionen Euro (Vorjahr: –930 Millionen Euro) gestiegen. Die Personalaufwendungen erhöhten sich im Wesentlichen infolge von Gehaltssteigerungen, einer gestiegenen Mitarbeiteranzahl sowie höherer Pensionsrückstellungen auf –463 Millionen Euro (Vorjahr: –443 Millionen Euro). Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen reduzierten sich im Wesentlichen aufgrund eines Rückgangs der Bankengabgabe auf –484 Millionen Euro (Vorjahr: –487 Millionen Euro).

Das **Konsolidierte Ergebnis vor Steuern** belief sich im Geschäftsjahr auf 801 Millionen Euro (Vorjahr: 856 Millionen Euro). Die Aufwand-Ertrags-Relation betrug 47,3 Prozent (Vorjahr: 47,6 Prozent).

Versicherung

Zum 1. Januar 2023 hat IFRS 17 Versicherungsverträge den bisherigen Standard zur Bilanzierung von Versicherungsverträgen IFRS 4 Versicherungsverträge ersetzt. IFRS 17 verlangt die Darstellung von Vergleichsinformationen für die der erstmaligen Anwendung von IFRS 17 vorausgehende Periode. Aus der retrospektiven erstmaligen Anwendung ergeben sich somit Anpassungen in der Gewinn- und Verlustrechnung des Vorjahres.

Das **Versicherungstechnische Ergebnis** belief sich auf 1.972 Millionen Euro (Vorjahr: 1.980 Millionen Euro). Dabei betragen die versicherungstechnischen Erträge 12.317 Millionen Euro (Vorjahr: 12.424 Millionen Euro) bei versicherungstechnischen Aufwendungen in Höhe von –10.267 Millionen Euro (Vorjahr: –10.321 Millionen Euro). Das Nettoergebnis aus Rückversicherungsverträgen lag bei –78 Millionen Euro (Vorjahr: –123 Millionen Euro).

Im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft erreichten die versicherungstechnischen Erträge 3.042 Millionen Euro (Vorjahr: 3.674 Millionen Euro). Die versicherungstechnischen Aufwendungen lagen hier bei –1.956 Millionen Euro (Vorjahr: –2.282 Millionen Euro). Das Nettoergebnis aus Rückversicherungsverträgen betrifft diesen Geschäftsbereich mit 0 Millionen Euro (Vorjahr: –16 Millionen Euro). Dabei ergaben sich Auflösungen der vertraglichen Servicemarge in Höhe von 273 Millionen Euro (Vorjahr: 243 Millionen Euro)

und eine Auflösung der Risikoanpassung in Höhe von 53 Millionen Euro (Vorjahr: 36 Millionen Euro).

Im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft erreichten die versicherungstechnischen Erträge 7.239 Millionen Euro (Vorjahr: 6.831 Millionen Euro). Diese sind im Wesentlichen durch die verdienten Prämien der nach dem Prämienallokationsansatz bewerteten Bestände geprägt. Die versicherungstechnischen Aufwendungen betragen im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft –6.887 Millionen Euro (Vorjahr: –6.104 Millionen Euro). Hiervon entfallen –5.104 Millionen Euro (Vorjahr: –4.656 Millionen Euro) auf die Aufwendungen für Versicherungsfälle, die sich aus den Zahlungen für Versicherungsfälle in Höhe von –4.980 Millionen Euro (Vorjahr: –4.614 Millionen Euro) und der Veränderung der Schadenrückstellungen in Höhe von –124 Millionen Euro (Vorjahr: –42 Millionen Euro) zusammensetzen. Darüber hinaus ist die Veränderung aus den Verlusten aus Versicherungsverträgen in Höhe von –119 Millionen Euro (Vorjahr: 136 Millionen Euro) berücksichtigt. Der sonstige versicherungstechnische Aufwand belief sich auf –1.664 Millionen Euro (Vorjahr: –1.584 Millionen Euro). Er berücksichtigt insbesondere die Abschluss- und Verwaltungskosten in Höhe von –1.664 Millionen Euro (Vorjahr: –1.584 Millionen Euro). Das Nettoergebnis aus Rückversicherungsverträgen betraf diesen Bereich mit –63 Millionen Euro (Vorjahr: –58 Millionen Euro). Die Combined Ratio (brutto), ermittelt aus dem Verhältnis der versicherungstechnischen Aufwendungen zu den versicherungstech-

nischen Erträgen, betrug 95,14 Prozent (Vorjahr: 89,36 Prozent). In diesem Geschäftsbereich waren zum Stichtag Großschäden in Höhe von –246 Millionen Euro zu verzeichnen.

Die versicherungstechnischen Erträge in der Übernommenen Rückversicherung betragen 2.036 Millionen Euro (Vorjahr: 1.920 Millionen Euro). Neben den Prämieinnahmen ist die Auflösung der vertraglichen Servicemarge aus dem allgemeinen Bewertungsmodell mit 231 Millionen Euro (Vorjahr: 174 Millionen Euro) enthalten. Die versicherungstechnischen Aufwendungen wiesen einen Betrag in Höhe von –1.424 Millionen Euro (Vorjahr: –1.936 Millionen Euro) aus. Das Nettoergebnis aus Rückversicherungsverträgen belief sich auf –15 Millionen Euro (Vorjahr: –49 Millionen Euro). In der Übernommenen Rückversicherung entstanden Aufwendungen aus Großschäden in Höhe von –279 Millionen Euro.

Das **Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstige Ergebnis der Versicherungsunternehmen** erhöhte sich um 6.883 Millionen Euro auf 3.143 Millionen Euro (Vorjahr: –3.740 Millionen Euro). Darin enthalten ist das zeitwertabhängige Kapitalanlageergebnis für die Versicherungsprodukte der fondsgebundenen Lebensversicherung für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice (FLV) in Höhe von 2.070 Millionen Euro (Vorjahr: –2.764 Millionen Euro).

Das langfristige Zinsniveau lag unter dem Niveau des Vorjahres. Der Zehn-Jah-

res-Bund/Swapsatz betrug zum 31. Dezember 2023 2,49 Prozent (31. Dezember 2022: 3,20 Prozent). Die Spread-Entwicklung bei verzinslichen Wertpapieren zeigte sich im Geschäftsjahr im Wesentlichen rückläufig und wirkte sich positiver auf das Ergebnis aus als im Vorjahr, in dem steigende Spreads zu beobachten waren. Ein gemäß Portfoliostruktur der R+V ermittelter gewichteter Spread wies zum 31. Dezember 2023 einen Wert von 77,0 Punkten (31. Dezember 2022: 89,8 Punkte) aus. Im Vergleichszeitraum stieg dieser von 66,7 Punkten zum 31. Dezember 2021 auf 89,8 Punkte zum 31. Dezember 2022.

Die für die R+V relevanten Aktienmärkte haben sich im Verlauf des Geschäftsjahres positiver entwickelt als im Vorjahr. So stieg der EURO STOXX 50, ein Aktienindex, der sich aus 50 großen börsennotierten Unternehmen der Europäischen Währungsunion zusammensetzt, seit Jahresbeginn um 728 Punkte auf 4.522 Punkte (31. Dezember 2022: 3.794 Punkte). Im Vergleichszeitraum reduzierte sich der Index um –504 Punkte.

Die Entwicklung des Euros gegenüber verschiedenen Währungen verlief im Geschäftsjahr insgesamt ungünstiger als im Vorjahr. So entwickelte sich der Wechselkurs von US-Dollar in Euro von 0,9370 zum 31. Dezember 2022 auf 0,9053 zum 31. Dezember 2023. Im Vergleichszeitraum entwickelte sich der US-Dollar von 0,8794 zum 31. Dezember 2021 auf 0,9370 zum 31. Dezember 2022.

Aus diesen Entwicklungen resultierte ein durch die Effekte aus den positiven

Marktwertveränderungen um 7.213 Millionen Euro auf 1.915 Millionen Euro (Vorjahr: –5.298 Millionen Euro) gestiegenes nicht realisiertes Ergebnis, ein um 687 Millionen Euro auf –255 Millionen Euro (Vorjahr: –942 Millionen Euro) verbesserter Ergebnisbeitrag aus Abgängen von Finanzanlagen sowie ein um 145 Millionen Euro auf 2.423 Millionen Euro (Vorjahr: 2.278 Millionen Euro) erhöhtes laufendes Ergebnis. Dagegen wurden ein um 681 Millionen Euro auf –276 Millionen Euro (Vorjahr: 407 Millionen Euro) geschmälertes Währungsergebnis sowie ein um 133 Millionen Euro auf –234 Millionen Euro (Vorjahr: –101 Millionen Euro) verschlechterter Saldo aus Zu- und Abschreibungen erwirtschaftet. Des Weiteren reduzierte sich das sonstige nichtversicherungstechnische Ergebnis um 346 Millionen Euro auf –429 Millionen Euro (Vorjahr: –84 Millionen Euro). Der Entwicklung des Kapitalanlageergebnisses steht kompensatorisch das versicherungstechnische Finanzergebnis gegenüber, so dass es nur zum Teil ergebniswirksam wird.

Das **Versicherungstechnische Finanzergebnis** reduzierte sich um 6.058 Millionen Euro auf –4.107 Millionen Euro (Vorjahr: 1.951 Millionen Euro). Im Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft reduzierte es sich um 5.884 Millionen Euro auf –3.813 Millionen Euro (Vorjahr: 2.071 Millionen Euro), was im Wesentlichen auf den zuvor beschriebenen kompensatorischen Effekt zurückzuführen ist. Im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft belief sich das versicherungstechnische Finanzergebnis auf –179 Millionen Euro (Vorjahr: –48 Millionen Euro) und in der Übernommenen

Rückversicherung auf –115 Millionen Euro (Vorjahr: –72 Millionen Euro). Innerhalb des Versicherungstechnischen Finanzergebnisses beläuft sich die Verzinsung mit dem Zinssatz bei Erstbewertung (Locked-in-Zins) im Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft auf –125 Millionen Euro (Vorjahr: –66 Millionen Euro) und in der Übernommenen Rückversicherung auf –115 Millionen Euro (Vorjahr: –73 Millionen Euro).

Das **Konsolidierte Ergebnis vor Steuern** hat sich vor dem Hintergrund der oben genannten Einflussfaktoren auf 1.008 Millionen Euro (Vorjahr: 186 Millionen Euro) erhöht.

Der Erfolg der Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe hängt maßgeblich von ihren Mitarbeitenden ab, von ihren Fähigkeiten und ihrem Engagement. Die Personalarbeit in der genossenschaftlichen FinanzGruppe soll ein Umfeld schaffen, in dem die Mitarbeitenden ihr volles Potenzial entfalten können und das sie befähigt, ihre Aufgaben in einem herausfordernden Geschäftsumfeld zu erfüllen. Loyalität und Verbundenheit der Mitarbeitenden spiegeln sich unter anderem in der langjährigen Betriebszugehörigkeit bei den Mitgliedsinstituten wider.

Die Grafik zur Dauer der Betriebszugehörigkeit auf Seite 39 zeigt, dass rund 66 Prozent der Mitarbeitenden in den Genossenschaftsbanken und der DZ BANK seit mehr als 10 Jahren im Unternehmen beschäftigt sind, jeder dritte Mitarbeitende sogar länger als 25 Jahre. Interne Studien bestätigen, dass die absolute Mehrheit der teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr zufrieden mit ihrem Job ist und ihn als bedeutsam ansieht.

Die Weiterentwicklung der Lernkultur und die Bereitstellung qualitativ hochwertiger Lernangebote sind entscheidende Säulen der Personalstrategie der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Neben den durch regulatorische Anforderungen obligatorischen Schulungen haben die Institute im Jahr 2023 mit einer Vielzahl von Fortbildungsangeboten die persönliche Entwicklung ihrer Mitarbeitenden gefördert. Die Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Mitarbeitenden werden durch die vielfältigen Angebote der regionalen Prüfungs-

verbände und Akademien unterstützt, zum Beispiel in den Themenbereichen Erstausbildung, fachliche Fortbildung mit Blick auf den aktuellen Bedarf und Persönlichkeitsentwicklung.

Für das Personalmanagement der Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe bedeutet dies, dem Fachkräftemangel auch in der Bankbranche durch innovative Personalkonzepte stetig entgegenzuwirken. Um die Personalbereiche der genossenschaftlichen FinanzGruppe und den Faktor Mensch erfolgreich in die Zukunft zu führen, wurde das „Strategische Zielbild Personal“ formuliert, welches die einzelnen Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe bei der Transformationsarbeit in der Bank vor Ort unterstützen soll. 2023 begannen die Arbeiten in den Handlungsfeldern Arbeitgeberattraktivität, Erfolgsfaktor Mitarbeitende und HR-Innovation.

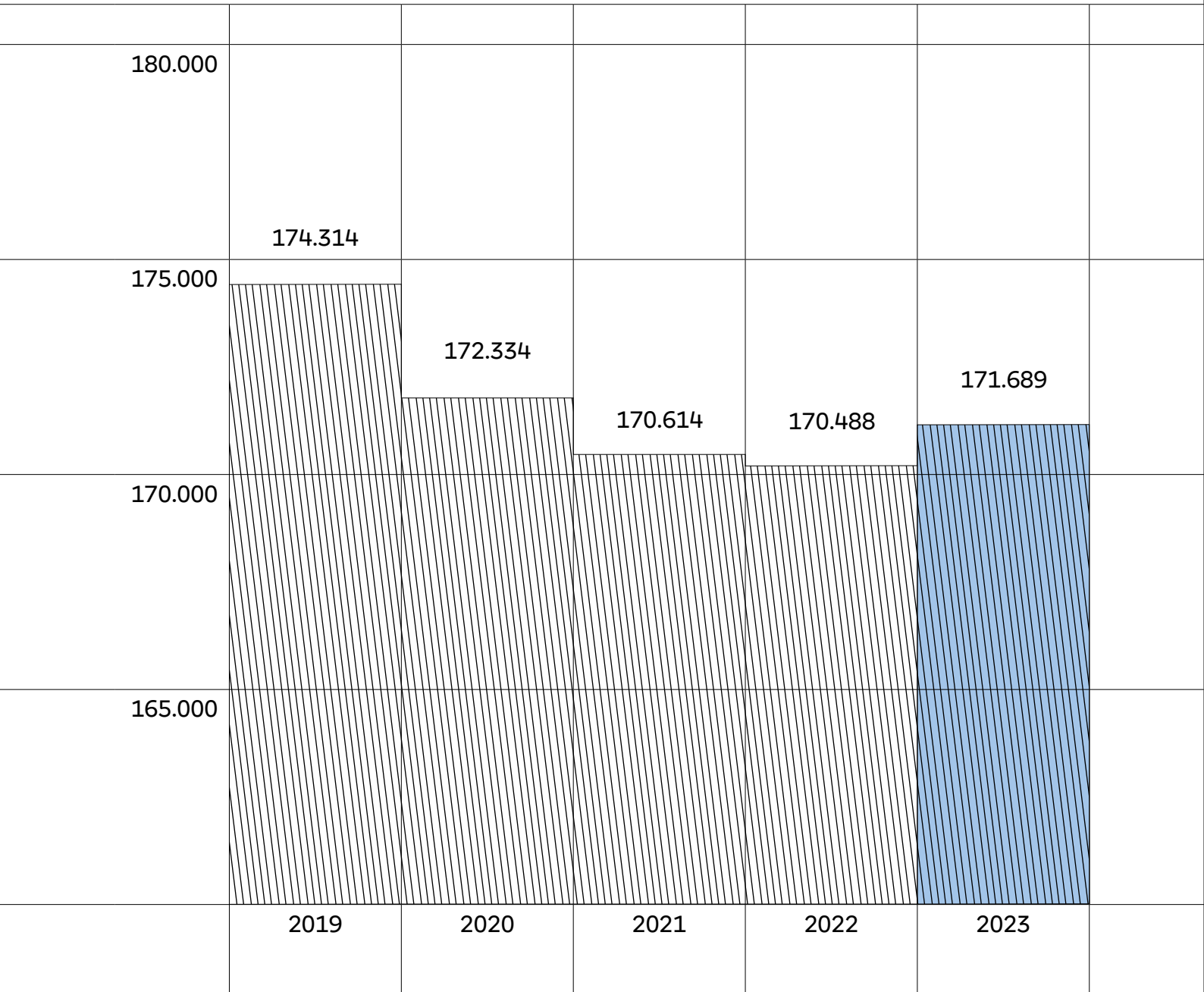
Gleichzeitig gilt es, die vor dem Hintergrund des demografischen Wandels anstehenden Veränderungen in den Belegschaften der Institute durch ein aktives Talentmanagement positiv zu gestalten. 2023 blieb daher die Gewinnung von Talenten ein wichtiger Schwerpunkt der Personalarbeit. Ein strategischer Fokus liegt dabei nach wie vor auf der Rekrutierung von Auszubildenden und (dual) Studierenden. Dies zeigt sich unter anderem in der Entwicklung der Auszubildendenzahlen: Im Geschäftsjahr 2023 ist die Ausbildungsquote für die Genossenschaftsbanken und die DZ BANK leicht auf 6,7 Prozent gestiegen (siehe Grafik auf Seite 40).

Absolventinnen und Absolventen insbesondere mit betriebswirtschaftlichen Abschlüssen finden aus Sicht des BVR in den Genossenschaftsbanken attraktive Arbeitgeber. Der Anteil der dual Studierenden liegt – bezogen auf alle Auszubildenden – zum Stichtag bei 9,5 Prozent. Die Akademi-kerquote liegt bei 9,8 Prozent und ist damit auf einem höheren Niveau als im vergangenen Jahr (Vorjahr: 9,3 Prozent; siehe Grafik auf Seite 41).

Die wiederholte Auszeichnung im Rahmen der Trendence Schülerbarometer-Studie der Trendence Institut GmbH bestätigt die hohe Attraktivität der Institute in der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Bereits zum 18. Mal in Folge wurden die Genossenschaftsbanken zu den TOP 100 Arbeitgebern unter Schülerinnen und Schülern in Deutschland gewählt und mit dem Gütesiegel „Attraktivste Arbeitgeber 2023“ ausgezeichnet. Das Schülerbarometer ist mit mehr als 34.000 Befragten eine der größten Studien zu den Karrierezielen und Wunscharbeitgebern von Schülerinnen und Schülern.

Die Anzahl der Beschäftigten der genossenschaftlichen Institute stieg erstmals seit rund einem Jahrzehnt wieder an. Insgesamt stieg die Zahl der Mitarbeitenden der genossenschaftlichen FinanzGruppe im Jahr 2023 von 170.488 auf 171.689 (siehe Grafik auf Seite 38).

Zahl der Mitarbeitenden*



* Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.

Dauer der Betriebszugehörigkeit*

in Prozent

40

34,5

31,6

30

22,8

20

11,1

10

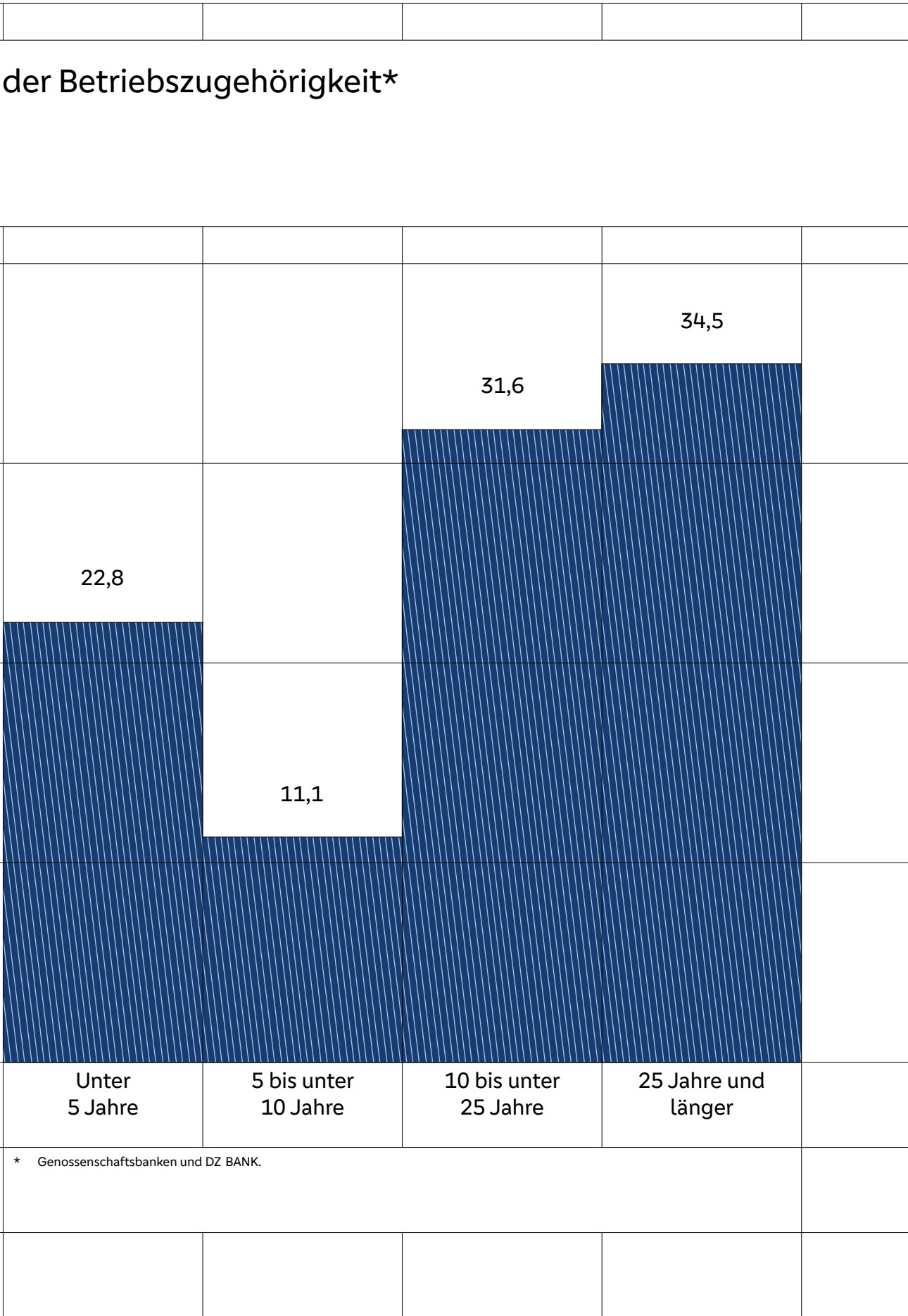
Unter
5 Jahre

5 bis unter
10 Jahre

10 bis unter
25 Jahre

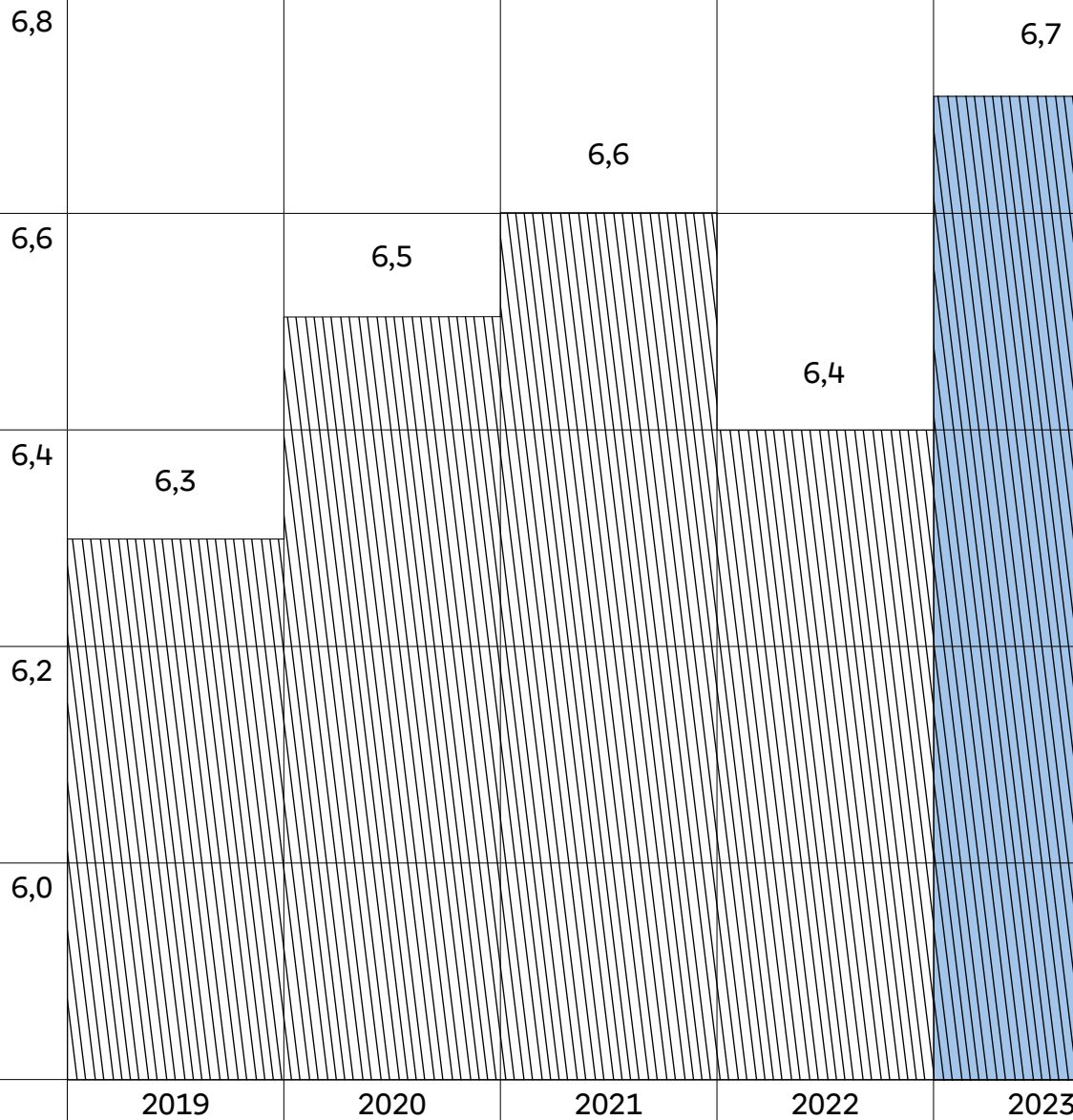
25 Jahre und
länger

* Genossenschaftsbanken und DZ BANK.



Ausbildungsquote*

in Prozent



* Genossenschaftsbanken und DZ BANK.

Akademikerquote*

in Prozent

10,0

9,8

9,5

9,3

9,0

8,7

8,6

8,5

8,3

8,0

2019

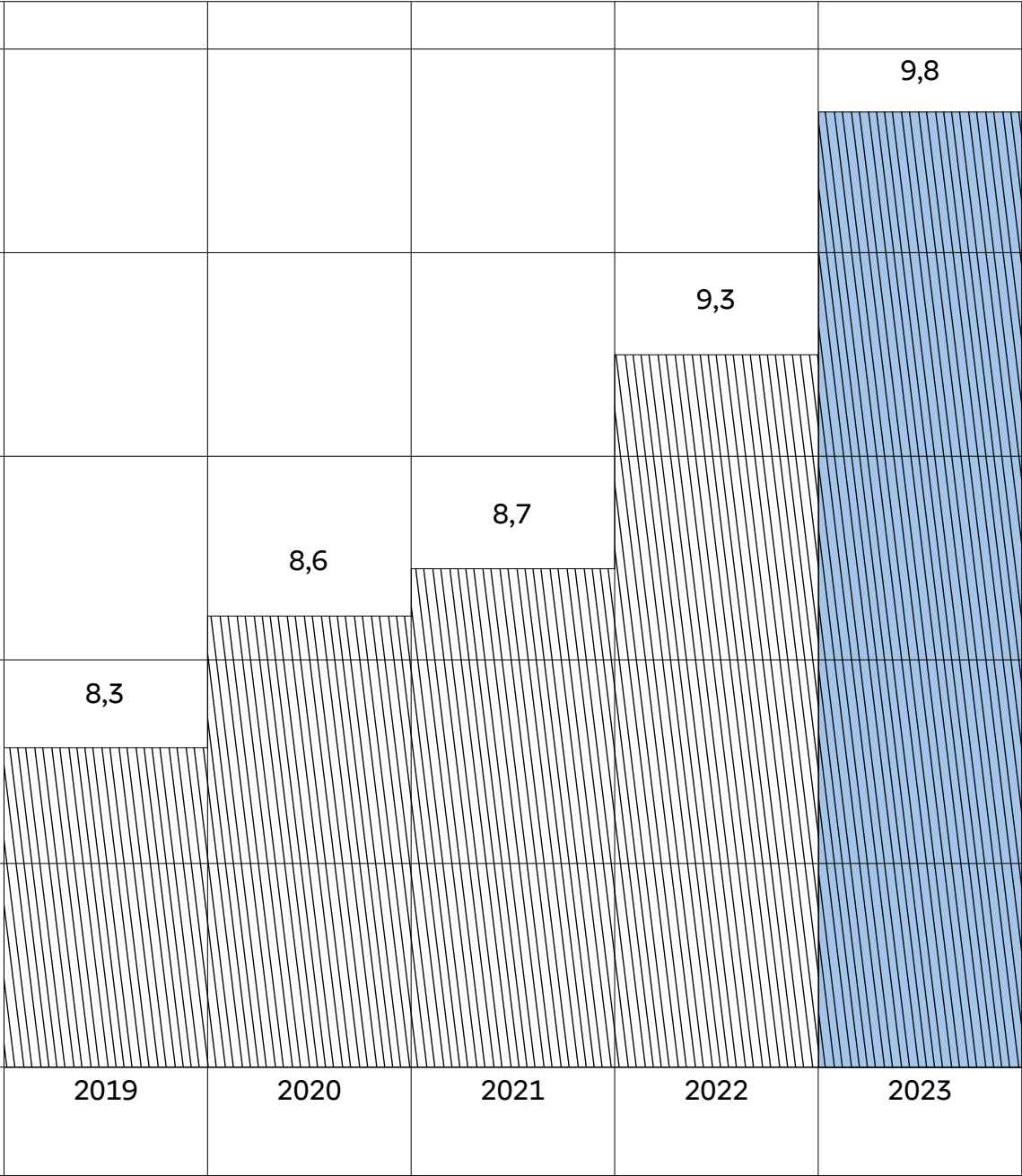
2020

2021

2022

2023

* Genossenschaftsbanken und DZ BANK.



Eine der meistgebrauchten Definitionen des Nachhaltigkeitsbegriffs ist die Definition der Vereinten Nationen. Diese stammt bereits aus dem Jahr 1987 und ist nach wie vor überzeugend. Sinngemäß lautet sie: Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die gewährleistet, dass künftige Generationen ihre Bedürfnisse nicht schlechter befriedigen können als gegenwärtig lebende (Report of the World Commission on Environment and Development, „Our Common Future“). Die so beschriebene Generationengerechtigkeit setzt voraus, dass heutiges Wirtschaften auch sozialen, ökonomischen und ökologischen Aspekten Rechnung trägt. Die internationale Staatengemeinschaft hat sich daher ambitionierte Ziele für mehr Nachhaltigkeit und Klimaneutralität gesetzt. Diese erfordern auf allen Ebenen ein schnelles, konsequentes und aufeinander abgestimmtes Handeln aller Akteure. Insbesondere die Finanzdienstleistungsbranche nimmt hier als Intermediär eine wichtige Rolle ein.

Strategie

Die genossenschaftliche FinanzGruppe stellt sich ihrer Verantwortung, den Wandel zu einer nachhaltigeren Wirtschaft mitzugestalten, und hat sich im Rahmen des Nachhaltigkeitsleitbildes zum Ziel gesetzt, ihren Beitrag zum Klimaschutz und zur Erreichung der UN-Nachhaltigkeitsziele zu leisten. Dabei folgt die genossenschaftliche FinanzGruppe ihrer Strategie: Nachhaltig wirtschaften für Menschen, Umwelt und Regionen. Die Kraft der genossenschaftlichen

FinanzGruppe basiert auf gemeinsamen genossenschaftlichen Werten sowie einer Kultur der Offenheit und der Transparenz.

Mit ihrem Förderauftrag richten Genossenschaftsbanken ihren Unternehmenszweck auf den langfristigen Erfolg ihrer Mitglieder und Kunden aus. Seit über 170 Jahren unterstützen, fördern und betreuen sie die Menschen und Unternehmen vor Ort mit Finanzdienstleistungen und erfüllen ihre dienende Rolle für die Realwirtschaft durch eine verantwortungsvolle Kreditvergabe. Sie handeln und wirtschaften nach der Prämisse der Gegenseitigkeit: Jede Genossenschaftsbank gehört ihren Mitgliedern, die von der Stärke und Solidarität einer leistungsfähigen Gemeinschaft profitieren. Kreditgenossenschaften handeln nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit. Sie geben ihre wirtschaftlichen Erfolge an die Region zurück, in der sie ansässig sind. Sie gestalten die wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Entwicklung vor Ort aktiv mit. Sie bauen ihre genossenschaftliche Netzwerkstruktur durch Spenden, Sponsoring und das persönliche ehrenamtliche Engagement ihrer Mitarbeiter aus. Mit dem Förderauftrag ist gleichzeitig der nachhaltige Wertschöpfungsprozess als Kern ihres täglichen Geschäfts definiert. Im Dialog mit ihren Mitgliedern und zu deren Nutzen entwickeln die Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe ihr wertefundiertes Geschäftsmodell zukunftsorientiert weiter.

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsanforderungen erfordert ein effektives Zusammenwirken der Institute der

genossenschaftlichen FinanzGruppe, der Verbände und weiteren genossenschaftlichen Partnerunternehmen, ihren Dienstleistern und Spezialisten. Aus diesem Grund haben sich der BVR und seine Verbundpartner im Rahmen des Nachhaltigkeitsleitbildes für die genossenschaftliche FinanzGruppe bereits 2020 dazu verpflichtet, ihren Beitrag zur Unterstützung globaler Nachhaltigkeitsziele zu verstärken.

Im Rahmen des seit 2023 laufenden Projekts „Handlungsprogramm Nachhaltigkeit“ wurde das Nachhaltigkeitsleitbild erstmals in konkrete Ambitionsniveaus und Key Performance Indicators für die genossenschaftliche FinanzGruppe in den Dimensionen Environmental, Social und Governance (ESG) übersetzt:

- **Environment:** Klimaneutralität (net zero) im Betrieb bis 2045 erreichen;
- **Social:** Beibehaltung des bisherigen Engagementvolumens in der Region als Untergrenze;
- **Governance:** Mitgliederquote von langfristig 75 Prozent anstreben.

Weitere Kennzahlen sind in der Diskussion.

Prozessmanagement (Regeln und Strukturen)

Um die Arbeiten im Verbund besser koordinieren zu können, hat der BVR im Jahr 2022 ein Kompetenzzentrum Nachhaltigkeit gegründet und somit einen wichtigen Schritt zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie der genossenschaftlichen

FinanzGruppe vollzogen. Darauf aufbauend wurde eine Reihe von Projektaktivitäten zur Unterstützung umgesetzt, beispielsweise die Entwicklung eines webbasierten Nachhaltigkeitsportals, das der BVR gemeinsam mit Verbundpartnern und Verbänden bereitstellt und das inzwischen von mehr als 500 Instituten genutzt wird. In diesem finden die Institute neben dem sogenannten NachhaltigkeitsCockpit als systematischem Self-Assessment-Tool auch zahlreiche Verbundangebote zum Thema Nachhaltigkeit wie Produktlösungen mit Nachhaltigkeitsaspekten, Schulungsangebote und Best-Practice-Umsetzungsbeispiele von Instituten.

Nicht nur aus regulatorischen Gründen geht die Entwicklung dahin, dass die Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe Nachhaltigkeitsfaktoren noch stärker in ihre Managementprozesse integrieren. So stehen nicht nur mögliche Nachhaltigkeitsrisiken, die sich auf die Ertragslage auswirken könnten, im Fokus, sondern auch solche, die vom eigenen Geschäftsbetrieb und dem Investitionsverhalten der Institute ausgehen. Diese komplexe Thematik erfordert große Transformationsanstrengungen aufseiten der Institute. Der BVR und die Verbundunternehmen stellen den Genossenschaftsbanken hierfür Unterstützungsleistungen bereit.

Darüber hinaus lag ein Schwerpunkt der Aktivitäten des BVR im Jahr 2023 sowohl bei der Implementierung von Nachhaltigkeitsaspekten im Kerngeschäft der Institute als auch der Erfüllung von regulatorischen Anforderungen wie der Umsetzung der sogenannten Green Asset Ratio.

Grundsätzlich ist in Bezug auf Nachhaltigkeit festzustellen, dass sich in der genossenschaftlichen FinanzGruppe ein umfangreiches Angebot an Nachhaltigkeitsprodukten etabliert, das von den Genossenschaftsbanken vertrieben wird. Auch die Unternehmen des DZ BANK Konzerns haben verschiedene Produkte, Konzepte und Prozesse etabliert, die ökologischen, sozialen und ethischen Kriterien folgen. Einzelheiten hierzu werden im Nachhaltigkeitsbericht des DZ BANK Konzerns dargestellt.

Ökologische Aspekte der Nachhaltigkeit

Bereits seit mehreren Jahren gibt es die Klima-Initiative „Morgen kann kommen“ der genossenschaftlichen FinanzGruppe; diese verfolgt zwei Ziele: Einerseits sollen die vielen lokalen Projekte der Mitgliedsinstitute im Bereich Klimaschutz kommunikativ unter einem Dach gebündelt werden. Andererseits fördern die Genossenschaftsbanken jedes Jahr zahlreiche gemeinnützige Projekte in ihren Regionen und wollen dabei den Anteil an ökologischen Projekten erhöhen. Die beiden bundesweit initiierten Projekte in Partnerschaft mit der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) werden sehr gut angenommen: Im Rahmen des Baumpflanzprojekts „Wurzeln“ und lokaler Baumpflanzprojekte wurden in den vergangenen drei Jahren mehr als eine Million Baumsetzlinge von der genossenschaftlichen FinanzGruppe finanziert. Das im Juni 2023 gestartete Klimabildungsprojekt „Wir und der Wald“ wurde bis April 2024 bereits

für mehr als 670 Grundschulklassen von Genossenschaftsbanken finanziert. Darüber hinaus haben sich über 230 lokale Klimaprojekte unter dem Dach der Klima-Initiative versammelt, insgesamt um die 270 Institute haben sich beteiligt. Der Stand des Engagements ist auf der Website <https://klima-initiative.vr.de/> dokumentiert.

Gesellschaftliches Engagement

Der BVR ermittelt unter allen Mitgliedsinstituten Jahr für Jahr die bundesweiten Informationen zum gesellschaftlichen Engagement der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Dadurch wird der enorm breite und vielseitige Einsatz in den Regionen zu einer bundesweiten Größe und die besondere Leistung der genossenschaftlichen FinanzGruppe wird für die Gesellschaft konkret erfahrbar (Engagementberichte und Engagementportal der Genossenschaftsbanken www.vielefuerviele.de).

Die genossenschaftliche FinanzGruppe kam gemäß einer internen Umfrage auch im abgelaufenen Geschäftsjahr ihrer Rolle als Förderer der Regionen auf sehr vielseitige Art nach. Insgesamt 167,5 Millionen Euro ließen die Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe den Menschen in Deutschland an finanziellen Zuwendungen zukommen. Rund 112 Millionen Euro davon wurden gespendet. 41,7 Millionen Euro kamen durch Sponsoring den Menschen vor Ort zugute, 13,8 Millionen Euro durch Stiftungserträge. Gut 18 Millionen Euro ließen die Institute zusätzlich den

Menschen und Institutionen vor Ort an geldwerten Leistungen – wie Sachspenden oder kostenlose Serviceleistungen – zu kommen.

385 Millionen Euro beträgt überdies das Stiftungsvolumen der genossenschaftlichen FinanzGruppe zum 31. Dezember 2023. Seit Jahren wächst dieser Betrag stetig. Zum Vergleich: Im Jahr 2013 lag dieser Wert noch bei 209 Millionen Euro. Passend zur nachhaltigen und auf Langfristigkeit setzenden Geschäftsphilosophie der genossenschaftlichen FinanzGruppe stellt der Einsatz für das Stiftungswesen eine sehr dauerhafte Förderung regionaler Anliegen dar.

Grundsätze guter Unternehmensführung

Das Identitätsprinzip unterscheidet die Genossenschaft von allen anderen Unternehmensrechtsformen. Die Mitglieder einer Genossenschaft und somit auch aller Genossenschaftsbanken sind zugleich ihre Eigentümer und Kunden. Mit dem genossenschaftlichen Förderauftrag ist eine kooperative Zusammenarbeit festgelegt und die strategische Ausrichtung sowie ihre wirtschaftsethische Bestimmung definiert: Nach § 1 des Genossenschaftsgesetzes ist der Unternehmenszweck auf den langfristigen Erfolg der Mitglieder ausgerichtet. Dieser wiederum hängt auch davon ab, dass Nachhaltigkeitsrisiken vermieden und -chancen ergriffen werden. Aus den genossenschaftlichen Prinzipien Partnerschaftlichkeit, Selbstverantwortung, Hilfe zur Selbsthilfe ergibt sich der Auftrag der

Genossenschaften und Genossenschaftsbanken, ihre Mitglieder bei nachhaltigen Transformationsprozessen zu unterstützen.

Die genossenschaftliche Meinungsbildung mit der jährlichen General- oder Vertreterversammlung und den Aufsichtsräten der einzelnen Genossenschaftsbanken, die überwiegend aus regionalen Unternehmen und Persönlichkeiten bestehen, sichert auch die regionale Kontrolle der einzelnen Bank. Sie bietet demokratische Teilhabemöglichkeiten und fördert den gesellschaftlichen Dialog zu wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Fragestellungen, insbesondere auch mit Blick auf aktuelle Nachhaltigkeits Herausforderungen.

Grundlagen

Die folgende Beschreibung der Risikogovernance orientiert sich an der Struktur und Funktionsweise des institutsbezogenen Sicherungssystems der genossenschaftlichen FinanzGruppe als dualen genossenschaftlichen Sicherungssystem und bezieht als sekundäres Element das Risikomanagement der einzelnen Institute mit ein. Die Risikogovernance auf Ebene des dualen genossenschaftlichen Sicherungssystems konzentriert sich dabei im Wesentlichen auf die Vermeidung von existenziellen Schief-lagen einzelner Institute.

Die Risikoberichterstattung umfasst neben den Instituten des dualen genossenschaftlichen Sicherungssystems auch alle Gesellschaften des handelsrechtlichen Konsolidierungskreises des Konsolidierten Jahresabschlusses.

Risikogovernance in einer dezentralen Organisation

Die Stabilität der gesamten genossenschaftlichen FinanzGruppe und das Vertrauen in die Bonität aller Mitglieder werden maßgeblich durch das duale genossenschaftliche Sicherungssystem bestehend aus der Sicherungseinrichtung des BVR und der BVR Institutssicherung GmbH geprägt.

Institutsbezogenes Sicherungssystem der genossenschaftlichen FinanzGruppe

Sicherungseinrichtung des BVR (BVR-SE)

Die BVR-SE ist das älteste und vollständig ohne staatliche Unterstützung finanzierte Banken-Sicherungssystem in Deutschland und weltweit. Dieses System hat seit seiner Gründung im Jahr 1934 sichergestellt, dass alle einbezogenen Institute ihren finanziellen Verpflichtungen – insbesondere gegenüber Privatkunden mit ihren Einlagen – nachkommen konnten. Die BVR-SE unterliegt der Aufsicht und Überwachung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Nach dem Inkrafttreten des Einlagensicherungsgesetzes (EinSiG) am 3. Juli 2015 und der dadurch erforderlich gewordenen Etablierung eines gesetzlich anerkannten Einlagensicherungssystems wird die BVR-SE

als zusätzliches freiwilliges institutssicherndes System gemäß § 2 Absatz 2 und § 61 EinSiG fortgeführt.

Zentrale Aufgaben der BVR-SE sind die Gewährleistung der Stabilität durch die Abwendung drohender oder die Behebung bestehender wirtschaftlicher Schwierigkeiten bei den angeschlossenen Instituten sowie die Verhütung von Beeinträchtigungen des Vertrauens in die genossenschaftliche FinanzGruppe. Zur Bewältigung von in diesem Zusammenhang notwendigen Stützungsmaßnahmen steht der BVR-SE der Garantiefonds zur Verfügung, der durch die Beiträge der Mitgliedsinstitute gespeist wird. Darüber hinaus stehen die Institute bei Bedarf mit zusätzlichen Mitteln (Garantieverpflichtungen) füreinander ein.

Gemäß den Darstellungen in ihrem Geschäftsbericht war die BVR-SE im Berichtsjahr 2023 in der Lage, ihre satzungsgemäßen Aufgaben, insbesondere den Institutsschutz, zu erfüllen. Am 31. Dezember 2023 gehörten der BVR-SE insgesamt 704 (Vorjahr: 744) Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe an. Der Rückgang ist auf Verschmelzungen innerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe zurückzuführen.

BVR Institutssicherung GmbH (BVR-ISG)

Die BVR-ISG ist ein amtlich anerkanntes Einlagensicherungssystem und betreibt seit dem 1. Juli 2015 ein aufsichtsrechtlich anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem im Sinne von Artikel 113 Absatz 7 der Verordnung (EU) 575/2013 für CRR-

Kreditinstitute. Durch den Betrieb des institutsbezogenen Sicherungssystems erfüllt die BVR-ISG somit die ihr satzungsgemäß obliegende Aufgabe, drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten bei ihren Mitgliedern abzuwenden oder zu beheben (Institutsschutz).

Zu diesem Zweck ergreift die BVR-ISG gegebenenfalls Präventiv- und Sanierungsmaßnahmen. Sofern die BaFin gemäß § 10 EinSiG den Entschädigungsfall eines dem BVR-ISG-Sicherungssystem angehörenden CRR-Kreditinstituts feststellt, entschädigt die BVR-ISG dessen Kunden nach Maßgabe der §§ 5 bis 16 EinSiG. Insofern erfüllt die BVR-ISG den gesetzlichen Einlagenschutz für die Kunden.

Zusammen mit der BVR-SE bildet die BVR-ISG das duale genossenschaftliche Sicherungssystem der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Dem BVR-ISG-Sicherungssystem gehören diejenigen CRR-Kreditinstitute an, die auch dem BVR angehören und der BVR-SE angeschlossen sind. Zum 31. Dezember 2023 waren dies 702 (Vorjahr: 742) CRR-Kreditinstitute.

Die BVR-ISG unterliegt gemäß § 50 Absatz 1 EinSiG der Aufsicht der BaFin sowie der Überwachung durch den Bundesrechnungshof hinsichtlich der Aufgaben bei der Einlegerentschädigung nach den §§ 5 bis 16 EinSiG und hinsichtlich der Finanzierung und Zielausstattung nach den §§ 17 bis 19 EinSiG.

Die Organisation und die Entscheidungsstrukturen der BVR-ISG entsprechen, soweit im Rahmen des EinSiG möglich, der Organisation und den Entscheidungsstrukturen der BVR-SE. Zur Abwicklung des laufenden Geschäftsbetriebs greift die BVR-ISG auf Grundlage eines Dienstleistungsvertrags auf das Personal des BVR zurück, das die entsprechenden Tätigkeiten auch für die BVR-SE wahrnimmt. Hierin enthalten sind unter anderem das Risikomonitoring und die Risikobewertung aller der BVR-ISG angehörenden CRR-Kreditinstitute.

Die Aktivitäten der BVR-ISG im Berichtsjahr 2023 lagen in der Erfüllung der satzungsgemäßen, gesetzlichen und regulatorischen Aufgaben. Die risikoorientierte Beitragserhebung, die den Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) entspricht, und die Mittelverwaltung standen dabei ebenso im Mittelpunkt wie umfangreiche operative Stresstests sowie die Betreuung des IPS-Sanierungsplans gemäß der Verordnung zu den Mindestanforderungen an Sanierungspläne für Institute (MaSanV). Im Verlaufe des gesamten Geschäftsjahres hat die BVR-ISG keine Maßnahmen für Einleger oder Mitgliedsinstitute ergreifen sowie auch keine Ausgleichszahlungen gemäß § 145 des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG) leisten müssen und blickt insofern auf ein sehr erfolgreiches Jahr 2023 zurück.

Risikoidentifikation und -analyse

Grundstrukturen

Die genossenschaftliche FinanzGruppe ist eine dezentrale Organisation von rechtlich selbstständigen Instituten, die über das duale genossenschaftliche Sicherungssystem basierend auf den Regeln des Statuts der BVR-SE beziehungsweise der Satzung der BVR-ISG miteinander verbunden sind. Dieses dezentrale Element ist auch ein wesentlicher Unterschied zu Bankengruppen mit einer hierarchisch an der Spitze stehenden Obergesellschaft. Somit liegen die unternehmerischen Entscheidungskompetenzen in der Verantwortung jedes einzelnen Instituts und seines unabhängigen Geschäftsleitungs- und Aufsichtsgremiums. Aus dieser dezentralen Struktur leitet sich auch der Schwerpunkt der Analysetätigkeit des dualen genossenschaftlichen Sicherungssystems ab. Der Schwerpunkt liegt insofern primär nicht auf der isolierten Betrachtung einzelner Risikoarten und ihrem Umfang, sondern sehr wesentlich auf der gesamthaften Analyse der wirtschaftlichen Risikoträger, also der einzelnen Institute. Dieses methodische Grundverständnis stellt sicher, dass bei Feststellung einer geordneten Vermögens- und Risikolage und angemessener Ertragsverhältnisse eines jeden einzelnen Instituts somit auch das Gesamtsystem – also die gesamte genossenschaftliche FinanzGruppe – als Einheit wirtschaftlich geordnet ist.

Das duale genossenschaftliche Sicherungssystem verfügt über angemessene Systeme zur Risikoidentifikation und -einstufung sowie zur Risikoüberwachung aller Mitglieder und des institutsbezogenen Sicherungssystems insgesamt. Basis der Risikoeinstufung bildet das seit 2003 eingesetzte Klassifizierungssystem der BVR-SE. Es handelt sich dabei um ein jahresabschlussbasiertes Ratingverfahren mit dem Ziel, einen vollständigen und transparenten Überblick über die Vermögens-, Ertrags- und Risikolage aller Mitglieder zu erlangen. Die Einstufung der Bank nach dem Klassifizierungsverfahren bildet zum einen die Grundlage für die Erhebung risikoadjustierter Garantiefondsbeiträge der BVR-SE und ist zum anderen Ausgangspunkt für das Präventionsmanagement, das aus dem Monitoringprozess und der laufenden Betreuung eines Instituts im Rahmen der Prävention besteht. Ziel des Monitorings ist die frühzeitige Analyse und Bewertung von Auffälligkeiten bei den angehörenden Instituten sowie daraus abgeleitet die Entscheidung über die Aufnahme in die Prävention. In der Prävention erfolgt eine intensive Begleitung des auffälligen Instituts zur Beseitigung der identifizierten Schwachstellen und Stärkung eines nachhaltig tragfähigen Geschäftsmodells, insbesondere um existenzielle Schieflagen des Instituts zu vermeiden.

Die aus der Klassifizierung gewonnenen Erkenntnisse werden durch weitere Analysen und Daten ergänzt, insbesondere aus der Auswertung der Daten des sogenannten jährlichen Betriebsvergleichs. Dabei handelt es sich um einen Datenpool,

den der BVR selbst bei seinen Mitgliedsinstituten erhebt und der im Wesentlichen auf Informationen des Rechnungs- und Meldewesens der Institute basiert. Die Daten des jährlichen Betriebsvergleichs bilden die Grundlage für Analysen zur Feststellung und Untersuchung besonderer Auffälligkeiten anhand von Risikokennzahlen. Darüber hinaus entwickelt die BVR-SE anlassbezogene themen- und risikobezogene Sonderanalysen.

Nach Maßgabe ihrer risikoorientierten Vorgehensweise führt die BVR-SE Einzelbankanalysen durch, die sich auf Institute erstrecken, die für das Sicherungssystem insgesamt von wirtschaftlich wesentlicher Bedeutung sind. Die BVR-SE setzt dabei unter anderem das Konzept der Analyse großer Banken um. Damit trägt sie den Risiken aus der Größenklassenstruktur der angeschlossenen Institute Rechnung.

Für die Risikotragfähigkeit der BVR-SE werden auf Basis verschiedener Stressszenarien mögliche Ausfallwahrscheinlichkeiten ermittelt und durch Monte-Carlo-Simulationen die möglichen Sanierungsvolumina berechnet. Hierfür werden szenariobezogene Klassifizierungen unter verschiedenen Annahmen (zum Beispiel Zinsentwicklung, Verschlechterung der Bonität im Kundenkreditgeschäft) vorgenommen.

Klassifizierungsverfahren der BVR-SE

Mit dem Klassifizierungssystem werden die Institute anhand von acht Kennzahlen zur Vermögens-, Ertrags- und Risikolage einer der neun Bonitätsklassen A++ bis D

zugeordnet. Dabei stützt sich das Klassifizierungssystem auf quantitative Kennzahlen, für die im Wesentlichen geprüfte Jahresabschlussdaten der Institute und Daten aus ihren Prüfungsberichten herangezogen werden. Mit diesen Daten wird die BVR-SE durch die – für die jeweiligen Institute zuständigen – regionalen Prüfungsverbände versorgt. 2023 wurden durch die Mitgliederversammlung des BVR Änderungen an Kennzahlen und der Parametrisierung des Klassifizierungsverfahrens beschlossen, die erstmalig im Geschäftsjahr 2024 Anwendung finden.

In das Klassifizierungsverfahren werden grundsätzlich alle der BVR-SE angeschlossenen Institute einbezogen. Hiervon ausgenommen sind nur wenige Institute, insbesondere die, die von einer externen Ratinggesellschaft eigenständig geratet werden, wie die DZ BANK und die Münchener Hypothekenbank eG.

Für die Risikobeurteilung im Jahr 2023 diente unter anderem das Klassifizierungsverfahren auf Grundlage der Jahresabschlussdaten 2022 als Basis und wurde im Jahresverlauf 2023 um weitere aktuelle Informationen sowie Daten aus dem Meldewesen ergänzt. Die Klassifizierungen wiesen im Ergebnis aufgrund der Zinswende eine deutlich schlechtere Verteilung der Klassifizierungsergebnisse im Vergleich zum Vorjahr aus, die sich jedoch bezogen auf das Zinsniveau im Verlauf des Jahres 2023 bereits wieder teilweise umkehrte. Die Klassifizierungsergebnisse sind auf die folgenden Ursachen zurückzuführen: Die Ertragslage zeigt bis zum Bewertungs-

ergebnis eine positive Entwicklung in der Gewinn- und Verlustrechnung, da sich das klassische Bankgeschäft aus Zins- und Provisionsüberschuss positiv entwickelte und auch die Cost-Income-Ratio durch geringeres Wachstum des Verwaltungsaufwands im Vergleich zum Rohergebnis verbessert werden konnte. Dieser positive Effekt wurde im Bewertungsergebnis durch hohe zinsinduzierte Abschreibungen und durch signifikante Zunahme vermiedener Niederstwertabschreibungen von Eigenanlagen deutlich übertroffen. Das daraus resultierende negative Ergebnis vor Steuern und saldierter Reservenauflösung/-zuführung sowie nach Abzug der Niederstwertabschreibungen war die Hauptursache für die schlechtere Gesamtverteilung. Die Vermögenslage zeigt dennoch ein stabiles Bild, da die Geschäftsvolumina nur leicht stärker als die Eigenkapitalbestandteile wuchsen. Auch die Risikolage zeigt ein stabiles Bild, da im Kreditgeschäft die Volumina der Blankoanteile in den kritischeren Kreditengagements leicht rückläufig waren.

Beitragsklassifizierung der BVR-ISG

Die Berechnung der Beiträge der BVR-ISG angehörigen CRR-Kreditinstitute erfolgt risikoorientiert auf Basis der Beitragsordnung der BVR-ISG. Die Grundzüge der Konzeption sowie Details der Berechnungsmethodik ergeben sich aus der EBA-Leitlinie EBA/2015/10, nach der Einlagensicherungssysteme und institutsbezogene Sicherungseinrichtungen risikobezogene Beiträge erheben müssen. Diese Norm wurde 2023 seitens der EBA abschließend überarbeitet und durch die

neue Leitlinie EBA/GL/2023/02 ersetzt. Die neuen Anforderungen an das Beitragsrating gelten ab Mitte 2024 und sind von der BVR-ISG zu erfüllen.

Risikosteuerung und -überwachung

Präventionsmanagement

Ziel des Präventionsmanagements ist es, wirtschaftliche Fehlentwicklungen bei den Mitgliedsinstituten frühzeitig zu identifizieren und ihnen entgegenzuwirken, um somit nicht nur zur präventiven Abwendung von Stützungsmaßnahmen beizutragen, sondern auch Impulse für eine verbesserte wirtschaftliche Entwicklung eines Instituts der genossenschaftlichen FinanzGruppe zu geben. Dafür werden die vorhandenen Daten und weitere Informationen analysiert, um dann mit den als auffällig identifizierten Instituten auf der Basis ergänzender Gespräche mit dem Management der Institute die erforderlichen Maßnahmen zu vereinbaren, die zu einer Stabilisierung und Verbesserung der geschäftlichen Entwicklung führen sollen.

Die Ergebnisse aus dem Klassifizierungsverfahren sind die Basis des systematischen Präventionsmanagements der BVR-SE. In das Präventionsmanagement werden Institute spätestens dann aufgenommen, wenn auf Basis ihres Jahresabschlusses ein Klassifizierungsergebnis von B- oder schlechter ausgewiesen wird. Seit vielen Jahren werden jedoch, ergänzend zum Klassifizierungsergebnis, weitere

Kennzahlen (zum Beispiel aus dem Meldewesen oder den Controlling-Daten der Institute) und qualitative Informationen hinzugezogen, um bei den Instituten Auffälligkeiten in der Früherkennung zu identifizieren. Hierzu zählt im Berichtsjahr 2023 auch – neben der Mehrjahresplanung, dem regelmäßigen Meldewesen der Institute sowie den Kennzahlen gemäß dem IPS-Sanierungsplan – die anlassbezogene gesetzliche Meldepflicht gemäß § 24 Absatz 1 Nr. 4 Kreditwesengesetz (KWG).

Die der Prävention vorgeschaltete Phase des Monitorings von auffälligen Instituten leistet einen wichtigen Beitrag zur frühzeitigen Identifikation von möglichen Risikolagen von Instituten. In diesem Tätigkeitsfeld der BVR-SE waren 2023 die Entwicklungen auf den Immobilienmärkten von Bedeutung. Dabei ging es weniger um die Rückgänge im Neugeschäft der „klassischen“ Baufinanzierung von Retail-Kunden – dem Kerngeschäft auf der Aktivseite vieler Genossenschaftsbanken –, sondern um den Bereich gewerbliche Finanzierungen, in dem vermehrt eine Zunahme der Risiken zu beobachten war. Hier lagen im Berichtsjahr 2023 viele Schwerpunkte bei der Analyse bereits betreuter Institute, aber auch zahlreiche Erstkontakte waren darauf zurückzuführen.

Wie in den Vorjahren etabliert, wurden erneut auch solche Institute kontaktiert, bei denen keine Indizien für besondere Risiken vorlagen, die aber aufgrund der Höhe der Bilanzsumme ein potenziell größeres Risiko darstellen können. Die Anzahl der Institute in diesem Tätigkeitsfeld steigt insbesondere durch Fusionen weiter an.

Weiterhin liegt der Arbeitsschwerpunkt der BVR-SE nicht in der Sanierung, sondern in einem um das Monitoring erweiterten systematischen und ganzheitlichen Präventionsmanagement.

Sanierungsmanagement

Die Tätigkeit des dualen genossenschaftlichen Sicherungssystems bei Sanierungen von Mitgliedsinstituten hat unverändert die Aufstellung eines Jahresabschlusses unter der Annahme der Unternehmensfortführung durch Gewährung von Sanierungsmaßnahmen zum vorrangigen Ziel, um aufsichtliche Maßnahmen gegen Mitgliedsinstitute zu vermeiden. Im Anschluss wird über die vertragliche Vereinbarung erforderlicher Maßnahmen die Wiedererlangung der Zukunftsfähigkeit der einzelnen Bank – unter Wahrung der Interessen aller Mitglieder der Solidargemeinschaft – sichergestellt. Rechtliche Basis allen Handelns des dualen genossenschaftlichen Sicherungssystems bildet dabei das Statut der BVR-SE beziehungsweise die Satzung der BVR-ISG.

Als Grundlage für die Gewährung und Durchführung von Sanierungsmaßnahmen dient das „Handbuch für zukunftsfähiges Bankmanagement. Leitlinien für die Neuausrichtung und Restrukturierung von Genossenschaftsbanken“. Die in diesem Handbuch dokumentierten Grundsätze bilden für die betroffenen Institute eine Leitlinie für die Wiedererlangung wettbewerbsfähiger Strukturen unter anderem bei der Sanierung und zeigen auf, wie die Wiederherstellung ihrer Grundrentabilität

konzeptionell erreicht werden kann. Ziel ist es, diese Sanierungsphase spätestens nach fünf Jahren zu beenden. Daneben wendet sich das Handbuch explizit auch an Präventionsinstitute sowie grundsätzlich ebenfalls an alle Institute mit selbst identifiziertem Neuausrichtungsbedarf. Zudem ist ein separater Teil des Handbuchs auch en détail den Schritten bei einer Sanierung in Abstimmung mit der Sanierungsbank und dem jeweils gesetzlich zuständigen genossenschaftlichen Prüfungsverband gewidmet; dieser Teil des Handbuchs ist adressatenspezifisch aufgebaut und wird passgenau beim jeweiligen Fall verwendet.

Trotz der sehr herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen hat sich bezüglich Sanierungen auch im Berichtsjahr 2023 keine negative Trendwende ergeben. Allerdings gab es eine Sanierung mit einem hohen Sanierungsvolumen. Altfälle, die kontinuierlich abgebaut werden und bei denen bereits abgeschirmte Risiken eingetreten sind oder für die eine Risikovorsorge gebildet wurde, führten nur zu sehr geringen Belastungen. Die abzuschirmenden Sanierungsvolumina aus derartigen Altfällen lagen in Summe signifikant unter der erwarteten Höhe; nennenswerte Rückführungen aus Besserungsschein- und sonstigen Freistellungsverpflichtungen sind nur noch in Einzelfällen zu verzeichnen gewesen.

Insgesamt führte die Geschäftsentwicklung dazu, dass die Substanz des dualen genossenschaftlichen Institutsicherungssystems im Jahr 2023 trotz der genannten Stützungsmaßnahme weiter gestärkt wurde.

Ausblick für das duale genossenschaftliche Institutssicherungssystem

Im Geschäftsjahr 2024 wird die wirtschaftliche Entwicklung des genossenschaftlichen Institutssicherungssystems insbesondere von der gesamtwirtschaftlichen Lage in Deutschland beeinflusst. Hieraus können auch Risiken und Belastungen für die BVR-SE in Form von neuen Sanierungsfällen entstehen. Die BVR-ISG wird im Jahr 2024 die gesetzliche Zielausstattung erreichen.

Kapital

Aufsichtsrechtliches Kapitalmanagement

Der Konsolidierte Jahresabschluss der genossenschaftlichen FinanzGruppe gibt einen umfassenden Überblick über die wesentlichen Eigenkapitalkennziffern, insbesondere die konsolidierten aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten. Diese Kapitalquoten werden grundsätzlich nach den Vorgaben der CRR im Rahmen der Erweiterten Zusammenfassungsverrechnung (EZR) gemäß Artikel 49 Absatz 3 in Verbindung mit Artikel 113 Absatz 7 CRR ermittelt. Die Angaben zu den aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten beziehen sich auf den Meldestichtag 31. Dezember 2023 und beinhalten grundsätzlich nicht die Gewinnthesaurierung des Jahresabschlusses 2023. Die Thesaurierung erfolgt nach der institutsindividuellen Gremienzustimmung und wird 2024 zu einer weiteren Stärkung des Kapitals führen.

Die Kernkapitalquote hat sich zum 31. Dezember 2023 auf 15,6 Prozent (31. Dezember 2022: 15,0 Prozent) verbessert. Die aufsichtsrechtliche Gesamtkapitalquote der genossenschaftlichen FinanzGruppe zum 31. Dezember 2023 zeigt sich mit 16,2 Prozent (31. Dezember 2022: 15,6 Prozent) ebenfalls verbessert.

Insgesamt haben sich die regulatorischen Eigenmittel im Geschäftsjahr 2023 um 9,2 Milliarden Euro auf 130,5 Milliarden

Euro (31. Dezember 2022: 121,3 Milliarden Euro) erhöht. Die Entwicklung ist geprägt durch die Steigerung der Eigenmittel aus der Gewinnthesaurierung aus dem vorangegangenen Jahresabschluss 2022 und einem bilanziellen Umstellungseffekt aus der Beteiligungsbewertung der R+V Versicherung AG nach Erstanwendung des IFRS 17 auf die Versicherungsverträge im DZ BANK Konzern. Das Kapital der genossenschaftlichen FinanzGruppe wird im Wesentlichen von den Genossenschaftsbanken gehalten.

Der Gesamtrisikobetrag zum 31. Dezember 2023 beträgt 803,1 Milliarden Euro (31. Dezember 2022: 775,9 Milliarden Euro). Der Anstieg um 3,5 Prozent ist durch die bewertungstechnische Erhöhung der at equity bewerteten Beteiligungsposition der DZ BANK an der R+V Versicherung AG aufgrund der Erstanwendung des IFRS 17 sowie durch die Ausweitung der Positionen des Kundenkreditgeschäft sowohl im Privat- als auch im Firmenkundensegment geprägt.

Auf Einzelinstitutsebene analysiert die BVR-SE fortlaufend die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelquoten der Mitgliedsinstitute. Für die jederzeitige Erfüllung der bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen – inklusive bankindividueller SREP-Zuschläge – sind die Institute selbst verantwortlich.

Mit einem bilanziellen Eigenkapital zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 143,2 Milliarden Euro (31. Dezember 2022: 131,9 Milliarden Euro) verfügt die genossenschaftliche FinanzGruppe über eine solide Kapitalausstattung (vergleiche Ab-

bildung auf Seite 58–59). In den letzten Jahren konnte die Kapitalausstattung kontinuierlich aus eigener Kraft durch Gewinnthesaurierung gestärkt werden. Diese Entwicklung belegt das tragfähige Geschäftsmodell der genossenschaftlichen FinanzGruppe mit einer breiten Risiko- und Ertragsdiversifizierung.

Auch die für die genossenschaftliche FinanzGruppe zum 31. Dezember 2023 ermittelte konsolidierte Leverage Ratio gemäß CRR dokumentiert mit einem Wert von 8,0 Prozent (31. Dezember 2022: 7,4 Prozent) weiterhin die solide Kapitalausstattung der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Die Erhöhung der Leverage Ratio ist durch den Kernkapitalaufbau von 8,6 Milliarden Euro bei leicht rückläufiger Gesamtrisikopositionsmessgröße geprägt. Die Berechnung für die genossenschaftliche FinanzGruppe erfolgt gemäß den Regelungen des Artikels 429 CRR. Hierfür wird das Kernkapital gemäß EZR nach Artikel 49 Absatz 3 CRR zugrunde gelegt. Die Risikopositionswerte werden durch Aggregation der Einzelmeldungen zur Leverage Ratio sämtlicher Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe ermittelt und um wesentliche haftungsverbundinterne Positionen bereinigt. Die Gesamtrisikomessgröße für die Verschuldungsquote verringerte sich im Vorjahresvergleich um 0,3 Prozent auf 1.569,8 Milliarden Euro, unter anderem wegen der Fälligkeit von Wertpapierfinanzierungsgeschäften mit der Zentralbank und des Rückgangs von Derivatepositionen.

Normative und ökonomische Risikotragfähigkeit

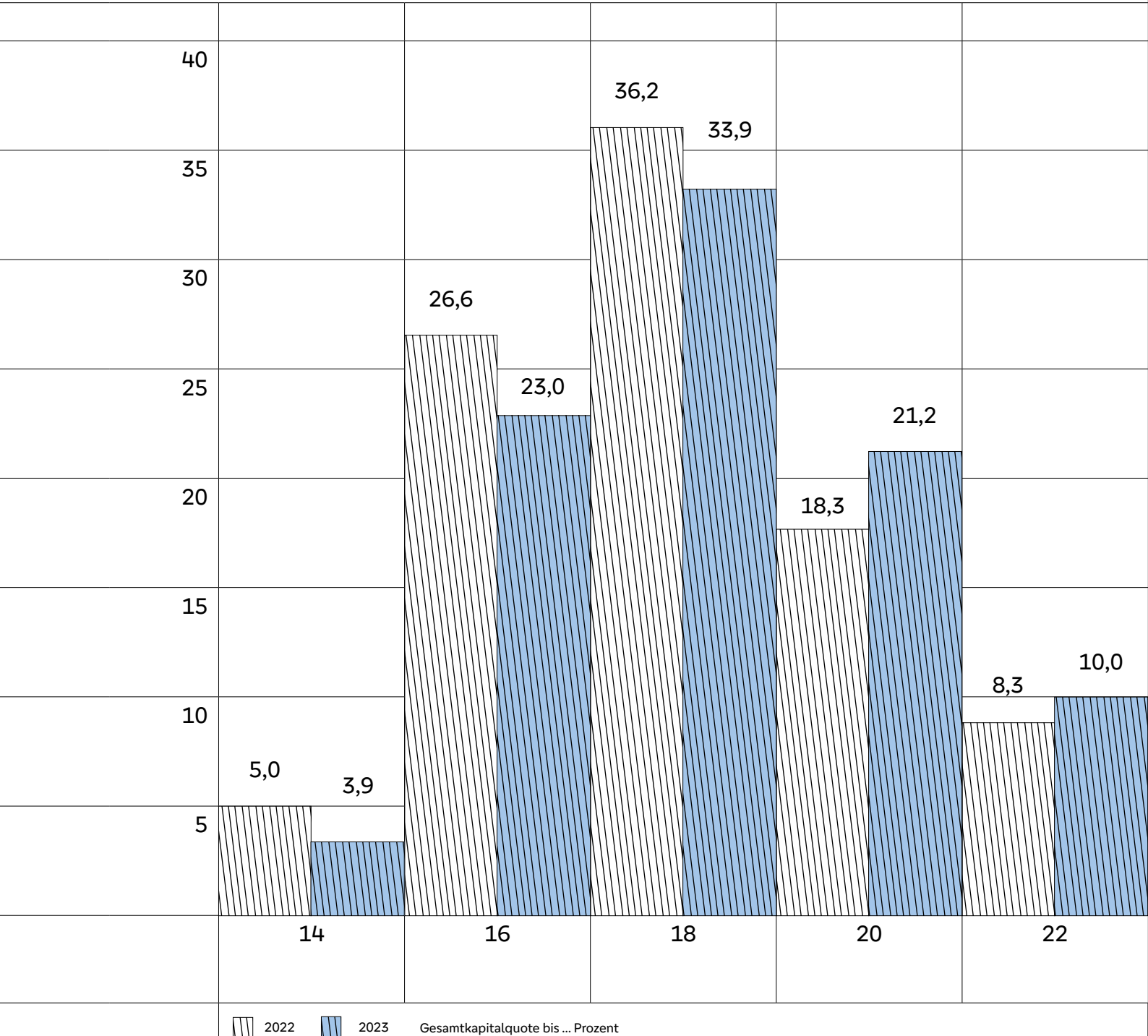
Durch ein aktives Kapitalmanagement soll die jederzeitige angemessene Kapitalausstattung eines Instituts gewährleistet werden. Die Basis hierfür bilden Risikotragfähigkeitsrechnungen, in denen das vorhandene Risikokapital den eingegangenen Kapitalrisiken gegenübergestellt wird. Die Risikotragfähigkeit muss aus zwei sich ergänzenden Perspektiven betrachtet werden, einer normativen und einer ökonomischen. Im Mittelpunkt der normativen Perspektive steht die ausreichende Ausstattung der Institute mit aufsichtsrechtlichem Kapital. Die ökonomische Perspektive fokussiert auf eine auskömmliche und effiziente Allokation der Risikodeckungsmasse eines Instituts über dessen wesentliche Risikoarten.

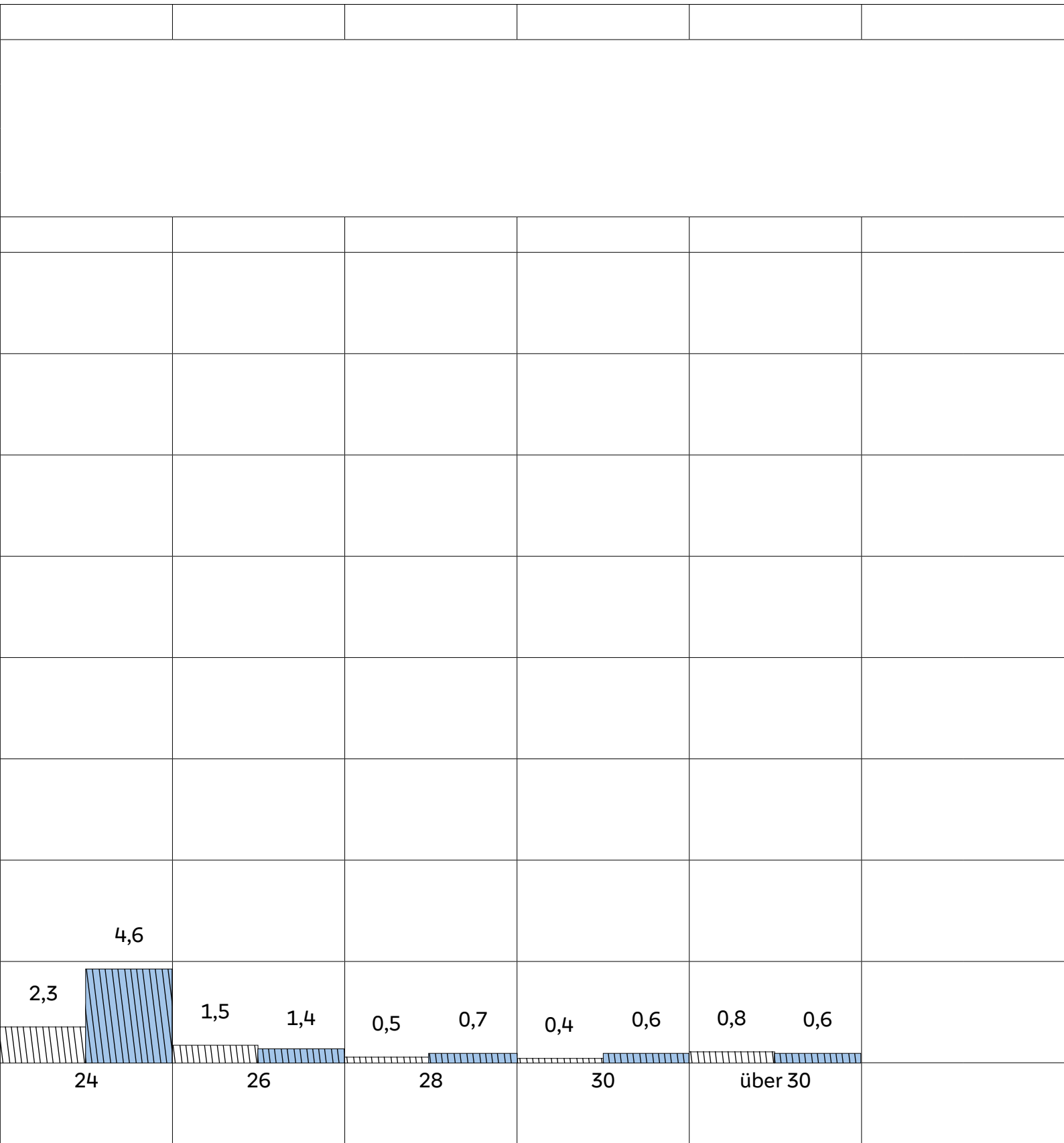
Seit dem 1. Januar 2023 haben gemäß der internen Berichterstattung alle Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe die Umstellung auf eine normative und ökonomische Perspektive der Risikotragfähigkeit und deren prozessuale Einbindung in die Gesamtbanksteuerung vollzogen.

Das Kapitalmanagement ist eine zentrale Steuerungsaufgabe für alle Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Die individuelle Gestaltung in den einzelnen Häusern orientiert sich – gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) – an der Komplexität, dem Umfang der Geschäftsaktivitäten und der Bankgröße. Zentrale Risikoarten der

Verteilung der Gesamtkapitalquote in der genossenschaftlichen FinanzGruppe

Anteil der Institute in Prozent





Genossenschaftsbanken sind dabei regelmäßig Adressenausfallrisiko, Marktrisiko (unter anderem in der Ausprägung des Zinsänderungsrisikos), Liquiditätsrisiko und operationelles Risiko.

Die Konjunktur in Deutschland hat sich 2023 schwach entwickelt. Zentrale Ursachen waren erhöhte Unsicherheiten infolge geopolitischer Konflikte, insbesondere in der Ukraine und in Nahost, sowie die nachwirkenden Zinserhöhungen des Vorjahres und die hohe Inflationsrate. Zudem sind pandemiebedingte Stützungsmaßnahmen ausgelaufen. Trotz dieses schwierigen wirtschaftlichen Umfelds lag die Auslastung in der normativen Risikotragfähigkeitsrechnung für die Genossenschaftsbanken zum 31. Dezember 2023 gemäß der internen Berichterstattung im Median bei 75,6 Prozent der Eigenmittel inklusive freier Vorsorgereserven nach § 340f HGB. In der ökonomischen Risikotragfähigkeitsrechnung betrug der Median zum 31. Dezember 2023 57,6 Prozent des barwertigen Vermögens.

Die Genossenschaftsbanken wurden bei der Durchführung und Weiterentwicklung ihrer prozessualen und rechnerischen Methoden zur Risikotragfähigkeit von der parclT GmbH, dem Kompetenzzentrum für Steuerungsverfahren in der genossenschaftlichen FinanzGruppe, unterstützt. Ein Schwerpunkt im Jahr 2023 lag in der weiteren Optimierung der Prozesse zur Risikoinventur und zur Dokumentation im Rahmen des Risikoberichts. Weitergehend wurden zur Analyse von Auswirkungen der Zinsentwicklungen von der parclT GmbH ak-

tuelle Szenarioparameter zur Verfügung gestellt. Für das an Bedeutung gewinnende Immobilienrisiko wurden Angemessenheitsnachweise von der parclT GmbH bereitgestellt und Stressparameter entwickelt. Sukzessive wurde zudem das Instrumentarium zur Steuerung von ESG-Risiken weiter aufgebaut wie zum Beispiel Messmethoden für diese Risiken.

Ratings der genossenschaftlichen FinanzGruppe

Fitch bewertet das Rating der genossenschaftlichen FinanzGruppe mit AA- und Standard & Poor's mit A+, jeweils mit stabilem Ausblick. Die Ratingagenturen begründen die aktuellen Ratings mit dem nachhaltig erfolgreichen, auf das Privat- und Firmenkundengeschäft ausgerichteten Geschäftsmodell. Die Kapitalausstattung wird nach Höhe und Qualität als überdurchschnittlich stark bewertet. Die Agenturen würdigen die Fähigkeit der genossenschaftlichen FinanzGruppe, Kapital aus eigener Kraft durch Gewinnthesaurierung zu bilden. Die granulare Kreditstruktur und der große Anteil an Hypothekarkrediten aus dem Retailgeschäft prägen die insgesamt hohe Qualität des Kundenkreditgeschäfts. Die Refinanzierung ist auch nach der Zinswende mittels Kundeneinlagen weiterhin stabil. Das duale genossenschaftliche Sicherungssystem wird von den Agenturen als Bindeglied und wesentlicher Bestandteil der Risikogovernance der genossenschaftlichen FinanzGruppe betrachtet.

Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko sowie operationelles Risiko

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko beinhaltet die Gefahr von Verlusten durch den Ausfall oder die Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern, Emittenten, Kontrahenten oder Beteiligungen. Im Geschäftsjahr 2023 betragen die Kreditrisikoaktiva der genossenschaftlichen FinanzGruppe 738,0 Milliarden Euro (31. Dezember 2022: 707,3 Milliarden Euro). Mit einem Anteil von 91,9 Prozent (31. Dezember 2022: 91,2 Prozent) an den gesamten Risikoaktiva stellt das Kreditrisiko somit die bedeutendste Risikokategorie der Genossenschaftsbanken in der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit dar.

Im Kundengeschäft nutzen die Institute zur Bonitätsbeurteilung einzelner Kreditnehmer segmentspezifische Ratingverfahren. Die Messung der Risiken erfolgt bei dem überwiegenden Teil der Institute in Form eines Value-at-Risk (VaR), der auf Basis eines Kreditportfoliomodells ermittelt wird. Die Verfahren werden einer jährlichen Validierung sowohl auf Parameter- als auch auf Gesamtmodellebene unterzogen.

Zur Beurteilung der Bonitäten bei Eigenanlagen wird neben segmentspezifischen Ratingverfahren teilweise auch auf Einschätzungen externer Ratingagenturen zurückgegriffen. Auch bei den Eigenanlagen erfolgt die Messung der Risiken in der

Regel anhand eines VaR, der auf der Grundlage eines kontinuierlich validierten Portfoliomodells berechnet wird. Ergänzend zu den Kreditportfoliomodellen kommen sowohl im Kundenkreditgeschäft als auch bei den Eigenanlagen regelmäßig Szenario- und Stressbetrachtungen zum Einsatz.

Die Versorgung der regionalen Privat- und Firmenkundschaft mit Krediten ist ein zentraler Baustein der strategischen Ausrichtung der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Damit verbunden sind das ertragsorientierte Eingehen von Risiken unter Berücksichtigung des Eigenkapitals sowie eine risikobewusste Kreditpolitik. Bei der Kreditvergabe spielen für die Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe die Kundenkenntnis und die kundenseitige Tragbarkeit der Verpflichtungen eine zentrale Rolle. Das Kundenkreditgeschäft der genossenschaftlichen FinanzGruppe ist insgesamt durch eine überwiegend granulare Kreditstruktur und einen hohen Anteil an realbesicherten Krediten gekennzeichnet. Die Granularität und die weitgehende regionale Diversifizierung der Geschäftstätigkeit der genossenschaftlichen FinanzGruppe in Deutschland begrenzen Risikokonzentrationen.

Im Geschäftsjahr 2023 konnte die genossenschaftliche FinanzGruppe ein leichtes Wachstum im Kreditgeschäft verzeichnen. Die hohen Wachstumsraten der Vorjahre wurden jedoch nicht erreicht. Die Forderungen an Kunden erhöhten sich gegenüber 2022 um 2,4 Prozent (31. Dezember 2022: 5,9 Prozent). Treiber des Kreditwachstums blieben weiterhin die

langfristigen Baufinanzierungen. Allerdings führten die Zinserhöhungen infolge der Inflationsbekämpfung durch die EZB und daraus folgende höhere Kreditzinssätze sowie hohe Baukosten zu einer rückläufigen Nachfrage nach Immobilienkrediten. Vor diesem Hintergrund hat der deutsche Wohnimmobilienmarkt nach einem langjährigen Aufschwung eine Preiswende erfahren. Seit Mitte 2022 befindet sich der Wohnimmobilienmarkt in einem Anpassungsprozess, der mehrere Jahre dauern kann. Nach Angaben des Verbands deutscher Pfandbriefbanken sanken die Preise für selbstgenutztes Wohneigentum im Jahr 2023 um –4,1 Prozent, nachdem sie im Vorjahr noch um 9,0 Prozent gestiegen waren. Auf dem Gewerbeimmobilienmarkt war der Preisrückgang mit –10,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr ebenfalls deutlich (31. Dezember 2022: –0,4 Prozent).

Im Firmenkundengeschäft der Kreditgenossenschaften wurde das Wachstum überwiegend durch die Kreditvergabe an das Dienstleistungs- und Baugewerbe getragen. Aufgrund ihrer regionalen Verankerung unterstützen die Kreditgenossenschaften regelmäßig auch Projekte im Wirtschaftsbereich Erneuerbare Energien und begleiten finanziell Unternehmensvorhaben sowohl zur Erhöhung der Energieeffizienz als auch zur Erzeugung von regenerativen Energien. Das Kreditgeschäft des DZ BANK Konzerns war im Geschäftsjahr 2023 insbesondere auf Verbundunternehmen und Immobilien ausgerichtet.

Das Risiko von Kreditausfällen war 2023 höher als im Vorjahr, jedoch im langfristigen

Vergleich weiterhin auf moderatem Niveau. Im Privatkundengeschäft der Institute lagen die Ursachen in erster Linie bei gestiegenen Energiekosten und hoher Inflation, die in der Folge zu einem Rückgang der verfügbaren Einkommen führten. Gründe im Firmenkundengeschäft waren unter anderem die Kriege in der Ukraine und in Nahost, anhaltende Lieferengpässe, die Verteuerung von Vorprodukten, steigende Finanzierungskosten und eine schwächelnde Konjunktur in China. Unternehmen in den Branchen Bauwirtschaft, produzierendes Gewerbe, Chemie- und Pharmaindustrie, Energieversorger sowie Handel waren besonders betroffen. Im gesamten Firmenkundensegment ist die Zahl der Ausfälle 2023 um knapp 20 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Im Mittelpunkt der methodischen Weiterentwicklungen stand 2023 der Ausbau der segmentspezifischen Ratingverfahren sowie der Kreditportfoliomodelle, um die Abdeckung aller relevanten Segmente im Kreditgeschäft sicherzustellen. Zudem wurde von der parcIT GmbH die Entwicklung von Stressszenarien auf Basis historischer Analysen weiter vorangetrieben.

Im Geschäftsjahr 2023 ergab sich ein Risikovorsorgeaufwand von 1,8 Milliarden Euro (31. Dezember 2022: 1,5 Milliarden Euro), der insbesondere auf den erhöhten Zuführungsbedarf bei der Risikovorsorge aufgrund des eingetrübten konjunkturellen Umfelds sowie der Zunahme der Unternehmens- und Verbraucherinsolvenzen im Laufe des Geschäftsjahres zurückzuführen ist. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 ist die

NPL-Quote (Anteil des notleidenden Kreditvolumens am gesamten Kreditvolumen) der genossenschaftlichen FinanzGruppe gemäß der internen Berichterstattung leicht auf 1,5 Prozent (31. Dezember 2022: 1,2 Prozent) gestiegen. Diese Entwicklung der NPL-Quote ist auf einen Anstieg des Volumens notleidender Kredite zurückzuführen. Dennoch bleibt die NPL-Quote auf einem niedrigen Niveau. In der Zusammenfassung betreiben die Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe ihr Kreditgeschäft in geordneten Verhältnissen.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten, die aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren auftreten können. Marktrisiken lassen sich im Allgemeinen in die Kategorien Aktien, Zins, Währung und Rohwaren untergliedern. Zum 31. Dezember 2023 betragen die risikogewichteten Aktiva für Marktrisiken der genossenschaftlichen FinanzGruppe 10,3 Milliarden Euro (31. Dezember 2022: 13,2 Milliarden Euro), was einem Anteil von 1,3 Prozent (31. Dezember 2022: 1,7 Prozent) der gesamten Risikoaktiva entspricht.

Die Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe messen und steuern ihre Marktrisiken in erster Linie anhand von Value-at-Risk Modellen. Darüber hinaus nutzen die Institute unterschiedliche Szenariobetrachtungen (Plan-, Adverse- und Stressszenarien), um unter anderem ihre Kapitalplanungen zu erstellen und Trans-

parenz über die Auswirkungen von Marktentwicklungen zu erlangen.

Das Eingehen von Marktrisiken hat einen deutlichen Einfluss auf die Ertragslage der Institute, insbesondere das Eingehen von Zinsrisiken. Wie in den Vorjahren wird der größte Teil des Zinsergebnisses durch Konditionsbeiträge im Kundengeschäft erzielt.

Nach den deutlichen Zinsanstiegen 2022 haben sich die Zinsen an den Finanzmärkten im Verlauf des Jahres 2023 tendenziell seitwärts entwickelt, die Volatilität blieb aber hoch. Das Zinsergebnis der genossenschaftlichen FinanzGruppe erhöhte sich 2023 stark um 17,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Mit dem barwertigen Marktrisikomodell, basierend auf der Methode der historischen Simulation, steht den Genossenschaftsbanken ein geeignetes Verfahren zur ökonomischen Marktrisikosteuerung zur Verfügung. Dieses wird von der parclT GmbH fortlaufend weiterentwickelt. Um die Anwendung in den Instituten zu unterstützen, wurde ein Leitfaden zur Überprüfung der Angemessenheit der Parameter der Marktdatenszenarien in der barwertigen Risikomessung entwickelt, die regelmäßig überprüft und aktualisiert werden.

Liquiditätsrisiko

Im Rahmen des Liquiditätsrisikos wird in der genossenschaftlichen FinanzGruppe insbesondere darauf abgestellt, dass eine Bank ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen kann. Gemäß dem genossenschaftlichen Subsidiaritätsprinzip nimmt jede einzelne Genossenschaftsbank ihre Liquiditäts- und Risikosteuerung selbst vor. Die Einhaltung der Liquidity Coverage Ratio (LCR) beziehungsweise der Net Stable Funding Ratio (NSFR) als aufsichtsrechtlich vorgegebene Kennziffern bildet einen Schwerpunkt der Liquiditätsbetrachtung der Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Darüber hinaus werden Instrumente zur betriebswirtschaftlichen Steuerung eingesetzt, unter anderem zur Bestimmung des Liquiditätsablaufs und des Liquiditätspreisrisikos. Ergänzend werden Stresstests durchgeführt.

Die genossenschaftliche FinanzGruppe zeichnet sich seit Jahren durch eine als verlässlich und krisenresistent anzusehende Liquiditätsstruktur aus. Die Loan to Deposit Ratio der genossenschaftlichen FinanzGruppe liegt bei 99,1 Prozent (Vorjahr: 96,8 Prozent). Grundlage hierfür sind die stabile und eher kleinteilige Geschäftsstruktur der Genossenschaftsbanken, die sich diversifizierend und im Ergebnis risikomindernd auswirkt, sowie vor allem die traditionell geprägte Finanzierung der Institute über Kundeneinlagen. Die Kunden der genossenschaftlichen FinanzGruppe honorieren damit auch die Wirksamkeit der Institutssicherung, welche die BVR-SE und

die BVR-ISG insbesondere zum Zweck des Einlagenschutzes betreiben und mit der sie über den gesetzlich geforderten Einlagenschutz hinausgehen.

Der starke Einlagenbestand der Privat- und Firmenkunden prägt die Liquidität der genossenschaftlichen FinanzGruppe mit einer sehr kleinteiligen Struktur. Die Anlage überschüssiger Liquidität erfolgt über das verbundinterne Marktsystem bei der DZ BANK. Als Zentralinstitut übernimmt diese auch den Ausgleich entstehender Liquiditätsspitzen, indem sie die überschüssige Liquidität der einzelnen Genossenschaftsbanken bündelt und Unterschiede der Liquiditätsausstattung einzelner Genossenschaftsbanken ausgleicht. Über die Liquiditätslage der Institute erfolgt seitens der BVR-SE ein stetiger Informationsaustausch mit der DZ BANK.

Die zinspolitische Wende der EZB stellte 2023 insbesondere im ersten Halbjahr eine Herausforderung für die Liquiditätssteuerung dar. Die monatlichen LCR-Kennziffern zeigten ab Jahresbeginn zunächst leicht rückläufige Werte. Ab Mitte des Jahres 2023 stiegen die LCR-Kennziffern dann aber deutlich. Der LCR-Wert der Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe zum Stichtag 31. Dezember 2023 lag im Median mit 185,9 Prozent deutlich über dem Vorjahreswert von 158,5 Prozent. Die Mindestgrenze von 100 Prozent wurde dabei jederzeit eingehalten.

Daneben erfolgte auch eine Beobachtung der NSFR-Kennziffern als Messzahlen für die längerfristige Zahlungsfähigkeit der

Häuser. Der Median aller Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe wies dabei eine recht geringe Schwankungsbreite auf. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 lag er mit 120,5 Prozent auf einem längerfristig beobachtbaren weitgehend konstanten Niveau (31. Dezember 2022: 120,0 Prozent). Die Liquiditätsstrukturen der genossenschaftlichen FinanzGruppe haben sich auch in einem Jahr stark steigender Leitzinsen widerstandsfähig gezeigt.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet in Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition das Risiko von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Zum 31. Dezember 2023 betragen die Risikoaktiva der genossenschaftlichen FinanzGruppe aus operationellen Risiken 52,1 Milliarden Euro (31. Dezember 2022: 51,9 Milliarden Euro), der Anteil an den gesamten Risikoaktiva lag bei 6,5 Prozent (31. Dezember 2022: 6,7 Prozent).

Das Interne Kontrollsystem (IKS) der Genossenschaftsbanken dient der Reduktion von operationellen Risiken. Es besteht aus dem internen Steuerungssystem und dem internen Überwachungssystem, das sich in prozessintegrierte und prozessübergreifende Überwachungsmaßnahmen aufgliedert. Zu den unterschiedlichen Maßnahmen zählen unter anderem Arbeitsanweisungen, Funktionstrennungen, die Verwendung von einheitlichen und recht-

lich geprüften Vertragsvordrucken sowie der Einsatz von IT-Sicherheits-, Compliance-, Datenschutz- und Geldwäschebeauftragten. Für den Ausfall technischer Einrichtungen und unvorhergesehene Personalausfälle besteht eine Notfallplanung.

Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert, analysiert und beurteilt werden. Anhand von Leitfäden können die Institute ein systematisches Risk Assessment nach Marktstandards durchführen. Schadensfälle werden in einer Datenbank im jeweiligen Institut erfasst. Auf Basis der Ergebnisse der Schadensfallanalysen werden gegebenenfalls interne Abläufe angepasst beziehungsweise präventive Schutzmaßnahmen implementiert.

Die Messung operationeller Risiken erfolgt vor dem Hintergrund des jeweiligen Geschäftsmodells des Instituts. Dominierend ist die Quantifizierung in Form eines Pauschalbetrags, teilweise auch durch Value-at-Risk-Ansätze.

Chancen und Chancenmanagement

Die Mitgliedschaft der Kunden ist ein typisches Merkmal des Geschäftsmodells der Genossenschaftsbanken, das sich gut für die Vermittlung genossenschaftlicher Werte eignet. Sie bietet den Genossenschaftsbanken und den Produktlieferanten der genossenschaftlichen FinanzGruppe die Chance, sich von den Wettbewerbern anderer Bankengruppen zu differenzieren. Das breite Filialnetz ermöglicht den Instituten der genossenschaftlichen FinanzGruppe unverändert gegenüber den Direktbanken eine große Kundenreichweite. Die enge Kundenbindung führt zu betriebswirtschaftlich messbaren Vorteilen wie Ertragssteigerungen der Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe und der Sicherung der Marktanteile. Die genossenschaftliche Idee hat aus unserer Sicht auch durch die Corona-Pandemie und die geopolitischen Spannungen mit der daraufhin zum Teil folgenden Regionalisierung einen positiven Schub erfahren, was neue Chancen bei der Positionierung im Wettbewerb bietet.

Nachhaltigkeit ist ein fester Bestandteil der DNA des genossenschaftlichen Selbstverständnisses. Wirtschaftlicher Erfolg und gesellschaftlich nachhaltiges Handeln sind dabei für die Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe untrennbar miteinander verbunden und stets auf das gemeinschaftliche Wirken zur Förderung des Gemeinwohls ausgelegt. Darüber hinaus hat die genossenschaftliche FinanzGruppe in ihrem

Nachhaltigkeitsleitbild ein Bekenntnis zu den Pariser Klimazielen und den globalen Nachhaltigkeitsentwicklungszielen (SDGs) der Vereinten Nationen abgegeben und hat das Ziel, einen signifikanten Beitrag zur Förderung nachhaltiger Lebensgrundlagen in den Regionen und einer klimafreundlichen Wirtschaft zu leisten.

Das Geschäftsmodell der Institute der genossenschaftlichen FinanzGruppe stellt, auch in der digitalen Welt, den Menschen mit seinen Zielen und Wünschen in den Mittelpunkt. Das Ziel ist hierbei, konsequent die Produkte und Dienstleistungen einer Genossenschaftsbank zu digitalisieren und auf allen von Kunden gewünschten Zugangswegen – Filiale vor Ort, online und hybrid – anzubieten.

Mit der fortschreitenden Digitalisierung und Automatisierung sowie dem Ausbau der Omnikanal-verfügbaren Services und Produkte auf der neuen Vertriebsplattform wird dem veränderten Kundenverhalten Rechnung getragen, das Geschäftsmodell in diesem Sinne angepasst und insgesamt gestärkt. Im Mittelpunkt stehen dabei die umfassende Omnikanalpräsenz und damit die Implementierung effizienter Prozesse auf allen Ebenen. Der persönliche Kontakt bleibt jedoch nach wie vor zentraler Bestandteil der Kundenbeziehung. Hinzu kommen Aspekte wie hochwertige Beratung und die Entscheidungsmöglichkeit für Kunden, wie sie mit ihrer Bank kommunizieren möchten. Die genossenschaftliche FinanzGruppe schafft hierfür zahlreiche Zugangswege und ermöglicht es ihren Mitgliedern, alle Informationen und Services

auf allen relevanten Kanälen integriert zu nutzen – seien sie nun stationär oder digital.

Durch die Vermarktung neuer digitaler Zahlungsverkehrsangebote, die Implementierung eines Online-Anfrageprozesses für alle wesentlichen Produkte sowie die digitale Mitgliedschaft werden Kundenbedürfnisse berücksichtigt und sollen Neukunden gewonnen werden. Hierdurch werden auch technikaffine, junge Kunden und Mitglieder angesprochen. Aus Sicht des BVR wurden mit Gründung der Smart Data Gesellschaft Truuco Strukturen dafür geschaffen, bei den Empfehlungen an Kunden mittels Smart Data eine hohe Passgenauigkeit zu erreichen. Darüber hinaus sollten mit der neuen strategischen Beteiligungs- und Company-Building-Einheit Amberra, die in relevante Startups investiert und neue Geschäftsmodelle entwickelt, Ökosystem-Angebote über Bankprodukte im engeren Sinne hinaus offeriert werden.

Bedingt durch das jetzige Zinsniveau sehen wir weiterhin gute Ertragschancen für die Institute im Kreditgeschäft. Dies zeigt sich durch den Anstieg der Baufinanzierungszinsen, der sich positiv auf den Zinsüberschuss auswirkt, auch wenn das absolute Neugeschäftsvolumen sich auf niedrigem Niveau stabilisiert. Die tatsächliche Wirkung hängt jedoch von der Materialisierung von Risiken durch diese Zinswende ab, insbesondere der Höhe und dem Tempo der Verzinsung von Passivprodukten sowie dem – über Rückwirkungen sowohl auf Kreditnachfrage als auch auf Kreditrisiken – geopolitischen Umfeld im laufenden Jahr.

Gesamt- und Kreditwirtschaft

Im Frühjahr 2024 befindet sich die deutsche Wirtschaft in einer zähen Schwäche-phase. Die im Herbst für das Winterhalbjahr 2023/24 erwartete Konjunkturbelebung ist ausgeblieben. Zwar dürfte ab dem ersten Quartal 2024 eine gesamtwirtschaftliche Erholung einsetzen. Deren Dynamik wird aber voraussichtlich verhalten ausfallen. Vor diesem Hintergrund haben die an der Gemeinschaftsdiagnose teilnehmenden Wirtschaftsforschungsinstitute ihre Wachstumseinschätzung für Deutschland merklich nach unten korrigiert. In ihrem aktuellen Frühjahrsgutachten prognostizieren sie für 2024 gegenüber dem Vorjahr einen geringfügigen Anstieg des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 0,1 Prozent. Im Herbstgutachten hatten die Forschungsinstitute noch mit einer Wachstumsrate von 1,3 Prozent gerechnet.

Laut dem aktuellen Frühjahrsgutachten werden die Wachstumsimpulse 2024 vor allem vom privaten Konsum ausgehen, befördert durch die rückläufige Inflation, steigende Löhne und einen robusten Arbeitsmarkt. Die Aussichten für die Investitionen sind nach Einschätzung der Wirtschaftsforscher dagegen getrübt. Im Wohnungs- und Wirtschaftsbau dürften die Investitionsausgaben erneut sinken. Auch von den Ausrüstungsinvestitionen und vom Außenhandel seien auf Jahressicht keine Wachstumsimpulse zu erwarten. Erst im kommenden Jahr dürfte das Auslandsgeschäft der deutschen Wirtschaft

wieder verstärkt zum Konjunkturtreiber werden.

Bezüglich der Verbraucherpreise rechnen die Forschungsinstitute für den Jahresdurchschnitt 2024 mit einer Zunahme um 2,3 Prozent, auf die 2025 ein Anstieg um 1,8 Prozent folgen dürfte. Das Inflationsgeschehen wird im Prognosehorizont bei rückläufigen Preisen für Energierohstoffe vor allem durch die Binnenteuerung geprägt. In Hinblick auf die Arbeitsmarktlage wird ein weiterer Anstieg der Erwerbstätigenzahl um knapp 200.000 auf 46,1 Millionen Menschen prognostiziert. Die Arbeitslosenquote dürfte nur geringfügig um 0,1 Prozentpunkte auf 5,8 Prozent zulegen.

Die geldpolitische Straffung westlicher Notenbanken hat 2024 bisher ihren vorläufigen Höhepunkt erreicht. Während die US-Notenbank und die Bank of England ihre Leitzinsen bis in den Juni hinein konstant hielten, hat die EZB im Juni eine erste Zinssenkung beschlossen. Sie senkte am 6. Juni 2024 den Einlagesatz um 25 Basispunkte auf 3,75 Prozent. Bei der Begründung verwies sie auf die rückläufige Inflation im Euro-raum, gab aber wegen des fortbestehenden Inflationsrisikos keine klare Indikation über den weiteren zinspolitischen Kurs.

Am 13. März 2024 veröffentlichte die EZB zudem Änderungen ihres geldpolitischen Handlungsrahmens (Changes to the Operational Framework for Implementing Monetary Policy). Demnach werde die Notenbank ein nachfragegesteuertes System der Geldmarktsteuerung mit Zinsuntergrenze in Form der Einlagenfazilität

etablieren, wenn der Abbau der Anleihebestände und der Überschussliquidität ausreichend fortgeschritten ist. Dieses System sieht eine größere Überschussliquidität vor, als sie vor der Finanzkrise im Eurosystem existierte. Die EZB begründet dies mit veränderten Liquiditätspräferenzen der Banken, auch aufgrund der regulatorischen Risikovorsorge, und plant mit Blick auf diesen höheren Liquiditätsbedarf längerfristige Refinanzierungsoptionen sowie ein strukturelles Anleiheportfolio aufzubauen.

Die vorgenannten gesamtwirtschaftlichen Effekte beeinflussen in vielerlei Hinsicht auch den Ausblick für die Kreditwirtschaft. So ist zu erwarten, dass die Risikokosten im Kreditgeschäft aufgrund der wirtschaftlichen Unsicherheiten und des gestiegenen Zinsumfelds erneut steigen werden. Die Resilienz vieler Unternehmer wird aufgrund der schwächeren konjunkturellen Entwicklung als stagnierend bis rückläufig eingeschätzt, was in Kombination mit dem höheren Zinsniveau den Kapitaldienst gefährden kann. Das Zinsergebnis im Geschäftsjahr 2024 wird als stabil bis rückläufig prognostiziert, da einerseits die Leitzinsen der EZB weiter sinken sollten und andererseits die Verzinsung der Passivseite im Jahr 2024 weiter ansteigen wird. Auch wenn das Volumenwachstum durch Kreditneugeschäft im Geschäftsjahr 2024 vergleichsweise verhalten erwartet wird, so wirken Prolongationen erhöhend auf den Zinsertrag. Das Volumen der Immobilienfinanzierungen wird im Jahr 2024 auf dem Niveau des Vorjahres erwartet, da das gestiegene Zinsniveau die Gesamtkosten eines Eigenheims entscheidend er-

höht und häufiger zu einer ungeeigneten Kapitaldienstfähigkeit führt. Jedoch wird sich das Wachstum am unteren Ende des langjährigen Trends einpendeln. Auch sollte durch den tendenziellen Rückgang der Immobilienpreise sowie ein Wachstum der durchschnittlichen Kapitaldienstfähigkeit insbesondere durch Tarifierhöhungen ein neues Gleichgewicht gefunden werden.

Prognose der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken

Die genossenschaftliche FinanzGruppe ist operativ erfolgreich in das Jahr 2024 gestartet. Die beschriebenen Risiken des gesamtwirtschaftlichen Umfelds als auch der Konditionenwettbewerb auf der Passivseite werden die weitere Ergebnisentwicklung im Jahresverlauf entscheidend beeinflussen. Der Zinsüberschuss wird im Geschäftsjahr 2024 im Rahmen der eingetrübten wirtschaftlichen Prognosen, den damit verbundenen moderaten Ausichten für das Neugeschäft sowie erwartbar steigenden Zinsaufwendungen im Vergleich zum Niveau des Geschäftsjahres 2023 spürbar rückläufig sein. Der Provisionsüberschuss wird im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 leicht wachsen und weiterhin maßgeblich zum Ergebnis beitragen. Der wesentliche Anteil der Provisionen stammt weiterhin aus dem Zahlungsverkehr und der Vermittlung von Anlageprodukten.

Das Ergebnis aus Finanzanlagen wird im Geschäftsjahr 2024 durch die erwarteten Wertaufholungen auf die Finanzanlagen erneut positiv, jedoch deutlich geringer als im Geschäftsjahr 2023 ausfallen. Weiterhin rechnen wir nicht mit wesentlichen bonitätsbezogenen Risiken aus den Finanzanlagen. Durch das schwache

gesamtwirtschaftliche Umfeld werden die Aufwendungen für die Risikovorsorge im Geschäftsjahr 2024 erneut steigen. Ursächlich hierfür sind die erwarteten höheren Kreditausfälle im Kundengeschäft, insbesondere in der Kundengruppe Firmenkunden. Das Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft dürfte im Geschäftsjahr 2024 stark steigend ausfallen. Diese Prognose stützt sich auf ein erwartet ansprechendes operatives Versicherungsgeschäft.

Im Geschäftsjahr 2024 dürften die Verwaltungsaufwendungen gegenüber dem Geschäftsjahr 2023, hauptsächlich aufgrund der inflationsbedingten Lohnsteigerungen, leicht steigen.

Die regulatorischen Kapitalquoten werden im Jahresverlauf 2024 spürbar steigen, da die Wachstumsraten im Kundenkreditgeschäft beziehungsweise der daraus resultierenden risikogewichteten Aktiva unterhalb der Zunahme der Gewinnthesaurierung erwartet werden.

Im Geschäftsjahr 2023 erzielte die Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken trotz herausfordernder geopolitischer Rahmenbedingungen ein Ergebnis vor Steuern stark über Planniveau. Aus heutiger Sicht wird das Ergebnis vor Steuern im Geschäftsjahr 2024 angesichts des weiterhin schwierigen gesamtwirtschaftlichen Umfelds auf einem stark geringeren Niveau als im Geschäftsjahr 2023 erwartet.

Konsolidierter Jahresabschluss

der Genossenschaftlichen
FinanzGruppe Volksbanken
Raiffeisenbanken

2023

74-143

	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023				76
	Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023				77
	Bilanz zum 31. Dezember 2023				78
	Veränderungen des Eigenkapitals				80
	Kapitalflussrechnung				82
	Angaben zum Konsolidierten Jahresabschluss				85
A	Allgemeine Angaben				86
	1. Erläuternde Angaben zum Konsolidierten Jahresabschluss				86
	2. Konsolidierungskreis				87
B	Ausgewählte Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen				88
	3. Anteile an Tochterunternehmen				88
	4. Anteile an gemeinsamen Vereinbarungen und assoziierten Unternehmen				89
	5. Anteile an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen				90
C	Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung				92
	6. Angaben zu Geschäftssegmenten				92
	7. Zinsüberschuss				96
	8. Provisionsüberschuss				97
	9. Handelsergebnis				98
	10. Ergebnis aus Finanzanlagen				98
	11. Risikovorsorge				99
	12. Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten				99
	13. Versicherungstechnisches Ergebnis				100
	14. Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen				100
	15. Versicherungstechnisches Finanzergebnis				101
	16. Verwaltungsaufwendungen				101
	17. Sonstiges betriebliches Ergebnis				102
	18. Ertragsteuern				102
D	Angaben zur Bilanz				104
	19. Barreserve				104
	20. Forderungen an Kreditinstitute und Kunden				104

	21. Positive und negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten			105	
	22. Handelsaktiva			105	
	23. Finanzanlagen			106	
	24. Risikovorsorge			107	
	25. Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen			109	
	26. Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte			109	
	27. Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen			110	
	28. Sonstige Aktiva			111	
	29. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden			113	
	30. Verbriefte Verbindlichkeiten			113	
	31. Handelspassiva			114	
	32. Rückstellungen			114	
	33. Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen			115	
	34. Sonstige Passiva			121	
	35. Nachrangkapital			123	
	36. Eigenkapital			123	
E	Angaben zu Finanzinstrumenten			126	
	37. Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten			126	
	38. Fälligkeitsanalyse			127	
F	Sonstige Angaben			128	
	39. Kapitalausstattung und aufsichtsrechtliche Kennziffern			128	
	40. Finanzgarantien und Kreditzusagen			129	
	41. Treuhandgeschäft			129	
	42. Leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen			130	
	43. Vermögensverwaltung der Union Investment Gruppe			134	
	44. Leasingverhältnisse			135	
	45. Bestandsbewegung der Bausparkasse Schwäbisch Hall			136	
	46. Bewegung der Zuteilungsmasse der Bausparkasse Schwäbisch Hall			138	
	47. Deckungsrechnung für das Hypotheken- und Kommunalkreditgeschäft der Hypothekenbanken			139	
	48. Vorstand des BVR			142	

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	Angabe	2023 in Mio. Euro	2022 in Mio. Euro
Zinsüberschuss	7	24.107	20.546
<i>Zinserträge und laufendes Ergebnis</i>		38.399	24.045
<i>Zinsaufwendungen</i>		-14.291	-3.499
Provisionsüberschuss	8	8.829	8.646
<i>Provisionserträge</i>		10.407	10.278
<i>Provisionsaufwendungen</i>		-1.578	-1.632
Handelsergebnis	9	19	1.009
Ergebnis aus Finanzanlagen	10	1.338	-6.774
Risikovorsorge	11	-1.809	-1.472 ¹
Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	12	227	-211
Versicherungstechnisches Ergebnis	13	2.418	2.522 ¹
Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen	14	2.982	-3.776 ¹
Versicherungstechnisches Finanzergebnis	15	-4.107	1.951 ¹
Verwaltungsaufwendungen	16	-20.370	-19.078
Sonstiges betriebliches Ergebnis	17	742	875
Konsolidiertes Ergebnis vor Steuern		14.375	4.238
Ertragsteuern	18	-3.571	-1.944 ¹
Konsolidierter Jahresüberschuss		10.805	2.294
davon entfallen auf:			
Anteilseigner der genossenschaftlichen FinanzGruppe		10.691	2.203 ¹
Nicht beherrschende Anteile		114	91 ¹
1 Betrag angepasst.			

Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

	2023 in Mio. Euro	2022 in Mio. Euro
Konsolidierter Jahresüberschuss	10.805	2.294¹
Erfolgsneutrales Ergebnis	144	-1.909
<i>Bestandteile, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden können</i>	566	-2.896
Gewinne und Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Ergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten	4.679	-22.777 ¹
Umrechnungsdifferenzen aus der Währungsumrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe	-12	13 ¹
Erfolgsneutrales versicherungstechnisches Finanzergebnis	-3.745	18.452 ¹
Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis von nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	-8	1
Ertragsteuern	-349	1.415 ¹
<i>Bestandteile, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden können</i>	-421	987
Gewinne und Verluste aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair Value OCI Option ausgeübt wurde	-47	-636 ¹
Gewinne und Verluste aus Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten, für die die Fair Value Option ausgeübt wurde	300	170
Gewinne und Verluste aus Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen	-743	1.899 ¹
Ertragsteuern	69	-447 ¹
Gesamtergebnis	10.949	385
davon entfallen auf:		
Anteilseigner der genossenschaftlichen FinanzGruppe	10.761	605 ¹
Nicht beherrschende Anteile	188	-220 ¹
1 Betrag angepasst.		

Veränderungen des Eigenkapitals

in Mio. Euro	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen	Rücklage aus dem erfolgsneutralen Ergebnis	Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	
Eigenkapital zum 01.01.2022	14.938	783	109.874	1.947	110	
Anpassungen gemäß IAS 8	–	–	416	184	–	
Angepasstes Eigenkapital zum 01.01.2022	14.938	783	110.290	2.131	110	
Konsolidierter Jahresüberschuss	–	–	2.203 ¹	–	–	
Erfolgsneutrales Ergebnis	–	–	1.295 ¹	–2.892 ¹	–	
Gesamtergebnis	–	–	3.498	–2.892	–	
Ausgabe und Rückzahlung von Eigenkapital	1.547	11	–	–	70	
Veränderungen des Konsolidierungskreises	–	–	–1	5	–	
Erwerb/Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen	–	–	–44 ¹	3	–	
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	–	–	120 ¹	–120 ¹	–	
Gezahlte Dividenden	–	–	–458	–	–	
Ausschüttung auf zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	–	–	–4	–	–	
Eigenkapital zum 31.12.2022	16.485	795	113.400	–874	180	
Konsolidierter Jahresüberschuss	–	–	10.691	–	–	
Erfolgsneutrales Ergebnis	–	–	–504	575	–	
Gesamtergebnis	–	–	10.187	575	–	
Ausgabe und Rückzahlung von Eigenkapital	925	16	–	–	10	
Erwerb/Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen	–	–	–35	–	–	
Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	–	–	61	–61	–	
Gezahlte Dividenden	–	–	–497	–	–	
Ausschüttung auf zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	–	–	–8	–	–	
Eigenkapital zum 31.12.2023	17.410	811	123.107	–360	190	

1 Betrag angepasst.

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals wird in Abschnitt 36 erläutert.

		Eigenkapital der genossen- schaftlichen FinanzGruppe	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital insgesamt
	in Mio. Euro			
	Eigenkapital zum 01.01.2022	127.652	1.891	129.543
	Anpassungen gemäß IAS 8	600	296	896
	Angepasstes Eigenkapital zum 01.01.2022	128.252	2.187	130.439
	Konsolidierter Jahresüberschuss	2.203	91 ¹	2.294
	Erfolgsneutrales Ergebnis	-1.598	-311 ¹	-1.909
	Gesamtergebnis	605	-220	385
	Ausgabe und Rückzahlung von Eigenkapital	1.629	-	1.629
	Veränderungen des Konsolidierungskreises	4	1	4
	Erwerb/Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen	-41	-3	-44
	Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	-	-	-
	Gezahlte Dividenden	-458	-53	-511
	Ausschüttung auf zusätzliche Eigenkapital- bestandteile	-4	-	-4
	Eigenkapital zum 31.12.2022	129.987	1.912	131.899
	Konsolidierter Jahresüberschuss	10.691	114	10.805
	Erfolgsneutrales Ergebnis	71	74	144
	Gesamtergebnis	10.761	188	10.949
	Ausgabe und Rückzahlung von Eigenkapital	951	-1	950
	Erwerb/Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen	-35	13	-21
	Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	-	-	-
	Gezahlte Dividenden	-497	-32	-529
	Ausschüttung auf zusätzliche Eigenkapital- bestandteile	-8	-	-8
	Eigenkapital zum 31.12.2023	141.158	2.080	143.238
	1 Betrag angepasst.			

Kapitalflussrechnung

	2023 in Mio. Euro	2022 in Mio. Euro
Konsolidierter Jahresüberschuss	10.805	2.294¹
Im Konsolidierten Jahresüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit		
Abschreibungen, Wertberichtigungen und Wertaufholungen von Vermögenswerten sowie sonstige zahlungsunwirksame Veränderungen von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	407	13.537 ¹
Zahlungsunwirksame Veränderungen der Rückstellungen	1.229	-1.532 ¹
Zahlungsunwirksame Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	3.194	-9.594 ¹
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen	-4.213	866 ¹
Ergebnis aus der Veräußerung von Vermögenswerten und Schulden	-2.463	-1.656 ¹
Saldo sonstige Anpassungen	-22.352	-19.658 ¹
Zwischensumme	-13.393	-15.743
Zahlungswirksame Veränderungen der Vermögenswerte und Schulden aus der operativen Geschäftstätigkeit		
Forderungen an Kreditinstitute und Kunden	-17.979	-85.425 ¹
Andere Aktiva aus der operativen Geschäftstätigkeit	1.019	-635 ¹
Positive und negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	-1.211	2.112 ¹
Handelsaktiva und -passiva	10.640	8.247 ¹
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	-25.158	20.035 ¹
Verbriefte Verbindlichkeiten	27.299	7.623 ¹
Andere Passiva aus der operativen Geschäftstätigkeit	575	2.904 ¹
Erhaltene Zinsen, Dividenden und Einzahlungen aus Operating-Leasingverhältnissen	38.990	23.299 ¹
Gezahlte Zinsen	-14.120	-3.438 ¹
Ertragsteuerzahlungen	-1.404	-1.459
Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit	5.258	-42.480
1 Betrag angepasst.		

Die Kapitalflussrechnung stellt die Veränderungen des Zahlungsmittelbestands im Geschäftsjahr dar. Der Zahlungsmittelbestand entspricht der Barreserve, die sich aus dem Kassenbestand und den Guthaben bei Zentralnotenbanken zusammensetzt, sowie der Barreserve aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen in Höhe von 124 Millionen Euro (Vorjahr: 0 Millionen Euro). Die Barreserve enthält keine Finanzinvestitionen, deren Restlaufzeiten zum Erwerbszeitpunkt mehr als drei Monate betragen. Veränderungen des Zahlungsmittelbestands werden der operativen Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

Dem Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit werden Zahlungsströme zugerechnet, die in erster Linie im Zusammenhang mit den erlöswirksamen Tätigkeiten der genossenschaftlichen FinanzGruppe stehen oder aus sonstigen Aktivitäten resultieren, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zugeordnet werden können. Zahlungsströme im Zusammenhang mit Zugängen und Abgängen von langfristigen Vermögenswerten werden der Investitionstätigkeit zugerechnet. Zum Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zählen Zahlungsströme aus Transaktionen mit Eigenkapitalgebern sowie aus sonstigen Kapitalaufnahmen zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit, insbesondere aus Nachrangkapital.

A Allgemeine Angaben

1. Erläuternde Angaben zum Konsolidierten Jahresabschluss

Mit dem Konsolidierten Jahresabschluss der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken veröffentlicht der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) einen auf Basis der in der Anlage erläuterten maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze erstellten Abschluss. Die Geschäftsguthaben und das Grundkapital der Kreditgenossenschaften werden von deren Mitgliedern gehalten. Die Kreditgenossenschaften halten die Aktien an der Zentralbank entweder direkt oder über Zwischenholdings. Ein Konzernatbestand besteht für die genossenschaftliche FinanzGruppe weder im Sinne der International Financial Reporting Standards (IFRS), des Handelsgesetzbuchs (HGB) noch des Aktiengesetzes (AktG).

Der Konsolidierte Jahresabschluss dient Informationszwecken und der Darstellung der geschäftlichen Entwicklung der unter Risiko- und Strategiegesichtspunkten als wirtschaftliche Einheit betrachteten genossenschaftlichen FinanzGruppe. Darüber hinaus wurde der Abschluss zur Einhaltung der Vorschriften des Artikel 113 Absatz 7 Buchstabe e) Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Capital Requirements Regulation – CRR) aufgestellt. Der Konsolidierte Jahresabschluss ersetzt nicht die Analyse der Abschlüsse der einbezogenen Unternehmen.

Die Datengrundlage für den Konsolidierten Jahresabschluss bilden die Jahres- und Konzernabschlüsse der Unternehmen der genossenschaftlichen FinanzGruppe sowie Daten aus Zusatzerhebungen bei den Kreditgenossenschaften. Der in den Konsolidierten Jahresabschluss einbezogene Konzernabschluss der DZ BANK AG Deutsche Zentralgenossenschaftsbank (DZ BANK) wird auf Grundlage der IFRS aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die konsolidierten Unternehmen stellen ihren Jahresabschluss zum Stichtag 31. Dezember 2023 auf. Die Abschlüsse der nach der Equity-Methode bilanzierten Unternehmen werden mit 19 Ausnahmen (Vorjahr: 18) auf den Abschlussstichtag des Konsolidierten Jahresabschlusses aufgestellt.

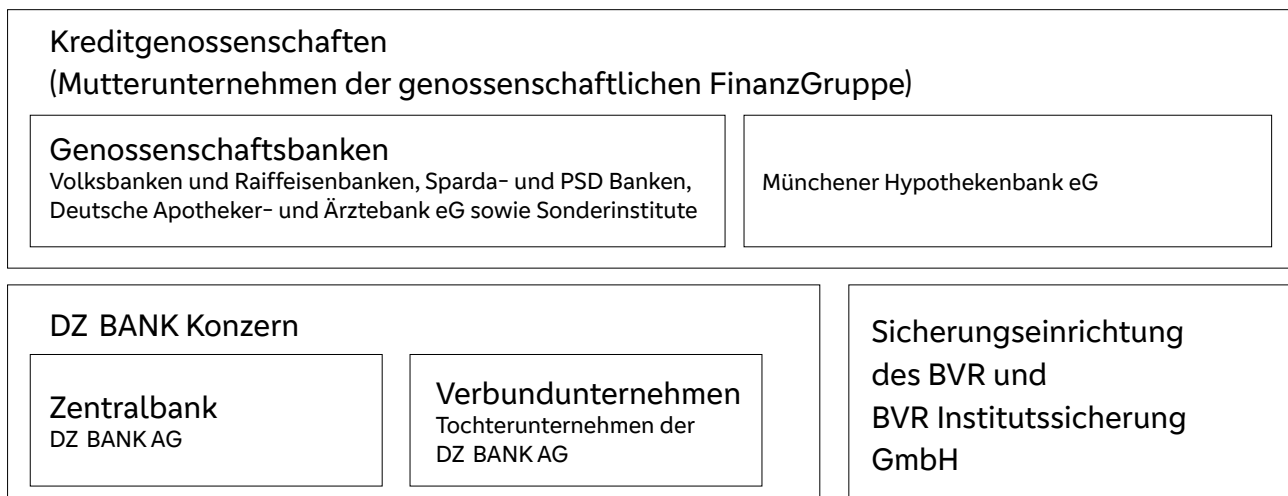
Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind bestimmte Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz zusammengefasst und durch zusätzliche Angaben ergänzt. Es wird kaufmännisch gerundet. Hierdurch können sich bei der Bildung von Summen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Informationen zu den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen befinden sich in der Anlage zum Konsolidierten Jahresabschluss.

2. Konsolidierungskreis

Der Konsolidierte Jahresabschluss umfasst als konsolidierte Einheiten neben den 695 Genossenschaftsbanken (Vorjahr: 735) sämtliche in den Konzernabschluss der DZ BANK einbezogene Unternehmen, die Münchener Hypothekenbank eG (MHB) sowie die Sicherungseinrichtung des BVR und die BVR Institutssicherung GmbH. Zu den einbezogenen Genossenschaftsbanken zählen auch die Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, die Sparda-Banken, die PSD Banken und Sonderinstitute wie die BAG Bankaktiengesellschaft.

Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken



Die Genossenschaftsbanken sowie die MHB stellen die rechtlich selbstständigen, gleich geordneten Mutterunternehmen der genossenschaftlichen FinanzGruppe dar, während die übrigen Unternehmen und der DZ BANK Konzern als Tochterunternehmen einbezogen sind. Im DZ BANK Konzern sind neben der genossenschaftlichen Zentralbank insgesamt 111 Tochterunternehmen (Vorjahr: 112) konsolidiert. Im Geschäftsjahr veränderte sich der Konsolidierungskreis des DZ BANK Konzerns im Wesentlichen durch die Verschmelzung einer unwesentlichen Tochtergesellschaft auf die DZ BANK AG.

Im Konsolidierten Jahresabschluss werden 5 unter gemeinschaftlicher Führung eines konsolidierten Unternehmens mit mindestens einem weiteren verbundexternen Unternehmen stehende Gemeinschaftsunternehmen (Vorjahr: 5) und 23 assoziierte Unternehmen (Vorjahr: 25), auf die ein konsolidiertes Unternehmen maßgeblichen Einfluss ausübt, nach der Equity-Methode bilanziert.

B Ausgewählte Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen

3. Anteile an Tochterunternehmen

Anteil, den nicht beherrschende Anteile an den Tätigkeiten der genossenschaftlichen FinanzGruppe ausmachen

Die DZ BANK ist mit ihren Tochterunternehmen als Teilkonzern in den Konsolidierten Jahresabschluss einbezogen. Die DZ BANK ist als Zentralbank, Geschäftsbank und Holding mit ihren Kernfunktionen auf ihre Kunden und Eigentümer, die Volksbanken und Raiffeisenbanken, ausgerichtet. Ziel dieser Ausrichtung ist es, die Position der genossenschaftlichen FinanzGruppe als eine der führenden Allfinanzgruppen in Deutschland nachhaltig auszubauen.

Die Anteile an der DZ BANK mit Hauptniederlassung in Frankfurt am Main werden von den Genossenschaftsbanken und der MHB zu 95,1 Prozent (Vorjahr: 95,1 Prozent) gehalten. Die verbleibenden Anteile in Höhe von 4,9 Prozent (Vorjahr: 4,9 Prozent) entfallen auf nicht der genossenschaftlichen FinanzGruppe zugehörige Anteilseigner. Der anteilige Jahresüberschuss nicht beherrschender Anteile beträgt 114 Millionen Euro (Vorjahr: 91 Millionen Euro, Betrag angepasst). Der Buchwert der nicht beherrschenden Anteile beläuft sich auf 2.080 Millionen Euro (Vorjahr: 1.912 Millionen Euro, Betrag angepasst). Die Dividendenaus-schüttung an die nicht beherrschenden Anteile beläuft sich im Geschäftsjahr auf 32 Millionen Euro (Vorjahr: 53 Millionen Euro).

Wesensart und Umfang maßgeblicher Beschränkungen

Nationale regulatorische Anforderungen sowie vertragliche und gesellschaftsrechtliche Bestimmungen schränken die Fähigkeit der im Konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Unternehmen des DZ BANK Konzerns ein, Vermögenswerte innerhalb des DZ BANK Konzerns zu transferieren. Sofern Beschränkungen konkret einzelnen Bilanzposten zuordenbar sind, können die Buchwerte der am Abschlussstichtag Beschränkungen unterliegenden Vermögenswerte und Schulden folgender Tabelle entnommen werden:

		31.12.2023 in Mio. Euro	31.12.2022 in Mio. Euro	
	Vermögenswerte	110.433	107.222	
	Forderungen an Kreditinstitute	431	523	
	Forderungen an Kunden	4.974	3.297	
	Finanzanlagen	731	1.614	
	Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	103.852	101.324	
	Sonstige Aktiva	445	464	
	Schulden	162.409	165.000	
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	962	1.962	
	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	63.708	66.318	
	Rückstellungen	913	1.053	
	Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen	96.825	95.667	

4. Anteile an gemeinsamen Vereinbarungen und assoziierten Unternehmen

Art, Umfang und finanzielle Auswirkungen der Anteile an gemeinsamen Vereinbarungen

Der Buchwert der einzeln nicht wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, beträgt am Abschlussstichtag 293 Millionen Euro (Vorjahr: 298 Millionen Euro).

Zusammengefasste Finanzinformationen über einzeln nicht wesentliche Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden:

		2023 in Mio. Euro	2022 in Mio. Euro	
	Anteiliges Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	80	27	
	Anteiliges erfolgsneutrales Ergebnis	-26	-9	
	Anteiliges Gesamtergebnis	54	18	

Art, Umfang und finanzielle Auswirkungen der Anteile an assoziierten Unternehmen

Der Buchwert der einzeln nicht wesentlichen assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, beträgt am Abschlussstichtag 139 Millionen Euro (Vorjahr: 131 Millionen Euro).

Zusammengefasste Finanzinformationen über einzeln nicht wesentliche assoziierte Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden:

	2023 in Mio. Euro	2022 in Mio. Euro
Anteiliges Ergebnis aus fortgeführten Geschäftsbereichen	-1	6
Anteiliges Gesamtergebnis	-1	6

5. Anteile an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

Strukturierte Unternehmen sind Unternehmen, die derart ausgestaltet sind, dass Stimmrechte oder diesen vergleichbare Rechte nicht der dominierende Faktor für die Frage der Beherrschung über das Unternehmen sind. In der genossenschaftlichen FinanzGruppe werden ausgehend von deren Ausgestaltung sowie den damit verbundenen Risiken im Wesentlichen die folgenden Arten von Anteilen an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen unterschieden, die vorwiegend Unternehmen des DZ BANK Konzerns betreffen:

- Anteile an von der genossenschaftlichen FinanzGruppe aufgelegten Investmentvermögen,
- Anteile an von der genossenschaftlichen FinanzGruppe nicht aufgelegten Investmentvermögen,
- Anteile an Verbriefungsvehikeln.

Anteile an von der genossenschaftlichen FinanzGruppe aufgelegten Investmentvermögen

Die Anteile an von der genossenschaftlichen FinanzGruppe aufgelegten Investmentvermögen umfassen im Wesentlichen Investmentvermögen, die von Unternehmen der Union Investment Gruppe nach dem Vertragsform-Modell ohne Stimmrechte und in geringerem Umfang in Gesellschaftsstrukturen mit eigener Rechtspersönlichkeit aufgelegt wurden.

Die Höchstexponierung der von der genossenschaftlichen FinanzGruppe aufgelegten und verwalteten Investmentvermögen ergibt sich als Bruttowert ohne Anrechnung vorhandener Sicherheiten und beträgt zum Stichtag 3.102 Millionen Euro (Vorjahr: 2.618 Millionen Euro, Betrag angepasst). Aus diesen Investmentvermögen sind im Geschäftsjahr Erträge in Höhe von 3.203 Millionen Euro (Vorjahr: 2.936 Millionen Euro) sowie Verluste in Höhe von -4 Millionen Euro (Vorjahr: -98 Millionen Euro) entstanden.

Zusätzlich bestehen in der genossenschaftlichen FinanzGruppe selbst aufgelegte Investmentvermögen im Zusammenhang mit der fondsgebundenen Lebensversicherung des R+V

Konzerns (R+V) in Höhe von 5.064 Millionen Euro (Vorjahr: 4.149 Millionen Euro), aus denen jedoch keine Höchstexponierung resultiert.

Anteile an von der genossenschaftlichen FinanzGruppe nicht aufgelegten Investmentvermögen

Die Anteile an von der genossenschaftlichen FinanzGruppe nicht aufgelegten Investmentvermögen umfassen insbesondere von Unternehmen der Union Investment Gruppe im Rahmen eigener Entscheidungskompetenz verwaltete Investmentvermögen und von Unternehmen außerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe aufgelegte Investmentvermögen beziehungsweise Teile von Investmentvermögen mit einem Volumen von 38.100 Millionen Euro (Vorjahr: 38.500 Millionen Euro). Darüber hinaus werden Darlehen an Investmentvermögen vergeben, um Zinserträge zu generieren. Zusätzlich bestehen Investmentvermögen im Zusammenhang mit fondsgebundenen Lebensversicherungen der R+V in Höhe von 15.428 Millionen Euro (Vorjahr: 12.043 Millionen Euro), die von Unternehmen außerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe aufgelegt wurden. Aus den fondsgebundenen Lebensversicherungen resultiert keine Höchstexponierung.

Die Höchstexponierung der von der genossenschaftlichen FinanzGruppe nicht aufgelegten Investmentvermögen ergibt sich als Bruttowert ohne Anrechnung vorhandener Sicherheiten und beträgt zum Stichtag 10.244 Millionen Euro (Vorjahr: 9.672 Millionen Euro). Aus diesen Investmentvermögen wurden im Geschäftsjahr Erträge in Höhe von 394 Millionen Euro (Vorjahr: Verluste in Höhe von –202 Millionen Euro) erzielt. Aus Anteilen an von der genossenschaftlichen FinanzGruppe nicht aufgelegten Investmentvermögen sind im Geschäftsjahr Verluste in Höhe von 0 Millionen Euro (Vorjahr: –8 Millionen Euro) entstanden.

Anteile an Verbriefungsvehikeln

Bei den Anteilen an Verbriefungsvehikeln handelt es sich um Anteile an Vehikeln, an denen die genossenschaftliche FinanzGruppe über die Investorenposition hinausgehend beteiligt ist.

Die wesentlichen Anteile an Verbriefungsvehikeln erstrecken sich auf die beiden Multiseller Asset-Backed-Commercial-Papers-Programme (ABCP-Programme) CORAL und AUTOBAHN sowie auf die Asset Backed Securities (ABS) der R+V. Die DZ BANK tritt bei den Programmen CORAL und AUTOBAHN als Sponsor und Programm Agent auf. Bei AUTOBAHN übt sie zusätzlich auch die Funktion des Programm Administrators aus.

Die Höchstexponierung der Anteile an Verbriefungsvehikeln in der genossenschaftlichen FinanzGruppe wird als Bruttowert ohne Anrechnung vorhandener Sicherheiten ermittelt und beträgt zum Stichtag 7.535 Millionen Euro (Vorjahr: 7.613 Millionen Euro). Aus diesen Anteilen wurden im Geschäftsjahr Erträge in Höhe von 236 Millionen Euro (Vorjahr: 62 Millionen Euro) erzielt. Die erfolgsneutralen Erträge betragen im Geschäftsjahr 39 Millionen Euro (Vorjahr: erfolgsneutrale Verluste in Höhe von –68 Millionen Euro).

Abgrenzung der Geschäftssegmente

Die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken basiert auf subsidiären Grundsätzen. Ihre Basis sind die örtlichen Genossenschaftsbanken, die in ihrer Geschäftstätigkeit einerseits durch die Zentralbank DZ BANK und andererseits durch Verbundunternehmen unterstützt werden. Der Nutzen für die Genossenschaftsbanken aus der Zusammenarbeit mit den Verbundunternehmen und der Zentralbank besteht im Wesentlichen im Angebot aus dem vollständigen Spektrum an Allfinanzprodukten und -dienstleistungen.

Das Geschäftssegment Privatkunden und Mittelstand umfasst das Private Banking sowie Aktivitäten mit Schwerpunkt in der Vermögensverwaltung und ist an der Kundengruppe Privatkunden ausgerichtet. Hierzu zählen vor allem die Genossenschaftsbanken sowie die DZ PRIVATBANK, die TeamBank AG Nürnberg (TeamBank) und die Union Investment Gruppe.

Im Geschäftssegment Zentralbank und Großkunden sind die Aktivitäten der genossenschaftlichen FinanzGruppe im Firmenkundengeschäft, im Geschäft mit Institutionen und im Kapitalmarktgeschäft zusammengefasst. Das Geschäftssegment ist grundsätzlich an der Kundengruppe Firmenkunden ausgerichtet. In diesem Geschäftsfeld ist im Wesentlichen neben der DZ BANK der Teilkonzern VR Smart Finanz enthalten.

Im Geschäftssegment Immobilien ist das Bauspar-, Hypothekenbank- und Immobiliengeschäft dargestellt. Zu den zugeordneten Unternehmen zählen der Konzern Bausparkasse Schwäbisch Hall AG (BSH), die DZ HYP AG sowie die MHB.

Das Versicherungsgeschäft wird im Geschäftssegment Versicherung abgebildet. In diesem Geschäftssegment ist ausschließlich die R+V enthalten.

Unter Sonstige/Konsolidierung werden die Sicherungseinrichtung des BVR (BVR-SE) sowie die BVR Institutssicherung GmbH (BVR-ISG) erfasst, deren Auftrag es ist, drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten der Mitgliedsbanken durch Präventions- oder Sanierungsmaßnahmen abzuwenden. Des Weiteren sind die Konsolidierungen zwischen den Geschäftssegmenten enthalten.

Darstellung der Angaben zu Geschäftssegmenten

Die von den Geschäftssegmenten erwirtschafteten Zinserträge und die damit in Zusammenhang stehenden Zinsaufwendungen werden in den Angaben zu Geschäftssegmenten saldiert als Zinsüberschuss ausgewiesen.

Geschäftssegmentübergreifende Konsolidierungen

Die auf den Zinsüberschuss entfallenden Anpassungen resultieren im Wesentlichen aus der Konsolidierung von Dividendenzahlungen innerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe.

Die Konsolidierungen im Provisionsüberschuss betreffen insbesondere das Provisionsgeschäft zwischen den Genossenschaftsbanken, der TeamBank, der BSH und der R+V.

Die Konsolidierungen im Verwaltungsaufwand beinhalten die in der genossenschaftlichen FinanzGruppe entrichteten Beiträge an die BVR-SE sowie die BVR-ISG.

Die übrigen Anpassungen sind im Wesentlichen ebenfalls auf die Aufwands- und Ertragskonsolidierung zurückzuführen.

7. Zinsüberschuss

	2023 in Mio. Euro	2022 in Mio. Euro
Zinserträge und laufendes Ergebnis	38.399	24.045
Zinserträge aus	36.988	22.593
Kredit- und Geldmarktgeschäften	33.181	21.304
davon: Bauspargeschäft	1.117	1.059
davon: Finanzierungs-Leasinggeschäft	20	23
festverzinslichen Wertpapieren	2.408	1.658
Sonstigen Aktiva	1.405	-77
finanziellen Vermögenswerten mit negativer Effektivverzinsung	-6	-293
Laufendes Ergebnis aus	1.313	1.357
Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren	1.148	1.055
Anteilen an Tochterunternehmen und Beteiligungen	164	302
Ergebnis aus der Bilanzierung nach der Equity-Methode von	34	17
Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen	34	10
Anteilen an assoziierten Unternehmen	-	6
Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	64	77
Zinsaufwendungen	-14.291	-3.499
Zinsaufwendungen für	-14.007	-3.352
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden	-11.649	-3.435
davon: Bauspargeschäft	-698	-457
Verbriefte Verbindlichkeiten	-1.696	-723
Nachrangkapital	-238	-155
Sonstige Passiva	-465	-62
finanzielle Verbindlichkeiten mit positiver Effektivverzinsung	40	1.023
Sonstige Zinsaufwendungen	-284	-147
Insgesamt	24.107	20.546

Die Zinserträge aus Sonstigen Aktiva beziehungsweise Zinsaufwendungen für Sonstige Passiva entstehen durch Ergebnisse aus der Amortisation von Wertbeiträgen aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten.

8. Provisionsüberschuss

		2023 in Mio. Euro	2022 in Mio. Euro
	Provisionserträge	10.407	10.278
	Wertpapiergeschäft	4.804	4.877
	Vermögensverwaltung	625	596
	Zahlungsverkehr inklusive Kartengeschäft	3.473	3.254
	Kredit- und Treuhandgeschäft	200	192
	Finanzgarantien und Kreditzusagen	231	200
	Auslandsgeschäft	164	196
	Bauspargeschäft	35	45
	Sonstiges	875	918
	Provisionsaufwendungen	-1.578	-1.632
	Wertpapiergeschäft	-507	-529
	Vermögensverwaltung	-140	-154
	Zahlungsverkehr inklusive Kartengeschäft	-280	-234
	Kreditgeschäft	-99	-104
	Finanzgarantien und Kreditzusagen	-41	-38
	Auslandsgeschäft	-28	-25
	Bauspargeschäft	-51	-49
	Sonstiges	-430	-499
	Insgesamt	8.829	8.646

11. Risikovorsorge

	2023 in Mio. Euro	2022 in Mio. Euro
Zuführungen	-5.849	-4.752 ¹
Auflösungen	3.935	3.341 ¹
Direkte Wertberichtigungen	-152	-126
Eingänge auf direkt wertberichtigte Forderungen	213	197
Sonstiges	33	34
Veränderungen der Rückstellungen für Kreditzusagen, Rückstellungen für Finanzgarantien und der sonstigen Rückstellungen im Kreditgeschäft	11	-166
Insgesamt	-1.809	-1.472
1 Betrag angepasst.		

12. Sonstiges Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten

	2023 in Mio. Euro	2022 in Mio. Euro
Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts	-44	-45
Ergebnis aus ohne Handelsabsicht abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten	156	-6
Ergebnis aus zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuften Finanzinstrumenten	114	-160
Insgesamt	227	-211

13. Versicherungstechnisches Ergebnis

	2023 in Mio. Euro	2022 in Mio. Euro
Versicherungstechnische Erträge	12.317	12.424 ¹
Versicherungstechnische Aufwendungen	-9.821	-9.779 ¹
Nettoergebnis aus Rückversicherungsverträgen	-78	-123 ¹
Insgesamt	2.418	2.522
1 Betrag angepasst.		

14. Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen

	2023 in Mio. Euro	2022 in Mio. Euro
Zinserträge und laufende Erträge	2.512	2.384 ¹
Aufwendungen für Verwaltung	-154	-168 ¹
Ergebnis aus der Bewertung und Veräußerung sowie aus Zuführungen und Auflösungen von Risikovorsorge	1.155	-5.903 ¹
Sonstiges nichtversicherungstechnisches Ergebnis	-530	-89 ¹
Insgesamt	2.982	-3.776
1 Betrag angepasst.		

Die Zuführungen und Auflösungen von Risikovorsorge sowie direkte Wertberichtigungen belaufen sich im Geschäftsjahr saldiert auf -62 Millionen Euro (Vorjahr: -10 Millionen Euro).

17. Sonstiges betriebliches Ergebnis

	2023 in Mio. Euro	2022 in Mio. Euro
Ergebnis aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen	25	49
Sonstige betriebliche Erträge	1.499	1.620
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-782	-793
Insgesamt	742	875

18. Ertragsteuern

	2023 in Mio. Euro	2022 in Mio. Euro
Aufwendungen für tatsächliche Ertragsteuern	-3.558	-2.807
Aufwendungen für/Erträge aus latenten Ertragsteuern	-13	863 ¹
Insgesamt	-3.571	-1.944

1 Betrag angepasst.

D Angaben zur Bilanz

19. Barreserve

	31.12.2023 in Mio. Euro	31.12.2022 in Mio. Euro
Kassenbestand	6.243	6.753
Guthaben bei Zentralnotenbanken	113.513	111.192
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	–	19
Insgesamt	119.757	117.964

20. Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

	31.12.2023 in Mio. Euro	31.12.2022 in Mio. Euro
Forderungen an Kreditinstitute	38.158	45.292
<i>Täglich fällig</i>	29.104	32.745
<i>Andere Forderungen</i>	9.054	12.547
Hypothekendarlehen und andere durch Grundpfandrechte gesicherte Kredite	14	58
Kommunalkredite	1.592	2.380
Übrige Forderungen	7.448	10.109
Forderungen an Kunden	1.023.602	999.937
Hypothekendarlehen und andere durch Grundpfandrechte gesicherte Kredite	422.604	404.209
Kommunalkredite	30.306	31.795
Baudarlehen der Bausparkasse	64.631	63.660
Finanzierungs-Leasingverhältnisse	463	565
Übrige Forderungen	505.598	499.708

24. Risikovorsorge**Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute**

in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Insgesamt
Stand zum 01.01.2022	22	19	8	-	49
Anpassungen gemäß IAS 8	-	1	-	-	1
Angepasster Stand zum 01.01.2022	22	21	8	-	51
Zuführungen	35	128 ¹	46	-	210
Auflösungen	-30	-16	-24	-	-70
Sonstige Veränderungen	-1	-2	2	-	-1
Stand zum 31.12.2022	26	131	32	-	190
Zuführungen	28	31	8	-	66
Auflösungen	-30	-76	-13	-	-119
Sonstige Veränderungen	-	-	-1	-	-1
Stand zum 31.12.2023	25	85	26	-	136
1 Betrag angepasst.					

Risikovorsorge für Forderungen an Kunden

in Mio. Euro	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	POCI	Insgesamt
Stand zum 01.01.2022	668	4.160	4.329	13	9.170
Anpassungen gemäß IAS 8	-	206	-	-	206
Angepasster Stand zum 01.01.2022	668	4.365	4.329	13	9.376
Zuführungen	340 ¹	2.013 ¹	2.102	28	4.482
Inanspruchnahmen	-	-1	-575	-4	-580
Auflösungen	-536	-816	-1.832	-19	-3.203
Sonstige Veränderungen	182	-305	172	1	50
Stand zum 31.12.2022	654	5.256	4.196	18	10.124
Zuführungen	311	1.359	3.964	31	5.664
Inanspruchnahmen	-	-2	-495	-5	-501
Auflösungen	-558	-1.241	-1.785	-21	-3.606
Sonstige Veränderungen	196	-357	152	-5	-13
Stand zum 31.12.2023	603	5.015	6.032	18	11.669
1 Betrag angepasst.					

25. Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen

		31.12.2023 in Mio. Euro	31.12.2022 in Mio. Euro
	Investment Property	3.866	4.028
	Anteile an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	872	910
	Hypothekendarlehen	12.008	10.960
	Schuldscheinforderungen und Darlehen	5.913	5.857
	Namenschuldverschreibungen	4.859	4.790
	Sonstige Darlehen	984	764
	Nicht festverzinsliche Wertpapiere	11.871	13.023
	Festverzinsliche Wertpapiere	53.193	47.259
	Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	159	278
	Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft und sonstige Kapitalanlagen	40	56 ¹
	Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice	20.563	16.429
	Insgesamt	114.329	104.356
	1 Betrag angepasst.		

26. Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte

		31.12.2023 in Mio. Euro	31.12.2022 in Mio. Euro
	Grundstücke und Gebäude	6.996	6.963
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.312	1.308
	Investment Property	280	293
	Sonstiges Sachvermögen	8.980	8.162
	Nutzungsrechte	549	615
	Insgesamt	18.117	17.341

Die sonstigen Aktiva der Versicherungsunternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 in Mio. Euro	31.12.2022 in Mio. Euro
Immaterielle Vermögenswerte	160	145
Forderungen aus Rückversicherungsverträgen	368	560
Deckungsrückstellung	34	36 ¹
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	334	524 ¹
Forderungen aus Versicherungsverträgen	1	2
Deckungsrückstellung	1	3 ¹
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-	-1 ¹
Forderungen	1.028	1.002
Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	114	106 ¹
Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	41	48 ¹
Sonstige Forderungen	873	848
Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	647	703
Sachanlagen	416	401
Übrige sonstige Aktiva	952	947
Vorauszahlungen und Rechnungsabgrenzungsposten	53	47
Andere Aktiva der Versicherungsunternehmen	899	900 ¹
Risikovorsorge	-2	-1
Insgesamt	3.570	3.759
1 Betrag angepasst.		

In den Sachanlagen sind Nutzungsrechte in Höhe von 57 Millionen Euro enthalten (Vorjahr: 56 Millionen Euro).

29. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden

		31.12.2023 in Mio. Euro	31.12.2022 in Mio. Euro
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	137.444	166.002
	Täglich fällig	14.834	13.485
	Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	122.610	152.517
	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.033.200	1.032.861
	Spareinlagen und Einlagen aus dem Bauspargeschäft	204.453	239.988
	Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	131.577	169.677
	Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	9.174	4.001
	Bauspareinlagen	63.702	66.310
	Andere Verbindlichkeiten	828.747	792.873
	Täglich fällig	606.512	673.363
	Mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	222.235	119.510

30. Verbriefte Verbindlichkeiten

		31.12.2023 in Mio. Euro	31.12.2022 in Mio. Euro
	Begebene Schuldverschreibungen	81.504	56.733
	Hypothekendarlehen	56.187	50.579
	Öffentliche Pfandbriefe	1.737	1.273
	Sonstige Schuldverschreibungen	23.580	4.880
	Andere verbrieftete Verbindlichkeiten	15.929	14.416
	Insgesamt	97.433	71.149

31. Handelspassiva

	31.12.2023 in Mio. Euro	31.12.2022 in Mio. Euro
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	17.136	26.642
Zinsbezogene Geschäfte	13.692	21.218
Währungsbezogene Geschäfte	1.897	3.148
Aktien-/Indexbezogene Geschäfte	1.362	1.899
Kreditderivate	73	107
Sonstige Geschäfte	112	270
Lieferverbindlichkeiten aus Wertpapierleerverkäufen	701	1.017
Begebene Schuldverschreibungen einschließlich Aktien- und Indexzertifikate und andere verbriefte Verbindlichkeiten	20.836	20.014
Verbindlichkeiten	5.329	1.104
Verpflichtungen aus Warengeschäften und aufgenommenen Warenkrediten	41	48
Insgesamt	44.043	48.825

32. Rückstellungen

	31.12.2023 in Mio. Euro	31.12.2022 in Mio. Euro
Rückstellungen für leistungsorientierte Pensionspläne	5.939	5.276
Rückstellungen für Kreditzusagen	345	352
Rückstellungen für Finanzgarantien	233	199
Sonstige Rückstellungen im Kreditgeschäft	52	51
Bausparspezifische Rückstellungen	913	1.053
Sonstige Rückstellungen	4.109	4.096
Insgesamt	11.592	11.027

Fälligkeitsanalyse

Die folgende Tabelle zeigt die Analyse der verbleibenden nicht abgezinsten vertraglichen Nettozahlungsströme aus Versicherungsverträgen nach ihrer voraussichtlichen Fälligkeit. Deckungsrückstellungen, die im Rahmen des Prämienallokationsansatzes gemessen werden, wurden von dieser Analyse ausgeschlossen.

		31.12.2023 in Mio. Euro	31.12.2022 in Mio. Euro	
	≤ 1 Jahr	5.768	5.913	
	> 1 Jahr – 2 Jahre	3.517	3.461	
	> 2 Jahre – 3 Jahre	3.145	2.817	
	> 3 Jahre – 4 Jahre	2.549	2.972	
	> 4 Jahre – 5 Jahre	2.727	2.610	
	> 5 Jahre – 10 Jahre	17.808	17.618	
	> 10 Jahre – 20 Jahre	32.449	32.892	
	> 20 Jahre – 30 Jahre	34.501	36.269	
	> 30 Jahre – 40 Jahre	26.134	27.845	
	> 40 Jahre – 50 Jahre	18.805	19.202	
	> 50 Jahre	24.604	27.350	

Die auf Verlangen rückzahlbaren Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen betragen 61.991 Millionen Euro (Vorjahr: 56.083 Millionen Euro).

Die sonstigen Passiva der Versicherungsunternehmen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023 in Mio. Euro	31.12.2022 in Mio. Euro
Sonstige Rückstellungen	394	354
Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer	344	311
Rückstellungen für anteilsbasierte Vergütungstransaktionen	4	3
Andere Rückstellungen	46	39
Verbindlichkeiten und übrige sonstige Passiva	5.136	5.075
Nachrangkapital	100	90
Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	6	24 ¹
Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft	340	305 ¹
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	8	61 ¹
Verbriefte Verbindlichkeiten	39	36
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	348	318
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten	44	223
Verbindlichkeiten aus Kapitalanlageverträgen	3.145	2.932 ¹
Leasingverbindlichkeiten der Versicherung	68	72
Sonstige Verbindlichkeiten	345	327 ¹
Übrige sonstige Passiva	694	686 ¹
Insgesamt	5.529	5.429

1 Betrag angepasst.

35. Nachrangkapital

		31.12.2023 in Mio. Euro	31.12.2022 in Mio. Euro
Nachrangige Verbindlichkeiten		6.699	6.113
Genussrechtskapital		9	4
Auf Verlangen rückzahlbares Anteilskapital		5	12
Insgesamt		6.713	6.129

36. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital setzt sich wie folgt zusammen:

		31.12.2023 in Mio. Euro	31.12.2022 in Mio. Euro
Geschäftsguthaben		17.145	16.260
Grundkapital		228	188
Anteile stiller Gesellschafter		37	37
Insgesamt		17.410	16.485

In der Kapitalrücklage sind die Beträge enthalten, um die der rechnerische Wert der Aktien von den in den Konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Kapitalgesellschaften bei deren Ausgabe überschritten wurde.

Die Gewinnrücklagen enthalten das erwirtschaftete, nicht ausgeschüttete Kapital der in den Konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Unternehmen sowie die Gewinne und Verluste aus Neubewertungen von leistungsorientierten Plänen nach Berücksichtigung latenter Steuern.

Die Rücklage aus dem erfolgsneutralen Ergebnis gliedert sich wie folgt auf:

		Keine Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung		Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung			
	in Mio. Euro	Rücklage aus Eigenkapitalinstrumenten, für die die Fair Value OCI Option ausgeübt wurde	Rücklage aus Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos von finanziellen Verbindlichkeiten, für die die Fair Value Option ausgeübt wurde	Rücklage aus zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Ergebnis bewerteten Fremdkapitalinstrumenten	Rücklage aus der Währungsrechnung	Rücklage für zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Ergebnis bewertete Versicherungsverträge	
	Eigenkapital zum 01.01.2022	719	-51	1.218	61	-	
	Anpassungen gemäß IAS 8	590	-	2.432	3	-2.842	
	Angepasstes Eigenkapital zum 01.01.2022	1.309	-51	3.650	64	-2.842	
	Erfolgsneutrales Ergebnis	-405 ¹	113	-14.528 ¹	19 ¹	11.909 ¹	
	Gesamtergebnis	-405	113	-14.528	19	11.909	
	Veränderungen des Konsolidierungskreises	4	-	-	1	-	
	Erwerb/Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen	-	-	3	-	-	
	Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	-115 ¹	-5	-	-	-	
	Eigenkapital zum 31.12.2022	793	56	-10.874	84	9.067	
	Erfolgsneutrales Ergebnis	-120	196	2.977	-18	-2.460	
	Gesamtergebnis	-120	196	2.977	-18	-2.460	
	Erwerb/Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen	-	-	-4	-	4	
	Umgliederungen innerhalb des Eigenkapitals	-62	1	-	-	-	
	Eigenkapital zum 31.12.2023	611	254	-7.901	66	6.611	
	1 Betrag angepasst.						

Die zusätzlichen Eigenkapitalbestandteile enthalten das von der MHB emittierte zusätzliche Kern- (Additional Tier 1- beziehungsweise AT1-) Kapital, das um die von Gesellschaften innerhalb des Konsolidierten Jahresabschlusses gehaltenen Anteile gekürzt ist. Das AT1-Kapital wurde in den Vorjahren in Höhe von nominal 200 Millionen Schweizer Franken begeben, um zusätzliches aufsichtsrechtliches Kernkapital zu generieren. Im Geschäftsjahr 2023 erhöhte sich das AT1-Kapital um 10 Millionen Euro aus der Übernahme einer Hypothekenbank durch die MHB.

Die nicht beherrschenden Anteile beinhalten die nicht der genossenschaftlichen FinanzGruppe zuzurechnenden Anteile am Eigenkapital von konsolidierten Gesellschaften.

E Angaben zu Finanzinstrumenten

37. Beizulegender Zeitwert von Finanzinstrumenten

Die vorliegende Tabelle enthält die in den veröffentlichten Geschäftsberichten des DZ BANK Konzerns enthaltenen Angaben zu den beizulegenden Zeitwerten von Finanzinstrumenten. Für alle anderen in den Konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Unternehmen wurde der beizulegende Zeitwert mit dem Buchwert gleichgesetzt.

	31.12.2023 in Mio. Euro		31.12.2022 in Mio. Euro		
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	
Aktiva					
Barreserve ^{1,2}	113.513	113.512	111.211	111.206	
Forderungen an Kreditinstitute ¹	38.022	33.396	45.102 ⁴	35.077 ⁴	
Forderungen an Kunden ¹	1.011.933	1.002.314	989.812 ⁴	974.154 ⁴	
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	5.259	5.259	10.169	10.169	
Handelsaktiva ²	33.750	33.765	48.549	48.563	
Finanzanlagen ^{1,3}	240.599	240.525	239.423 ⁴	239.198 ⁴	
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen ^{1,2,3}	110.422	110.461	100.271	100.259 ⁴	
Sonstige Aktiva ^{1,2}	1.380	3.681	-6.281 ⁴	-2.108 ⁴	
Passiva					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	137.444	133.957	166.002	157.037	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.033.200	1.031.878	1.032.861	1.030.913	
Verbriefte Verbindlichkeiten	97.433	94.120	71.149	65.775	
Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	624	624	442	442	
Handelspassiva ²	44.002	43.963	48.777	48.703	
Rückstellungen ⁵	578	921	551	1.095	
Sonstige Passiva ²	7.936	8.575	5.551 ⁴	6.698 ⁴	
Nachrangkapital	6.713	6.385	6.129	5.605	

1 Buchwerte abzüglich Risikovorsorge.

2 Angabe der beizulegenden Zeitwerte und Buchwerte erfolgt nur für Finanzinstrumente und zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden.

3 Ohne Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und Anteile an assoziierten Unternehmen.

4 Betrag angepasst.

5 Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien.

Darüber hinaus bestehen die folgenden Unterschiedsbeträge, die jeweils in vereinfachten Verfahren ermittelt wurden. Bei der BSH besteht saldiert eine stille Reserve in Höhe von 7,5 Milliarden Euro (Vorjahr: 10,0 Milliarden Euro) aus dem kollektiven Bauspargeschäft, die sich aus dem Saldo der Buchwerte aus dem Bauspargeschäft in Höhe von –60,3 Milliarden Euro (Vorjahr: –64,4 Milliarden Euro, Passivüberhang) sowie dem unter Anwendung von bauspartechnischen Simulationsmodellen ermittelten Barwert des Bausparkollektivs in Höhe von –52,9 Milliarden Euro (Vorjahr: –54,5 Milliarden Euro) ergibt. Des Weiteren weisen die Finanzanlagen der Genossenschaftsbanken und der MHB im Saldo eine stille Last in Höhe von –1,4 Milliarden Euro (Vorjahr: –6,8 Milliarden Euro) auf.

38. Fälligkeitsanalyse

Stand zum 31. Dezember 2023						
in Mio. Euro	≤ 3 Monate	> 3 Monate – 1 Jahr	> 1 Jahr	Unbestimmte Laufzeit		
Forderungen an Kreditinstitute	18.105	4.387	24.134	220		
Forderungen an Kunden	55.759	79.895	891.599	20.747		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	36.400	14.985	89.578	184		
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	819.808	79.963	72.641	63.765		
Verbriefte Verbindlichkeiten	7.946	19.177	76.558	–		
Stand zum 31. Dezember 2022						
in Mio. Euro	≤ 3 Monate	> 3 Monate – 1 Jahr	> 1 Jahr	Unbestimmte Laufzeit		
Forderungen an Kreditinstitute	21.562	4.577	24.375	339		
Forderungen an Kunden	54.143	76.464	875.615	16.537		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	41.139	21.638	105.312	610		
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	889.598	26.514	53.837	66.683		
Verbriefte Verbindlichkeiten	8.347	8.361	59.380	–		

Die in der Tabelle dargestellten vertraglich vereinbarten Fälligkeiten entsprechen nicht den tatsächlich erwarteten Zahlungsmittelzuflüssen und –abflüssen und enthalten neben undiskontierten Cashflows teilweise auch diskontierte Buchwerte.

F Sonstige Angaben

39. Kapitalausstattung und aufsichtsrechtliche Kennziffern

	31.12.2023 in Mio. Euro	31.12.2022 in Mio. Euro
Eigenmittel insgesamt	130.452	121.288
Kernkapital	125.276	116.689 ¹
davon: hartes Kernkapital	124.994	116.463 ¹
davon: zusätzliches Kernkapital	282	226
Ergänzungskapital	5.176	4.600 ¹
Gesamtrisikobetrag	803.051	775.909
Harte Kernkapitalquote (in Prozent)	15,6	15,0 ¹
Kernkapitalquote (in Prozent)	15,6	15,0 ¹
Gesamtkapitalquote (in Prozent)	16,2	15,6 ¹
Leverage Ratio (in Prozent)	8,0	7,4
1 Betrag angepasst.		

Die Kapitalquoten sowie die Leverage Ratio werden auf der Grundlage von IFRS-basierten Konventionen ermittelt. Die Angabe der konsolidierten Leverage Ratio des institutsbezogenen Sicherungssystems wird unter Verwendung der Übergangsdefinition für das Kernkapital gemäß Artikel 429 Absatz 2 CRR in Verbindung mit Artikel 499 Absatz 1 CRR ermittelt.

Leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen (netto)					
Rückstellungen					
	in Mio. Euro	Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Vermögensobergrenze (Asset Ceiling)	Leistungsorientierte Pensionsverpflichtungen (netto)
	Stand zum 01.01.2022	10.519	-3.358	54	7.215
	Laufender Dienstzeitaufwand	135	-	-	135
	Zinserträge/-aufwendungen	110	-37	-	73
	Erträge aus Planvermögen (ohne Zinserträge)	-	696	-	696
	Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	-2.579	-	-	-2.579
	Veränderungen der Auswirkung der Vermögensobergrenze	-	-	72	72
	Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	3	-	-	3
	Beiträge zu Planvermögen	8	-112	-	-104
	Erbrachte Pensionsleistungen einschließlich der Planabgeltungen	-405	97	-	-308
	Sonstige Veränderungen	60	-8	-	52
	Stand zum 31.12.2022	7.851	-2.722	126	5.256
	Laufender Dienstzeitaufwand	83	-	-	83
	Zinserträge/-aufwendungen	287	-99	5	193
	Erträge aus Planvermögen (ohne Zinserträge)	-	-73	-	-73
	Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	802	-	-	802
	Veränderungen der Auswirkung der Vermögensobergrenze	-	-	-8	-8
	Beiträge zu Planvermögen	6	-38	-	-32
	Erbrachte Pensionsleistungen einschließlich der Planabgeltungen	-407	102	-	-305
	Sonstige Veränderungen	7	-5	-	2
	Stand zum 31.12.2023	8.629	-2.832	123	5.920

43. Vermögensverwaltung der Union Investment Gruppe

		31.12.2023 in Mio. Euro	31.12.2022 in Mio. Euro
Fondsvermögen		417.221	376.835
Volumen in anderen Formaten		53.888	51.683
Fondsgebundene Vermögensverwaltung		7.500	6.080
Institutionelle Vermögensverwaltung		7.196	6.090
Advisory und Outsourcing		39.192	39.513
Fremdvergebene Mandate		-15.957	-15.403
Insgesamt		455.152	413.115

Unter dem Dach der Union Asset Management Holding AG verwaltet die Union Investment Gruppe am Abschlussstichtag insgesamt 455.152 Millionen Euro (Vorjahr: 413.115 Millionen Euro) Assets under Management. Das Fondsvermögen verteilt sich auf von ihr aufgelegte Aktienfonds, Rentenfonds, Geldmarktfonds, Mischfonds, sonstige Wertpapierfonds, wertgesicherte Fonds, Immobilienfonds, alternative Anlagefonds und Hybridfonds.

Daneben verwaltet die Union Investment Gruppe am Abschlussstichtag Vermögenswerte im Rahmen von fondsgebundener Vermögensverwaltung, institutioneller Vermögensverwaltung sowie Advisory und Outsourcing. Als Abzugsposten wird das Fondsvolumen derjenigen Fonds berücksichtigt, die von der Union Investment Gruppe aufgelegt werden, deren Portfoliomanagement aber fremdvergeben ist. Die Definition der Assets under Management orientiert sich hierbei an der Gesamtstatistik des BVI Bundesverbands Investment und Asset Management e.V. (BVI), Frankfurt am Main.

44. Leasingverhältnisse

Finanzierungs-Leasinggeberverhältnisse der genossenschaftlichen FinanzGruppe

		31.12.2023 in Mio. Euro	31.12.2022 in Mio. Euro	
	Bruttoinvestitionswert	494	595	
	Bis 1 Jahr	170	225	
	Mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	117	149	
	Mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre	89	93	
	Mehr als 3 Jahre bis 4 Jahre	58	65	
	Mehr als 4 Jahre bis 5 Jahre	32	32	
	Mehr als 5 Jahre	28	31	
	Abzüglich noch nicht realisierten Finanzertrags	-32	-29	
	Nettoinvestitionswert	463	565	
	Abzüglich Barwert der nicht garantierten Restwerte	-13	-17	
	Barwert der Forderungen aus Mindestleasingzahlungen	449	548	

In der genossenschaftlichen FinanzGruppe ist der Teilkonzern VR Smart Finanz auch als Finanzierungs-Leasinggeber tätig. Die Gesellschaften des Teilkonzerns VR Smart Finanz schließen mit Kunden unter anderem Leasingverträge über Kraftfahrzeuge, Maschinen für die Produktion sowie Photovoltaik ab. Neben Büroausstattung wird auch Software verleast.

45. Bestandsbewegung der Bausparkasse Schwäbisch Hall

	Nicht zugeteilt		Zugeteilt		Insgesamt		
Bausparsumme in Mio. Euro	Anzahl der Verträge	Bausparsumme	Anzahl der Verträge	Bausparsumme	Anzahl der Verträge	Bausparsumme	
Bestand zum 31.12.2022	6.750.416	297.449	499.096	15.570	7.249.512	313.019	
Zugang im Geschäftsjahr durch							
Neuabschluss (eingelöste Verträge) ¹	449.610	30.879	-	-	449.610	30.879	
Übertragung	15.035	617	1.280	97	16.315	715	
Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	5.139	228	-	-	5.139	228	
Teilung	113.209	-	263	-	113.472	-	
Zuteilung beziehungsweise Zuteilungsannahme	-	-	544.654	18.224	544.654	18.224	
Sonstiges	92.980	4.161	48	4	93.028	4.165	
Insgesamt	675.973	35.886	546.245	18.325	1.222.218	54.211	
Abgang im Geschäftsjahr durch							
Zuteilung beziehungsweise Zuteilungsannahme	-544.654	-18.224	-	-	-544.654	-18.224	
Herabsetzung	-	-1.062	-	-	-	-1.062	
Auflösung	-263.157	-8.194	-393.891	-11.127	-657.048	-19.322	
Übertragung	-15.035	-617	-1.280	-97	-16.315	-715	
Zusammenlegung ¹	-75.667	-	-1	-	-75.668	-	
Vertragsablauf	-	-	-71.357	-1.943	-71.357	-1.943	
Zuteilungsverzicht und Widerruf der Zuteilung	-	-	-5.139	-228	-5.139	-228	
Sonstiges	-92.980	-4.161	-48	-4	-93.028	-4.165	
Insgesamt	-991.493	-32.259	-471.716	-13.400	-1.463.209	-45.659	
Netto Zu-/Abgang	-315.520	3.627	74.529	4.926	-240.991	8.552	
Bestand zum 31.12.2023	6.434.896	301.076	573.625	20.496	7.008.521	321.572	
1 Einschließlich Erhöhungen.							

46. Bewegung der Zuteilungsmasse der Bausparkasse Schwäbisch Hall

	2023 in Mio. Euro
Zuführungen	
Vortrag aus dem Vorjahr (Überschuss)	
Noch nicht ausgezahlte Beträge	63.360
Zuführungen im Geschäftsjahr	
Sparbeträge (einschließlich verrechneter Wohnungsbauprämien)	9.818
Tilgungsbeträge (einschließlich verrechneter Wohnungsbauprämien) ¹	1.285
Zinsen auf Bauspareinlagen	772
Insgesamt	75.234
Entnahmen	
Entnahmen im Geschäftsjahr	
Zugeteilte Summen, soweit ausgezahlt	
Bauspareinlagen	10.991
Baudarlehen	3.224
Rückzahlung von Bauspareinlagen auf noch nicht zugeteilte Bausparverträge	1.724
Überschuss der Zuführungen	
(Noch nicht ausgezahlte Beträge) am Ende des Geschäftsjahres ²	59.295
Insgesamt	75.234
1 Tilgungsbeträge sind die auf die reine Tilgung entfallenden Anteile der Tilgungsbeiträge.	
2 In dem Überschuss der Zuführungen sind unter anderem enthalten:	
a) die noch nicht ausgezahlten Bauspareinlagen der zugeteilten Bausparverträge: 136 Millionen Euro,	
b) die noch nicht ausgezahlten Bauspardarlehen aus Zuteilungen: 3.016 Millionen Euro.	

47. Deckungsrechnung für das Hypotheken- und Kommunalkreditgeschäft
der Hypothekenbanken

	Hypothekendarlehen		Kommunaldarlehen	
	31.12.2023 in Mio. Euro	31.12.2022 in Mio. Euro	31.12.2023 in Mio. Euro	31.12.2022 in Mio. Euro
Ordentliche Deckung	90.050	84.293	13.178	13.930
Forderungen an Kreditinstitute	43	32	315	202
davon: Hypothekendarlehen	43	32	-	-
davon: Kommunaldarlehen	-	-	315	202
Forderungen an Kunden	89.860	84.114	11.680	12.333
davon: Hypothekendarlehen	89.860	84.114	23	27
davon: Kommunaldarlehen	-	-	11.657	12.306
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere der Finanzanlagen	-	-	1.183	1.395
Sachanlagen	147	147	-	-
Erweiterte Deckung	3.076	2.271	-	50
Forderungen an Kreditinstitute	135	225	-	-
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere der Finanzanlagen	2.941	2.046	-	50
Summe Deckung	93.126	86.564	13.178	13.980
Deckungspflichtige Pfandbriefe	-77.757	-72.579	-10.700	-10.920
Nominale Überdeckung	15.369	13.985	2.478	3.060
Barwertige Überdeckung	17.417	16.286	2.499	2.895
Risikobarwertige Überdeckung	15.809	14.512	2.199	2.458

Die barwertige Deckungsrechnung führt zu höheren Überdeckungswerten als die nominale Überdeckung, da hier auch Zinsanteile berücksichtigt werden.

Zinsbindungsfrist der Deckungsmassen

		31.12.2023 in Mio. Euro	31.12.2022 in Mio. Euro
Hypothekendarlehen		93.126	86.564
≤ 6 Monate		4.560	3.835
> 6 Monate und ≤ 12 Monate		4.084	4.135
> 12 Monate und ≤ 18 Monate		3.995	3.915
> 18 Monate und ≤ 2 Jahre		5.371	3.570
> 2 Jahre und ≤ 3 Jahre		8.858	8.516
> 3 Jahre und ≤ 4 Jahre		8.974	7.554
> 4 Jahre und ≤ 5 Jahre		7.196	7.941
> 5 Jahre und ≤ 10 Jahre		27.877	26.963
> 10 Jahre		22.211	20.135
Öffentliche Darlehen		13.178	13.980
≤ 6 Monate		588	628
> 6 Monate und ≤ 12 Monate		718	677
> 12 Monate und ≤ 18 Monate		489	572
> 18 Monate und ≤ 2 Jahre		612	702
> 2 Jahre und ≤ 3 Jahre		1.325	1.169
> 3 Jahre und ≤ 4 Jahre		921	1.161
> 4 Jahre und ≤ 5 Jahre		894	879
> 5 Jahre und ≤ 10 Jahre		2.889	3.193
> 10 Jahre		4.742	4.999

Zum Abschlussstichtag befinden sich 4 Objekte (Vorjahr: 11) in Zwangsverwaltung.

48. Vorstand des BVR

Marija Kolak (Präsidentin)

Dr. Andreas Martin (bis 30. Juni 2023)

Tanja Müller-Ziegler (seit 1. April 2023)

Daniel Quinten

Berlin, den 24. Juni 2024

Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken
BVR

Der Vorstand

Marija Kolak

Tanja Müller-Ziegler

Daniel Quinten

Anlage:
Maßgebende
Rechnungslegungsgrundsätze

146-177

Grundlagen der Aufstellung des Konsolidierten Jahresabschlusses der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken

Der vom Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. (BVR) zu erstellende Konsolidierte Jahresabschluss der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2023 ist gemäß den nachfolgend dargestellten maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen für einen speziellen Zweck zu erstellen. Maßgebende Rechnungslegungsgrundsätze sind hierbei lediglich für Bilanzierungssachverhalte aufzunehmen, die für den Konsolidierten Jahresabschluss der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken wesentlich sind. Er dient zu Informationszwecken und zur Darstellung der geschäftlichen Entwicklung der unter Risiko- und Strategiegesichtspunkten als wirtschaftliche Einheit betrachteten Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Darüber hinaus wird der Abschluss zur Einhaltung der Vorschriften des Artikel 113 Absatz 7 Buchstabe e) Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Capital Requirements Regulation – CRR) aufgestellt.

Der Konsolidierte Jahresabschluss der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken in seiner umfassenden Definition hat folgende Bestandteile zu enthalten:

- Konsolidierter Jahresabschluss, der folgende Bestandteile zu enthalten hat:
 - Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 (gemäß IAS 1.81A, IAS 1.81B, IAS 1.82 (b), IAS 1.82 (ca) bis IAS 1.89, IAS 1.91 (b) und

- IAS 1.97 bis IAS 1.105),
- Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 (gemäß IAS 1.81A, IAS 1.81B, IAS 1.82 (b), IAS 1.82 (ca) bis IAS 1.89, IAS 1.91 (b) und IAS 1.97 bis IAS 1.105),
- Bilanz zum 31. Dezember 2023 (gemäß IAS 1.54 (a) bis (d), (g) bis (m) und (n) bis (r), IAS 1.55 bis IAS 1.78, IAS 1.79 (b) und IAS 1.80A),
- Eigenkapitalveränderungsrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 (gemäß IAS 1.106 bis IAS 1.106A und IAS 1.108 bis IAS 1.110 Satz 1 bis 3),
- Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 (gemäß IAS 7.1 bis IAS 7.47),
- Erläuternde Angaben zum Konsolidierten Jahresabschluss,
- Lagebericht inklusive Risikobericht für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.

Der Konsolidierte Jahresabschluss der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken ist unter Angabe von Vorjahresvergleichswerten zu erstellen. Der Konsolidierte Jahresabschluss der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken ist in Euro aufzustellen. Sofern nicht gesondert darauf hingewiesen wird, sind alle Beträge in Millionen Euro (Mio. Euro) darzustellen. Hierdurch können sich bei der Bildung von Summen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben. Sofern Vorjahreswerte anzupassen sind, sind diese mit einer Fußnote „Betrag angepasst“ kenntlich zu machen.

Kapitalflussrechnung

Die Zahlungsströme für die Bereiche „operative Geschäftstätigkeit“, „Investitionstätigkeit“ und „Finanzierungstätigkeit“ werden nach einem vereinfachten Verfahren ermittelt. Darüber hinaus werden nicht für alle konsolidierten Einheiten vollumfäng-

lich alle zahlungsunwirksamen Veränderungen der Bewegungsbilanz ermittelt und Zahlungsströme teilweise nur netto und auf höheren Aggregations-ebenen erfasst.

Konsolidierungskreis

Der Konsolidierte Jahresabschluss hat unabhängig von dem Vorliegen eines Konzernatbestands nach anderen nationalen oder internationalen Rechnungslegungsgrundsätzen als konsolidierte Einheiten neben allen zum Stichtag bestehenden Einzelabschlüssen der Genossenschaftsbanken (Volksbanken und Raiffeisenbanken, Sparda- und PSD Banken, Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG sowie Sonderinstitute) alle in den IFRS-Konzernabschluss der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, (DZ BANK) einbezogenen Unternehmen, die Münchener Hypothekenbank eG (MHB), die Sicherungseinrichtung des BVR (BVR-SE) und die BVR Institutssicherung GmbH (BVR-ISG) zu umfassen.

Konsolidierungsgrundsätze

Die konsolidierten Unternehmen haben ihren Jahresabschluss auf den Stichtag 31. Dezember aufzustellen.

Da für die genossenschaftliche FinanzGruppe weder im Sinne der International Financial Reporting Standards (IFRS), des Handelsgesetzbuchs (HGB) noch des Aktiengesetzes (AktG) ein Konzernatbestand besteht, ist zu prüfen, ob eine Beherrschung oder ein maßgeblicher Einfluss in Analogie zu IFRS 10 beziehungsweise IFRS 11 angenommen werden kann oder ob Anteile an Gesellschaften in Summe als sonstiger Anteilsbesitz in den Beteiligungen der Finanzanlagen zu zeigen sind. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn die Beherrschung beziehungsweise der maßgebliche Einfluss allein aus der Zusammenfassung der Anteilsbesitzquote einzelner konsolidierter Unternehmen resultieren

würde, ohne dass über unmittelbare oder mittelbare Besitzverhältnisse aus dem Anteilsbesitz gesamthaft Beherrschungs- oder Einflussmöglichkeiten durch ein konsolidiertes Unternehmen ausgeübt werden können. Bei begründeter Beherrschung oder maßgeblichem Einfluss gelten die nachfolgend genannten Vorschriften.

Die Kapitalkonsolidierung ist nach der Erwerbsmethode unter analoger Anwendung des IFRS 3.4-53 in Verbindung mit IFRS 10 durch die Verrechnung der Anschaffungskosten eines Tochterunternehmens mit dem Anteil am zum jeweiligen Zeitpunkt der Erlangung der Beherrschung neu bewerteten Eigenkapital, das den Mutterunternehmen zuzurechnen ist, vorzunehmen. Durch die Kapitalkonsolidierung ist die Mehrfachbelegung anerkenntnisfähiger Eigenmittelbestandteile sowie jede etwaige unangemessene Bildung von Eigenmitteln für aufsichtsrechtliche Zwecke zwischen den oben aufgeführten Unternehmen des Konsolidierungskreises zu beseitigen. Aktivische Unterschiedsbeträge sind als Geschäfts- oder Firmenwerte in den Sonstigen Aktiva auszuweisen und einem jährlichen Werthaltigkeitstest gemäß IAS 36.80-108 zu unterziehen. Passivische Unterschiedsbeträge sind im Entstehungszeitpunkt erfolgswirksam zu erfassen. Nicht den Mutterunternehmen zuzurechnende Anteile am Nettovermögen von Tochterunternehmen sind im Eigenkapital als nicht beherrschende Anteile auszuweisen.

Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und an assoziierten Unternehmen gemäß IFRS 11.4-19 sind grundsätzlich nach der Equity-Methode gemäß IAS 28.10-15 zu bilanzieren und unter den Finanzanlagen auszuweisen.

Vermögenswerte und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen innerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe sind miteinander zu verrechnen. Zwischenergebnisse aus Transaktionen innerhalb der genossenschaftlichen FinanzGruppe sind zu eliminieren.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind zum Zugangszeitpunkt den nachfolgend festgelegten Kategorien zuzuordnen, sofern ihre Merkmale und Verwendungsabsicht die Kriterien der entsprechenden Kategorie erfüllen. Es werden die folgenden Kategorien definiert:

Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fair Value PL) („Financial assets measured at fair value through profit or loss“)

Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Ergebnis bewertet werden, sind als „Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zu kategorisieren. Die Kategorie setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte („Financial assets mandatorily measured at fair value through profit or loss“)

Die Unterkategorie „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte“ hat finanzielle Vermögenswerte zu umfassen, welche die Zahlungsstrombedingungen nach IFRS 9.B.4.1.2C nicht erfüllen sowie finanzielle Vermögenswerte, die mit der Absicht der kurzfristigen Weiterveräußerung erworben werden. Darüber hinaus fallen finanzielle Vermögenswerte, die Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam gesteuerter Finanzinstrumente sind, für das in der jüngeren Vergangenheit Hinweise auf kurzfristige Gewinnrealisierungen bestehen, und derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente in effektiven Sicherungsbeziehungen designiert sind, in diese Unterkategorie.

Die von den Genossenschaftsbanken im handelsrechtlichen Handelsbestand gehaltenen originären Finanzinstrumente sind dieser Kategorie zuzuordnen. Darüber hinaus sind dieser Kategorie von Genossenschaftsbanken nicht im handelsrechtlichen Handelsbestand gehaltene Eigenkapitalinstrumente zuzuordnen, deren beizulegender Zeitwert die Anschaffungskosten nicht überschreiten darf. In der Kategorie „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte“ sind alle Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam zu erfassen.

Bedingte Gegenleistungen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen („Contingent considerations“)

Dieser Unterkategorie sind bedingte Gegenleistungen zuzuordnen, die der Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses als finanzielle Vermögenswerte klassifiziert hat. In der Kategorie „Bedingte Gegenleistungen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen“ sind alle Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam zu erfassen.

Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte („Fair Value Option“)

Der Unterkategorie „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“ sind durch Ausübung der Fair Value Option finanzielle Vermögenswerte zuzuordnen, wenn hierdurch Ansatz- oder Bewertungsinkongruenzen (Rechnungslegungsanomalien) beseitigt oder erheblich vermindert werden.

In der Kategorie „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“ sind alle Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam zu erfassen.

Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Fair Value OCI) („Financial assets measured at fair value through other comprehensive income“)

Die Kategorie setzt sich aus den folgenden Unterkategorien zusammen:

Verpflichtend zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Vermögenswerte („Financial assets mandatorily measured at fair value through other comprehensive income“)

Eine Klassifizierung in diese Unterkategorie hat zu erfolgen, sofern der finanzielle Vermögenswert im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht. Zudem müssen die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (sogenannte Zahlungsstrombedingung).

Aufgrund der Zahlungsstrombedingung sind in diese Kategorie ausschließlich finanzielle Vermögenswerte in Form von Schuldinstrumenten zu klassifizieren. Diese finanziellen Vermögenswerte sind zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Sowohl Zinserträge, Wertminderungen als auch Effekte aus der Währungsumrechnung sind erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Jegliche nicht aus Wertminderungen oder Währungsumrechnungen resultierende Differenzen zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem beizulegenden Zeitwert sind jedoch im erfolgsneutralen Ergebnis zu berücksichtigen. Die im erfolgsneutralen Ergebnis erfassten Beträge sind bei Abgang in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern (sogenanntes Recycling).

Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte („Fair Value OCI Option“)

Für Eigenkapitalinstrumente besteht bei Zugang das unwiderrufliche Wahlrecht der Designation als „Zur erfolgsneutralen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“ (Fair Value OCI Option). Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts sind, bis auf nicht kapitalrückführende Dividenden, im erfolgsneutralen Ergebnis zu erfassen. Eine spätere Umgliederung (sogenanntes Recycling) des kumulierten erfolgsneutralen Ergebnisses in die Gewinn- und Verlustrechnung – etwa aufgrund des Abgangs des Instruments – hat nicht zu erfolgen. Nach Abgang dieser Eigenkapitalinstrumente hat die Umbuchung des kumulierten erfolgsneutralen Ergebnisses in die Gewinnrücklagen zu erfolgen. Das generelle Wahlrecht zur Nutzung der Fair Value OCI Option gilt nur für Eigenkapitalinstrumente, die weder zu Handelszwecken gehalten werden noch eine bedingte Gegenleistung, die von einem Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses gemäß IFRS 3.58 angesetzt wird, darstellen.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC) („Financial assets measured at amortised cost“)

Eine Klassifizierung in diese Kategorie hat zu erfolgen, sofern der finanzielle Vermögenswert im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten und die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (sogenannte Zahlungsstrombedingung).

Aufgrund der Zahlungsstrombedingung sind in diese Kategorie ausschließlich finanzielle Vermögenswerte in Form von Fremdkapitalinstrumenten

zu klassifizieren. Finanzielle Vermögenswerte in dieser Kategorie sind zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Sowohl Zinserträge, Wertminderungen als auch Effekte aus der Währungsumrechnung sind erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Finanzielle Fremdkapitalinstrumente der Genossenschaftsbanken, die nicht im handelsrechtlichen Handelsbestand gehalten werden, sind dieser Kategorie zuzuordnen.

Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Ergebnis bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (Fair Value PL) („Financial liabilities measured at fair value through profit or loss“)

Finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, sind als „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ zu kategorisieren. Die Kategorie ist in die folgenden Unterkategorien zu unterteilen:

Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten („Financial liabilities mandatorily measured at fair value through profit or loss“)

Die Unterkategorie „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten“ hat finanzielle Verbindlichkeiten zu umfassen, die mit der Absicht der kurzfristigen Rückzahlung ausgegeben werden, sowie finanzielle Verbindlichkeiten, die Teil eines Portfolios eindeutig identifizierter und gemeinsam gesteuerter Finanzinstrumente sind, für das in der jüngeren Vergangenheit Hinweise auf kurzfristige Gewinnrealisierungen bestehen, oder bei denen es sich um derivative Finanzinstrumente handelt, die nicht als Sicherungsinstrumente in effektiven Sicherungsbeziehungen designed sind. In der Kategorie „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten“ sind alle

Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam zu erfassen.

Bedingte Gegenleistungen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen („Contingent considerations“)

Dieser Unterkategorie sind bedingte Gegenleistungen zuzuordnen, die der Erwerber im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses als finanzielle Verbindlichkeiten klassifiziert hat. In der Kategorie „Bedingte Gegenleistungen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen“ sind alle Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam zu erfassen.

Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Verbindlichkeiten („Fair Value Option“)

Der Unterkategorie „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Verbindlichkeiten“ sind durch Ausübung der Fair Value Option finanzielle Verbindlichkeiten in folgenden beiden Fällen zuzuordnen: Erstens, um hierdurch Ansatz- oder Bewertungsinkongruenzen (Rechnungslegungsanomalien) zu beseitigen oder erheblich zu vermindern. Zweitens, sofern diese als Portfolio auf Basis des beizulegenden Zeitwerts gesteuert werden oder ein oder mehrere trennungspflichtige eingebettete Derivate enthalten.

Bei finanziellen Verbindlichkeiten, die als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designed sind, ist ein Ergebnis resultierend aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts der finanziellen Verbindlichkeiten, die auf Änderungen des Ausfallrisikos dieser Verbindlichkeiten zurückzuführen ist, im erfolgsneutralen Ergebnis zu erfassen. Der verbleibende Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwerts dieser Verbindlichkeiten ist erfolgswirksam zu erfassen. Die im erfolgsneutralen Ergebnis erfassten Beträge sind bei Abgang der relevanten finanziellen Verbindlichkeiten nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (AC) („Financial liabilities measured at amortised cost“)

Alle finanziellen Verbindlichkeiten sind für die Folgebewertung als „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ zu klassifizieren. Davon ausgenommen sind:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten,
- finanzielle Verbindlichkeiten, die entstehen, wenn eine Übertragung eines finanziellen Vermögenswerts nicht die Bedingung für die Ausbuchung erfüllt oder die Bilanzierung unter Zugrundelegung eines anhaltenden Engagements erfolgt,
- Finanzgarantien,
- Kreditzusagen mit einem unter dem Marktzinssatz liegenden Zins und
- bedingte Gegenleistungen, die von Erwerbern im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses gemäß IFRS 3.39 ff. angesetzt werden.

Gemäß den Vorschriften des IAS 32.15–32 sind Anteile an Personengesellschaften in der Regel als Fremdkapitalinstrumente zu klassifizieren. Aufgrund ihres nachrangigen Charakters gegenüber den Verbindlichkeiten der jeweiligen Personengesellschaften sind nicht beherrschende Anteile als Nachrangkapital auszuweisen. Auf nicht beherrschende Anteile entfallende noch nicht ausgeschüttete Ergebnisse sind in den Sonstigen Passiva zu erfassen, sofern das hieraus resultierende Passivum keinen nachrangigen Charakter aufweist. Das auf nicht beherrschende Anteile entfallende Kapital und Ergebnis von Personengesellschaften ist als „Auf Verlangen rückzahlbares Anteilskapital“ zu bezeichnen und der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ zuzuordnen.

Darüber hinaus sind Verbindlichkeiten aus Ausgleichszahlungsverpflichtungen gegenüber nicht beherrschenden Anteilen an konsolidierten Tochter-

unternehmen dieser Kategorie zuzuordnen. Diese Verbindlichkeiten entstehen, wenn die DZ BANK AG oder ein anderes von der DZ BANK AG beherrschtes Unternehmen einen Gewinnabführungsvertrag gemäß § 291 Absatz 1 Aktiengesetz (AktG) mit einem Tochterunternehmen geschlossen hat, bei welchem nicht beherrschende Anteile existieren. Verbindlichkeiten aus Ausgleichszahlungsverpflichtungen sind in Höhe des auf den Abschlussstichtag diskontierten Betrags der Verpflichtung zu bilanzieren.

Verbindlichkeiten aus Kapitalanlageverträgen, die nicht den fondsgebundenen Versicherungen zuzuordnen sind, sind ebenfalls der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ zuzuordnen. Mangels Übernahme eines signifikanten Versicherungsrisikos erfüllen diese Kapitalanlageverträge nicht die Kriterien eines Versicherungsvertrags nach IFRS 17.A und sind infolgedessen als Finanzinstrumente gemäß den oben definierten Grundsätzen zu bilanzieren.

Weitere Finanzinstrumente

Die weiteren Finanzinstrumente haben versicherungsspezifische finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen oder Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien zu umfassen.

Die Bilanzierung und Bewertung der versicherungsspezifischen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten sowie der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen hat nach den genannten Grundsätzen in diesem Abschnitt sowie in den Abschnitten Versicherungsgeschäft beziehungsweise Leasingverhältnisse zu erfolgen.

Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien sind im DZ BANK Konzern beim Garantiegeber zum Zeitpunkt der Zusage bilanziell in Höhe des beizulegenden Zeitwerts als Verbindlichkeit zu erfassen. Der beizulegende Zeitwert hat zum Zeitpunkt der Zusage in

der Regel dem Barwert der für die Übernahme der Finanzgarantie erhaltenen Gegenleistung zu entsprechen. Im Rahmen der Folgebewertung ist die Verpflichtung mit dem höheren Wert einer zu bildenden Rückstellung oder mit dem ursprünglichen Betrag abzüglich einer nachfolgend erfassten Amortisation zu bewerten.

Erstmaliger Ansatz und Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Der erstmalige Ansatz von derivativen Finanzinstrumenten hat am Handelstag zu erfolgen. Marktübliche Käufe und Verkäufe von nicht derivativen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sind grundsätzlich am Erfüllungstag zu bilanzieren. Bei konsolidierten Investmentfonds und Emissionen von bestimmten Wertpapieren hat die Bilanzierung am Handelstag zu erfolgen.

Sämtliche Finanzinstrumente sind beim erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Im Falle von finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, hat der Ansatz unter Berücksichtigung von Transaktionskosten zu erfolgen, die direkt dem Erwerb oder der Ausgabe des finanziellen Vermögenswerts beziehungsweise der finanziellen Verbindlichkeit zuzurechnen sind.

Finanzielle Vermögenswerte sind auszubuchen, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungsströme aus den finanziellen Vermögenswerten auslaufen oder diese auf Dritte übertragen wurden und keine substantiellen Chancen und Risiken aus den finanziellen Vermögenswerten verbleiben. Sind die Ausbuchungskriterien für finanzielle Vermögenswerte nicht erfüllt, ist die Übertragung an Dritte als besicherte Kreditaufnahme zu bilanzieren. Finanzielle Verbindlichkeiten sind auszubuchen, wenn die vertraglichen Verpflichtungen beglichen beziehungsweise aufgehoben wurden oder ausgelaufen sind.

Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten

Wertminderungen fallen ausschließlich bei finanziellen Vermögenswerten an, die Fremdkapitalinstrumente darstellen, sowie bei Kreditzusagen und Finanzgarantien. Eigenkapitalinstrumente und Derivate fallen dagegen nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 9 Wertminderung. Wertminderungen sind für die folgenden finanziellen Vermögenswerte zu bilden:

- Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“,
- finanzielle Vermögenswerte (nur Fremdkapitalinstrumente) der Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“,
- offene Kreditzusagen bei einer aktuell bestehenden rechtlichen Verpflichtung zur Kreditgewährung (unwiderrufliche Kreditzusagen), soweit diese nicht zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Ergebnis bewertet werden,
- Finanzgarantien, soweit diese nicht zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Ergebnis bewertet werden,
- Forderungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen, die in den Anwendungsbereich des IFRS 16 fallen und
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte, die in den Anwendungsbereich von IFRS 15 fallen.

Die Berechnung hat grundsätzlich mit dem an die Anforderungen des IFRS 9 angepassten aufsichtsrechtlichen Modell aus Ausfallwahrscheinlichkeit, Verlustquote und erwarteter Kredithöhe zum Ausfallzeitpunkt zu erfolgen.

Zur Ermittlung erwarteter Verluste ist ein dreistufiger Ansatz anzuwenden:

- Stufe 1: Bei Zugang sind alle finanziellen Vermögenswerte grundsätzlich der Stufe 1

zuzuordnen. Eine Ausnahme bilden lediglich finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität, sogenannte „purchased or originated credit-impaired assets“ (POCI). Aufgrund des Geschäftsmodells der Genossenschaftsbanken sind die POCI-Regelungen dort nicht anzuwenden. Der erwartete 12-Monats-Kreditverlust stellt für Vermögenswerte der Stufe 1 die Mindestbemessungsgröße für die Risikovorsorge dar.

- Stufe 2: Zu jedem Abschlussstichtag sind diejenigen Vermögenswerte der Stufe 2 zuzuordnen, bei denen sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat und keine objektiven Hinweise auf Wertminderung vorliegen, die eine Zuordnung in die Stufe 3 erfordern. Die Identifikation eines signifikanten Anstiegs des Ausfallrisikos und damit auch die Abgrenzung der Stufen im Bereich der Genossenschaftsbanken hat auf Basis der aktuellen Ratingnotenzuordnung zu erfolgen. Die Wertminderung ist für diese Vermögenswerte in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zu bemessen. Für die Genossenschaftsbanken ist hierbei eine Betrachtung nach gleichartigen Risikoklassen und keine Diskontierung vorzunehmen. Zudem werden individuell vertragliche Restlaufzeiten angesetzt sowie in die Verlustquotenbetrachtung eingehende am jeweiligen Stichtag beobachtbare Sicherheitenwerte nicht in die Zukunft modelliert. Die Abgrenzung der Stufen hat auf Basis der Ratingnotenzuordnung zu erfolgen.

Soweit für Finanzinstrumente mit vertretbarem Aufwand keine historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten verfügbar sind und insoweit keine ursprüngliche Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit über die verbleibende Restlaufzeit vorliegt, erfolgt eine Zuordnung der Finanzinstrumente zur Stufe 2, soweit die aktuelle Bonitätseinschätzung nicht mehr die Kriterien für ein Investment-Grade-Äquivalent

erfüllt und keine Zuordnung in die Stufe 3 erforderlich ist.

- Stufe 3: Finanzielle Vermögenswerte, die aufgrund objektiver Hinweise als wertgemindert eingestuft werden, sind entsprechend der Stufe 3 zuzuordnen. Die Wertminderung ist für diese Vermögenswerte in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste beziehungsweise bei Genossenschaftsbanken in Höhe der nach HGB gebildeten Einzelwertminderung oder pauschalierten Einzelwertminderung zu bemessen. Finanzielle Vermögenswerte werden als wertgemindert eingestuft, wenn ein oder mehrere Ereignisse stattgefunden haben, die eine nachteilige Auswirkung auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts aufzeigen oder wenn diese gemäß Artikel 178 Kapitaladäquanzverordnung (CRR) als ausgefallen gelten.

Finanzielle Vermögenswerte, die den Wertminderungsvorschriften nach IFRS 9.5.5 unterliegen, sind an jedem Abschlussstichtag daraufhin zu überprüfen, ob ein oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten künftigen Zahlungsströme dieses finanziellen Vermögenswerts eingetreten sind.

Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (POCI) sind bei Zugang mit ihrem, um die für die Gesamtlaufzeit erwarteten Kreditverluste reduzierten Buchwert anzusetzen und entsprechend mit einem risikoadjustierten Effektivzinssatz zu amortisieren. Zum Abschlussstichtag sind nur die kumulierten Änderungen der seit dem erstmaligen Ansatz über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste als Wertminderung zu erfassen. Ein Stufentransfer ist für diese Vermögenswerte nicht vorgesehen. Aufgrund des Geschäftsmodells der Genossenschaftsbanken sind die POCI-Regelungen dort nicht anzuwenden.

Die Regelungen des IFRS 9.5.4.3 zu Modifikationen sind anzuwenden. Davon ausgenommen sind

nicht substanzielle Modifikationen bei den Genossenschaftsbanken.

Eingebettete Derivate

Ein eingebettetes Derivat ist Bestandteil eines hybriden Vertrags, der auch ein nicht derivatives Finanzinstrument (Basisvertrag) enthält, mit dem Ergebnis, dass ein Teil der Zahlungsströme des zusammengesetzten Finanzinstruments ähnlichen Schwankungen unterliegt wie ein alleinstehendes Derivat. Ein Derivat, das mit einem Finanzinstrument verbunden, aber unabhängig von diesem vertraglich übertragbar ist oder mit einer anderen Vertragspartei geschlossen wurde, ist kein eingebettetes Derivat, sondern ein eigenständiges Finanzinstrument.

Enthält ein hybrider Vertrag einen Basisvertrag, bei dem es sich um einen finanziellen Vermögenswert handelt, sind die Vorschriften der Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte auf den gesamten hybriden Vertrag anzuwenden.

Enthält ein hybrider Vertrag einen Basisvertrag, bei dem es sich um eine finanzielle Verbindlichkeit handelt, ist ein eingebettetes Derivat dann vom Basisvertrag zu trennen und separat zu bilanzieren, wenn:

- die wirtschaftlichen Merkmale und Risiken nicht eng mit den wirtschaftlichen Merkmalen und Risiken des Basisvertrags verbunden sind,
- ein eigenständiges Instrument mit gleichen Bedingungen die Definition eines Derivats erfüllen würde und
- der hybride Vertrag nicht erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wird.

Sind diese Voraussetzungen nicht kumulativ erfüllt, darf das eingebettete Derivat nicht vom Basisvertrag getrennt werden. Wird ein eingebettetes Derivat getrennt, so ist der Basisvertrag entsprechend den dargestellten Bewertungsgrundsätzen für Finanzinstrumente zu bilanzieren.

Wenn ein Vertrag ein oder mehrere eingebettete Derivate enthält und der Basisvertrag kein finanzieller Vermögenswert ist, kann der gesamte hybride Vertrag als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet designiert werden. Davon ausgenommen sind Fälle, in denen das/die eingebettete(n) Derivat(e) die vertraglich vorgeschriebenen Zahlungsströme nur insignifikant verändert/verändern oder bei erstmaliger Beurteilung eines vergleichbaren hybriden Instruments ohne oder mit nur geringem Analyseaufwand ersichtlich ist, dass eine Abtrennung des eingebetteten Derivats/der eingebetteten Derivate unzulässig ist.

Bilanzierung von Sicherungsgeschäften

Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts

Durch die Bilanzierung von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts sollen Änderungen von beizulegenden Zeitwerten der gesicherten Grundgeschäfte, die auf das gesicherte Risiko entfallen, durch gegenläufige Änderungen der beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsinstrumente ausgeglichen werden. Hierzu sind die auf das gesicherte Risiko entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der gesicherten Grundgeschäfte sowie die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsinstrumente erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Die Absicherungen haben entweder durch Designation individueller Sicherungsbeziehungen oder durch die Designation von Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis zu erfolgen.

Gesicherte Grundgeschäfte der Kategorien „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ und „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ sind entsprechend den dargestellten Bewertungsgrundsätzen für Finanzinstrumente zu bewerten und jeweils um die auf das gesicherte Risiko entfallende Änderung des

beizulegenden Zeitwerts anzupassen. Gesicherte Grundgeschäfte der Kategorie „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Ergebnis bewertet“ sind mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten, wobei nur über die gesicherten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts hinausgehende Änderungen im erfolgsneutralen Ergebnis zu erfassen sind. Aus gesicherten Grundgeschäften sowie aus Sicherungsinstrumenten resultierende Zinserträge und Zinsaufwendungen sind im Zinsüberschuss zu erfassen.

Soweit Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts gegen Zinsrisiken auf Portfoliobasis erfolgen, sind die kumulierten und auf das gesicherte Risiko entfallenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts für Portfolios finanzieller Vermögenswerte im Bilanzposten Sonstige Aktiva innerhalb der Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten und für Portfolios finanzieller Verbindlichkeiten im Bilanzposten Sonstige Passiva innerhalb der Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten auszuweisen.

Bei vollständig effektiven Sicherungsbeziehungen gleichen sich die auf das gesicherte Risiko zurückzuführenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts während der Laufzeit der Sicherungsbeziehungen vollständig aus. Die im Buchwert der gesicherten Grundgeschäfte erfassten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sind spätestens nach Beendigung der Sicherungsbeziehung erfolgswirksam zu amortisieren.

Für die Genossenschaftsbanken sind ausschließlich Sicherungsbeziehungen auf Portfoliobasis zu designieren. Hierfür ist der Saldo der nicht im Handelsbestand gehaltenen Derivate als positiver beziehungsweise negativer Marktwert aus Sicherungsinstrumenten auszuweisen. Die auf die gesicherten Grundgeschäfte der Genossenschaftsbanken entfallenden Sicherungsgewinne/-verluste stellen eine gegenläufige Anpassung zu der Veränderung der beizulegenden Zeitwerte der Sicherungsinstrumenten

dar und sind in den Wertbeiträgen aus Portfolio-Absicherung von finanziellen Vermögenswerten/ Verbindlichkeiten innerhalb der Sonstigen Aktiva/ Passiva zu erfassen.

Währungsumrechnung

Sämtliche monetären Vermögenswerte und Schulden sowie noch nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem Stichtagskurs in die jeweilige funktionale Währung der einbezogenen Unternehmen umzurechnen. Sorten sind mit dem Sortenankaufkurs am Abschlusstichtag zu bewerten. Die Umrechnung nicht monetärer Vermögenswerte und Schulden hat sich nach den für sie angewendeten Bewertungsmaßstäben zu richten. Soweit nicht monetäre Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, ist die Umrechnung mit dem historischen Kurs vorzunehmen. Mit dem beizulegenden Zeitwert bewertete nicht monetäre Vermögenswerte sind mit dem Stichtagskurs umzurechnen. Erträge und Aufwendungen sowie Gewinne und Verluste sind zum Zeitpunkt ihrer erfolgswirksamen oder erfolgsneutralen Erfassung umzurechnen.

Falls die funktionale Währung der in den Konsolidierten Jahresabschluss einbezogenen Unternehmen von der Berichtswährung Euro abweicht, sind sämtliche Vermögenswerte und Schulden mit dem Kurs am Abschlusstichtag umzurechnen. Die Umrechnung des Eigenkapitals (mit Ausnahme der Rücklage aus dem erfolgsneutralen Ergebnis) hat mit historischen Kursen und die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen zum jeweiligen Kassakurs am Tag der Transaktion oder vereinfachend mit den Durchschnittskursen zu erfolgen. Sofern sich keine wesentlichen Auswirkungen gegenüber der Anwendung von Durchschnittskursen ergeben, kann auch der Kurs am Abschlusstichtag verwendet werden. Aus dieser Vorgehensweise resultierende Unterschiedsbeträge sind in der Rücklage aus der Währungsumrechnung auszuweisen.

Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten sind zu saldieren und in der Bilanz als Nettobetrag auszuweisen, wenn die genossenschaftliche FinanzGruppe zum gegenwärtigen Zeitpunkt einen Rechtsanspruch darauf hat, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und die Absicht besteht, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

Der Rechtsanspruch auf Saldierung darf nicht von einem künftigen Ereignis abhängen und muss im normalen Geschäftsverlauf, im Falle eines Ausfalls sowie im Falle einer Insolvenz oder eines Konkurses des Unternehmens und sämtlicher Gegenparteien durchsetzbar sein.

Wertpapierpensions- und Wertpapierleihgeschäfte

Wertpapierpensionsgeschäfte sind Transaktionen, bei denen Pensionsgeber und -nehmer einen Verkauf und einen späteren Rückkauf von Wertpapieren zu einem festgelegten Preis und Zeitpunkt vereinbaren. Die Chancen und Risiken aus in Pension gegebenen Wertpapieren verbleiben vollständig beim Pensionsgeber, sofern es sich um echte Pensionsgeschäfte handelt. Im Rahmen von Geschäften als Pensionsgeber (Repo-Geschäfte) sind veräußerte Wertpapiere weiterhin in der Bilanz des Konsolidierten Jahresabschlusses zu erfassen. In Höhe des erhaltenen Kaufpreises ist eine entsprechende Verbindlichkeit anzusetzen. Im Rahmen von Geschäften als Pensionsnehmer (Reverse-Repo-Geschäfte) erworbene Wertpapiere sind in der Bilanz des Konsolidierten Jahresabschlusses nicht anzusetzen. In Höhe des gezahlten Kaufpreises ist eine Forderung zu erfassen.

Im Rahmen von Wertpapierleihgeschäften verliehene Wertpapiere sind bilanziell weiterhin anzusetzen. Für in diesem Zusammenhang erhaltene Barsicherheiten sind Verbindlichkeiten zu erfassen. Entlehene Wertpapiere dürfen bilanziell nicht erfasst werden. Im Rahmen der Wertpapierentleihe gestellte Barsicherheiten sind als Forderungen auszuweisen.

Wertpapierpensions- und Wertpapierleihgeschäfte führen zu Übertragungen, bei denen die übertragenen Vermögenswerte in ihrer Gesamtheit bilanziert bleiben.

Sicherheiten

Als Sicherheiten gestellte Vermögenswerte in Form von Barsicherheiten haben zum Ansatz von Forderungen zu führen. Sonstige als Sicherheiten gestellte Vermögenswerte sind unverändert bilanziell zu erfassen. Für erhaltene Barsicherheiten sind in entsprechender Höhe Verbindlichkeiten anzusetzen. Sonstige als Sicherheiten erhaltene finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte sind nicht in der Bilanz zu erfassen, soweit diese nicht in Zusammenhang mit der Verwertung der Sicherheiten oder im Rahmen von Rettungserwerben übernommen werden.

Versicherungsgeschäft

Allgemeine Erläuterungen zur Bilanzierung des Versicherungsgeschäfts

Versicherungsverträge sind gemäß den Vorschriften des IFRS 17 zu bilanzieren. Kapitalanlageverträge sind als Finanzinstrumente einzustufen und gemäß den genannten Grundsätzen zu bilanzieren. Für Dienstleistungsverträge gelten die Vorschriften des IFRS 15.9–104 zur Ertragsvereinnahmung.

Das Versicherungsgeschäft der genossenschaftlichen FinanzGruppe ist in der Gewinn- und

Verlustrechnung sowie in der Bilanz grundsätzlich in versicherungsspezifischen Posten auszuweisen.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

Die Bilanzierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten, die im Rahmen des Versicherungsgeschäfts gehalten oder eingegangen werden, hat nach den dargestellten Rechnungslegungsgrundsätzen für Finanzinstrumente zu erfolgen. Der Ausweis der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten hat in den Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen, den sonstigen Aktiva der Versicherungsunternehmen und den sonstigen Passiva der Versicherungsunternehmen zu erfolgen. Wertberichtigungen von in den Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen und den sonstigen Aktiva der Versicherungsunternehmen erfassten finanziellen Vermögenswerten sind aktivisch abzusetzen beziehungsweise in der Rücklage aus dem erfolgsneutralen Ergebnis auszuweisen. Innerhalb der Bilanzposten Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen und sonstige Aktiva der Versicherungsunternehmen hat für die Risikovorsorge die Netto-Darstellung zu gelten, in den erläuternden Angaben zu diesen Bilanzposten hat der Ausweis der Risikovorsorge hingegen als Brutto-Darstellung zu erfolgen.

Leistungsverpflichtungen aus Kapitalanlageverträgen, bei denen im Rahmen des Versicherungsabschlusses kein wesentliches Versicherungsrisiko übernommen wird, sind in den sonstigen Passiva der Versicherungsunternehmen zu erfassen. Sie sind unter den Verbindlichkeiten aus Kapitalanlageverträgen innerhalb der Verbindlichkeiten und übrigen sonstigen Passiva auszuweisen. Die diesen Verträgen zugrunde liegenden Finanzinstrumente sind im Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von Lebensversicherungspolice unter den Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen auszuweisen.

Investment Property

Das in den Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen enthaltene Investment Property ist nach dem Anschaffungskostenmodell zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten zu bewerten. Im Zuge der Folgebewertung hat die Abschreibung auf Basis der Anschaffungskosten linear über die Nutzungsdauer zu erfolgen.

Werterhöhende Ausgaben, die zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer oder zu einer erheblichen Verbesserung der Gebäudesubstanz führen, sind zu aktivieren. Instandhaltungsaufwendungen und Reparaturen sind als Aufwendungen zu erfassen.

Die erzielbaren Beträge von Immobilien sind im Rahmen von Werthaltigkeitstests gemäß den Regelungen des IFRS 13.27–33 zu ermitteln. Hierzu sind normierte Bewertungsverfahren anzuwenden, die auf den Vorschriften der Wertermittlungsrichtlinie und des Baugesetzbuchs basieren. Demgemäß sind die Verkehrswerte der Immobilien mittels Vergleichswert-, Ertragswert- oder Sachwertverfahren sowie anhand der Bestimmungen der abgeschlossenen Verträge zu ermitteln.

Vorteile aus niedrigverzinslichen, nichtverzinslichen und erlassbaren Darlehen sowie Förderdarlehen sind wie Zuwendungen der öffentlichen Hand zu bilanzieren. Der Umfang der Förderung beziehungsweise die Zuwendungen der öffentlichen Hand sind bei der Feststellung des Buchwerts des Vermögenswerts abzuziehen und mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags über die Dauer der Förderung in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen.

Erstanwendung IFRS 17

Zum 1. Januar 2023 hat IFRS 17 Versicherungsverträge den bisherigen Standard zur Bilanzierung von Versicherungsverträgen IFRS 4 Versicherungsverträge ersetzt und ist für Versicherungsverträge, Rückversicherungsverträge sowie Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung

verpflichtend anzuwenden. IFRS 17 regelt die Grundsätze in Bezug auf den Ansatz, die Bewertung, den Ausweis und die Angaben von beziehungsweise zu ausgegebenen Versicherungsverträgen.

Der wesentliche Unterschied zwischen IFRS 17 und IFRS 4 besteht in einer einheitlichen Anwendung der Rechnungslegungsmethoden in Bereichen wie der Umsatzrealisierung und der Bewertung von Verbindlichkeiten sowie der Gewinnrealisierung zu Beginn des Vertrags. Unter IFRS 4 war es den Unternehmen gestattet, ihre bisherige Bilanzierungspraxis beizubehalten, welche durch eine Vielzahl nationaler Rechnungslegungsgrundsätze geprägt war und Abschlüsse daher kaum vergleichbar machte.

IFRS 17 verlangt im Anhang die Darstellung von Vergleichsinformationen für die der erstmaligen Anwendung von IFRS 17 vorausgehende Periode, bei Erstanwendung im Geschäftsjahr 2023 somit für das Geschäftsjahr 2022. Zur Ermittlung der Vergleichsinformationen fordert IFRS 17 grundsätzlich eine vollständig rückwirkende Anwendung des Standards zur Bilanzierung von Versicherungsverträgen im Sinne des IAS 8. Die vollständig rückwirkende Anwendung schreibt für den Übergangszeitpunkt vor, dass der Ansatz und die Bewertung jeder Gruppe von Versicherungsverträgen (GVV) so zu erfolgen haben, als ob die Versicherungsverträge von Beginn an nach IFRS 17 bilanziert worden wären. Existierende Bilanzposten, die im Falle einer Bilanzierung nach IFRS 17 ab Vertragsbeginn nicht bestünden, sind auszubuchen und alle daraus resultierenden Netto-Differenzen im Eigenkapital zu erfassen. Konzeptionell ist die Differenz der Bilanzposten zwischen IFRS 4 und IFRS 17 in der Gewinnrücklage zu erfassen, das heißt, die Ausbuchung der IFRS 4-Bilanzposten und die Einbuchung der IFRS 17-Bilanzposten hat jeweils erfolgsneutral gegen die Gewinnrücklagen zu erfolgen. Sofern eine vollständig rückwirkende Anwendung nicht durchführbar ist, ist entsprechend den Vorgaben von IFRS 17.C5 in Verbindung mit IFRS 17.C3 der modifiziert rückwirkende Ansatz oder der Fair-Value-Ansatz zum Übergangszeitpunkt anzuwenden.

Der modifiziert rückwirkende Ansatz verfolgt das Ziel, unter Verwendung sämtlicher relevanter und belastbarer Informationen eine möglichst gute Näherung zum vollständig rückwirkenden Ansatz zu erreichen. Dabei sind nur Informationen zu verwenden, die ohne unangemessenen Aufwand verfügbar sind. Wenn das Unternehmen nicht in der Lage ist, die für den modifiziert rückwirkenden Ansatz erforderlichen angemessenen und belastbaren Informationen zu beschaffen, ist der Fair-Value-Ansatz anzuwenden.

Bei Anwendung des Fair-Value-Ansatzes hat ein Unternehmen die vertragliche Servicemarge (VSM) beziehungsweise Verlustkomponente der Deckungsrückstellung zum Übergangszeitpunkt als Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert einer GVV zu diesem Zeitpunkt und dem zu diesem Zeitpunkt bewerteten Erfüllungswert zu bestimmen. Der beizulegende Zeitwert der GVV bestimmt sich über den Preis, der bei einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag gezahlt würde (exit price). Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts hat ein Unternehmen nicht die Vorschriften des IFRS 13.47 zur Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert anzuwenden. Zur marktgerechten Bewertung des beizulegenden Zeitwerts von zukünftigen Zahlungsströmen sind Anpassungen, unter anderem zur Deckung nicht direkt zuordenbarer Kosten, bei der Berechnung einer Risikoprämie und den Diskontierungsfaktoren vorzunehmen.

Allgemeine Bewertungsmethoden

IFRS 17 umfasst 3 Bewertungsverfahren, wobei das grundlegende Verfahren das allgemeine Bewertungsmodell ist. Daneben gibt es den Prämienallokationsansatz, welcher als Vereinfachung Anwendung findet, sofern keine wesentlichen Unterschiede bei der Bewertung der Deckungsrückstellung gegenüber dem allgemeinen Bewertungsmodell zu erwarten sind, oder für kurzfristiges, maximal einjähriges Geschäft sowie den variablen Gebührenansatz für Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung. Es kommen

alle Bewertungsmodelle zum Einsatz. Aufgrund des unterschiedlichen Charakters der zusammengefassten Geschäftsfelder variiert jedoch der Umfang der Anwendung der Bewertungsmodelle in den Geschäftsfeldern.

Das allgemeine Bewertungsmodell ist auf das übernommene und abgegebene Rückversicherungsgeschäft mit Ausnahme der Feuer-, Sach- und Hagel-Portfolios der übernommenen Rückversicherung, den Risikoanteil für das Unfallgeschäft mit Beitragsrückgewähr in der Kompositversicherung sowie die Restkreditversicherung als Teil des Personenversicherungsgeschäfts anzuwenden.

Der Prämienallokationsansatz ist in der Kompositversicherung mit Ausnahme des Unfallgeschäfts mit Beitragsrückgewähr, der Feuer-, Sach- und Hagel-Portfolios der übernommenen Rückversicherung, der Auslandsreisekrankenversicherung in der Personenversicherung sowie der passiven Rückversicherung anzuwenden.

Der variable Gebührenansatz ist in der Personenversicherung mit Ausnahme von Restkredit- und Auslandsreisekrankenversicherung sowie bei dem Sparanteil für das Unfallgeschäft mit Beitragsrückgewähr in der Kompositversicherung anzuwenden.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen

Deckungsrückstellung

Erfüllungswerte

Für die Kompositbestände werden zur Bestimmung der Deckungsrückstellung Zahlungsströme nach dem allgemeinen Bewertungsmodell für zukünftig erwartete Schäden und die zugehörigen Prämien und Kosten benötigt. Die zukünftig erwarteten Zahlungsströme sind unter Verwendung von erwarteten Quoten, Realisierungsmustern und erwarteten gebuchten sowie verdienten Prämien zu ermitteln.

Es sind folgende Quoten zu modellieren:

- erwartete ultimative Schadenquoten, um die zukünftigen Schadenaufwendungen für Entschädigungsleistungen, Regresse, Provenues und Teilungsabkommen sowie externe Schadenregulierungskosten zu modellieren,
- erwartete Quoten für interne Schadenregulierungskosten, Abschlusskosten, Verwaltungskosten, Feuerschutzsteuern, Beitragsrückerstattung und Storno.

Zur Abwicklung sind verschiedene Realisierungsmuster zu modellieren. Das Auszahlungsmuster für zukünftige Entschädigungsleistungen, Regresse, Provenues, Teilungsabkommen und Schadenregulierungskosten hat sich aus dem in der Schadenreservierung verwendeten Abwicklungsmuster abzuleiten. Darüber hinaus sind verschiedene Auszahlungsmuster für die Abschlusskosten, die Verwaltungskosten, die Feuerschutzsteuer und die Beitragsrückerstattungen zu modellieren.

In der Personenversicherung haben die Erfüllungswerte auf einer Projektion der künftigen Zahlungsströme innerhalb der Vertragsgrenzen zu basieren. Hierbei sind alle ein- und ausgehenden Zahlungsströme zu berücksichtigen, die zur Abrechnung der Versicherungsverbindlichkeiten während ihrer Laufzeit benötigt werden. Diese haben Prämienzahlungen und damit im Zusammenhang stehende Zahlungsströme, sämtliche Zahlungen an Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigte einschließlich künftiger Überschussbeteiligungen sowie sämtliche bei der Bedienung der Versicherungsverpflichtungen anfallenden Aufwendungen, sofern direkt zuordenbar, zu umfassen.

Die Projektion von Prämien, garantierten Leistungen und Kostenaufwendungen hat für die wesentlichen Bestände einzelvertraglich bis zum Ablauf zu erfolgen. Diese deterministischen Zahlungsströme haben als wesentlicher Bestandteil in die stochastische Bewertung einzugehen, in der unter anderem ein dynamisches Versicherungsverhalten

zu berücksichtigen ist. Das nicht einzelvertraglich modellierte Geschäft ist durch einen angemessenen Skalierungsansatz zu berücksichtigen.

Neben den Produkt- und Bestandsdaten zu Beginn der Projektion haben insbesondere Annahmen zur Entwicklung der Bestände über die Projektionslaufzeit einzugehen. Dies sind Annahmen zur Biometrie und zum Versicherungsnehmerverhalten, zum Beispiel Sterbewahrscheinlichkeiten 2. Ordnung, Kapitalabfindungs- und Stornowahrscheinlichkeiten. Bei der Projektion der Kosten sind Inflationsannahmen zu berücksichtigen.

Zur Bewertung der Leistungen aus Überschussbeteiligung ist für jedes Projektionsjahr eine Überschussbeteiligung in Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Mittel aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung nach HGB zuzuteilen. Die Fortschreibung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung nach HGB hat unter Beachtung der Mindestzuführungsverordnung zu erfolgen.

Der Wert der Optionen und Garantien ist durch eine stochastische Simulation zu ermitteln.

In der übernommenen Rückversicherung sind für die Bewertung des Erfüllungswerts, sowohl für die Deckungsrückstellung als auch für die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle, Erwartungswerte über die zukünftigen Zahlungsströme gemäß IFRS 17.33–35 unter Berücksichtigung von IFRS 17.B65, B66 und B66(a) zu ermitteln. Dabei ist in der Modellierung zwischen den Beitrags-, Leistungs- und Kostenzahlungsströmen zu unterscheiden. Als Kosten sind die zu-rechenbaren Verwaltungskosten sowie sonstige versicherungstechnische Kosten zu modellieren. IFRS 17.59(a) findet nur Anwendung, wenn Abschlusszahlungsströme im Sinne des IFRS 17 vorhanden sind.

Die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme sind je Gruppe von Versicherungsverträgen (GVV) separat für Prämien-, Schaden- und Kostenpositionen in einem mehrstufigen Modell als beste

Schätzung individuell aus der Historie sowie zukunftsbezogenen Prognosen abzuleiten. Die künftigen Zahlungsströme der noch ausstehenden Zahlungen sind mittels aktueller Zahlungsstrommuster zu generieren. Änderungen der Schätzungen der zukünftigen Zahlungsströme haben im Wesentlichen auf Informationen der Vorversicherer sowie historischen und aktuellen Erkenntnissen zu basieren. In Ergänzung dazu sind Änderungen der Schätzungen aufgrund von Ermessensentscheidungen separat zu dokumentieren. Die Modellierung der prognostizierten Zahlungsströme hat auf Basis der 5 volumenmäßig größten Währungen (Euro, US-Dollar, Britisches Pfund, Japanischer Yen und Südafrikanischer Rand) zu erfolgen.

Abschließend hat die Aufteilung der noch ausstehenden Zahlungsströme in den Anteil der bereits geleisteten Deckung (Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle) und den Anteil der noch ausstehenden Deckung (Deckungsrückstellung) zu erfolgen. Die Ermittlung der zukünftigen Zahlungsströme hat auf Zeichnungsjahresbasis zu erfolgen, wobei Prognosen über zukünftige Schadeneintritte und die Abwicklung bereits eingetretener Leistungen vermischt werden. Es ist daher erforderlich, die noch verbleibende Schadenreserve auf die zukünftige Deckung und die vergangene Deckung zuzuordnen. Als Basis für diese Verteilung ist zu jedem Bilanzstichtag die Aufteilung der gesamthaften Prämienervartung heranzuziehen. Die Betrachtung des Abrechnungsjahres ermöglicht es, die Prämienzahlungen der tatsächlichen Deckung des Vorversicherers zuzuordnen.

Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken

Zur Ermittlung der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken ist eine Konfidenzniveau-basierte Methode zu verwenden. Dabei ist ein einheitliches Konfidenzniveau von 75 Prozent festzulegen. Das Wahlrecht, auf eine Aufteilung der Veränderung der Risikoanpassung in eine versicherungstechnische Leistungs- beziehungsweise Finanzkomponente zu verzichten, ist nicht auszuüben. Bei der Ermittlung

der Risikoanpassung pro GVV sind keine Risikoausgleichseffekte zu berücksichtigen, die über die Ebene des jeweiligen Rechtsträgers hinausgehen.

Abzinsungssätze

Alle Zahlungsströme sind mit einer risikofreien Zinskurve abzuzinsen, die an die Merkmale der Liquidität der Versicherungsverträge angepasst ist. Dabei ist die Liquidität eines Versicherungsvertrags über die Vorhersagbarkeit seiner Zahlungsströme zu charakterisieren. Die Höhe der Liquiditätsprämie ist aus der Liquidität des Referenzmarkts abzuleiten. Die Unsicherheiten bei der Bestimmung der Abzinsungssätze und insbesondere die Unterschiede zwischen verschiedenen Versicherungsverträgen sind bereits in der Bewertung der Erfüllungszahlungsströme an anderer Stelle und damit nicht durch eine Anpassung der Zinskurve zu berücksichtigen. Die relevanten Unsicherheiten aus finanziellen Risiken sind bei der Schätzung der Zahlungsströme im Rahmen einer stochastischen Bewertung zu berücksichtigen, wobei diese Bewertung auf stichtagsaktuellen Marktpreisen entsprechender Absicherungsinstrumente zu basieren hat. Nichtfinanzielle Unsicherheiten sind in der Risikoanpassung für nichtfinanzielle Risiken zu berücksichtigen. In der Bewertungszinskurve hat daher keine weitere Differenzierung hinsichtlich Illiquidität zu erfolgen. Die Zinskurve ist über den Bottom-up-Ansatz je Währung zu bestimmen. Hierbei ist über ein zweistufiges Vorgehen zunächst die risikofreie und liquide Basiszinskurve zu ermitteln und anschließend um eine Illiquiditätsprämie anzupassen.

Die Herleitung der risikofreien liquiden Basiszinskurve hat über die risikofreien liquiden Swapssätze auf Basis des 6M-Euribor zu erfolgen, die aus beobachteten Marktpreisen abzuleiten sind und die für Laufzeiten, für die keine beobachtbaren Marktpreise abgeleitet werden können, zu extrapolieren sind. Die Extrapolation ist mit dem Nelson-Siegel-Verfahren umzusetzen. Falls keine geeigneten Zinssätze am Markt beobachtet werden können, sind diese gemäß IFRS 17.B78 zu schätzen. Marktdaten,

die zwar grundsätzlich beobachtbar sind, aber nicht aus liquiden Märkten mit ausreichendem Transaktionsvolumen abgeleitet werden können, sind folglich nicht als verlässlich anzusehen. In diesem Fall sind Ermessensentscheidungen zu treffen, um den Grad der Ähnlichkeit zwischen den Merkmalen der zu bewertenden Versicherungsverträge und beobachtbaren Marktpreisen zu beurteilen.

Um die Liquiditätsmerkmale der Versicherungsverträge widerzuspiegeln, ist die risikofreie, liquide Basiszinskurve um eine Illiquiditätsprämie anzupassen. Da die vollständige Illiquidität eines Zahlungsstroms per Definition nicht am Markt beobachtbar ist, ist diese nur approximativ aus beobachtbaren Marktdaten abzuleiten. Diese Ableitung führt auf eine untere Schranke der vollständigen Illiquiditätsprämie und somit zur abstrakten risikofreien und vollständig illiquiden Zinskurve gemäß IFRS 17.B84. Höhere Illiquiditätsprämien sind aufgrund von mangelnder Datenverfügbarkeit nicht begründbar und können somit nicht auf Basis zuverlässiger Daten geschätzt werden. Zur Herleitung der Illiquiditätsprämie aus Marktdaten ist die Renditedifferenz zwischen deutschen Pfandbriefen und Bundeswertpapieren für die Laufzeiten 1, 5 und 10 Jahre zum jeweiligen Bilanzstichtag zu verwenden und zwischen diesen Laufzeiten zu interpolieren. Schätzungsunsicherheiten für längere Renditedifferenzen sind zusätzlich zu berücksichtigen.

In der übernommenen Rückversicherung existieren Geschäfte in Fremdwährungen, für die in den Hauptwährungen US-Dollar, Britisches Pfund, Japanischer Yen und Südafrikanischer Rand ebenfalls Zinskurven zur Diskontierung bereitzustellen sind. Die Währungskurven sind mit einer Differenzmethode herzuleiten. Hierzu ist die Differenz der risikolosen Zinssätze zur risikolosen Euro-Zinskurve zu ermitteln und die EUR-IFRS 17-Diskontierungskurve um die jeweiligen laufzeitabhängigen Zinsdifferenzen zu bereinigen.

Kapitalanlagekomponente

Die Kapitalanlagekomponente eines Vertrags ist zu ermitteln, indem der Betrag bestimmt wird, der in allen Szenarien mit wirtschaftlicher Substanz, unabhängig vom Eintreten eines versicherten Ereignisses, an den Versicherungsnehmer zurückzuzahlen ist. Auszahlungen von Kapitalanlagekomponenten sind nicht als Teil der versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen auszuweisen.

In der Personenversicherung ist die Kapitalanlagekomponente als der in den Vertragsbedingungen festgelegte Rückkaufswert abzüglich etwaiger anfallender Gebühren zu ermitteln. Überschussbeteiligung in Form von verzinslicher Ansammlung oder fondsgebundene Überschussbeteiligung haben ebenfalls als Kapitalanlagekomponente zu gelten.

In der übernommenen Rückversicherung hat sich die Höhe der sicheren Auszahlung an den Zedenten und damit die Kapitalanlagenkomponente als Minimum aus Leistung und den vertraglichen Vereinbarungen bei Schadenfreiheit zu ergeben. Aufgrund der Art des Rückversicherungsgeschäfts ist davon auszugehen, dass die sichere Leistung im Falle der Schadenfreiheit kleiner ist als die Leistungen im Schadenfall. Da die Konditionen eines Vertrags klar definiert sind, ist die Höhe der Kapitalanlagekomponente bei Zeichnung des Vertrags eindeutig zu bestimmen.

Vertragliche Servicemarge (VSM)

Bei Erstbewertung stellt die VSM einer GVV im Wesentlichen den noch nicht realisierten Gewinn dar, der bei der Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen dieser Verträge in der Zukunft zu erfassen ist.

Bei Versicherungsverträgen ohne direkte Überschussbeteiligung hat sich die VSM zu jedem Berichtszeitpunkt aus dem Buchwert zum Ende der vorangegangenen Berichtsperiode zu ergeben, berichtigt um

- die VSM aller neuen Verträge, die der GVV im Laufe des Jahres hinzugefügt werden,
- die Aufzinsung des Buchwerts der VSM während des Berichtszeitraums,
- die Änderungen des Erfüllungswerts im Zusammenhang mit künftigen Leistungen,
- die Auswirkung etwaiger Wechselkursdifferenzen auf die VSM,
- den Betrag, der aufgrund der im Jahr erbrachten Dienstleistungen als versicherungstechnischer Ertrag erfasst wurde.

Für Versicherungsverträge mit Merkmalen der direkten Überschussbeteiligung hat sich die VSM zu jedem Berichtszeitpunkt aus dem Buchwert zum Ende der vorangegangenen Berichtsperiode zu ergeben, berichtigt um

- die VSM aller neuen Verträge, die der GVV im Laufe des Jahres hinzugefügt werden,
- die Änderung des Betrags des Unternehmensanteils am beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Referenzwerte,
- die Änderungen des Erfüllungswerts im Zusammenhang mit Leistungen in der Zukunft,
- die Auswirkung etwaiger Wechselkursdifferenzen auf die VSM,
- den Betrag, der aufgrund der im Jahr erbrachten Dienstleistungen als versicherungstechnischer Ertrag erfasst wurde.

In jeder Periode ist ein Anteil der VSM einer GVV in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen, um die erbrachten Leistungen auf der Grundlage der Anzahl der in dem Jahr erbrachten Deckungseinheiten widerzuspiegeln. Die Deckungseinheiten sind für jeden Vertrag unter Berücksichtigung des Umfangs der erbrachten Leistungen sowie der erwarteten Deckungsdauer und zu jedem Berichtszeitpunkt zu überprüfen und zu aktualisieren.

Als Maß für die Versicherungsdeckungsleistungen in der Lebensversicherung ist das projizierte Risikoergebnis heranzuziehen, welches konsistent über alle Produktarten der Lebensversicherung an-

zuwenden ist. In der Krankenversicherung ist der je Tarif summierte Wert des auf ein einheitliches Alter normierten tariflichen Kopfschadens zu verwenden. Sowohl das projizierte Risikoergebnis als auch der tarifliche Kopfschaden stellen eine angemessene Approximation für die tarifliche Versicherungsleistung dar. Für kapitalanlagebezogene Leistungen ist die Höhe der jeweiligen am Kapitalmarkt investierten Beträge maßgeblich. Ein aus der Tarifierung und der HGB-Rechnungslegung heraus ableitbares Äquivalent hat die projizierte Deckungsrückstellung nach HGB darzustellen.

Bei biometrischen Produkten unterscheidet sich die relative Gewichtung zwischen Versicherungsdeckungsleistung und kapitalanlagebezogener Leistung deutlich von der bei sparintensiven Produkten. Dieser Unterschied spiegelt den Charakter der Leistungserbringung wider. Bei biometrischen Produkten überwiegt die biometrische Absicherung, während bei sparintensiven Produkten der Aspekt der kapitalanlagebezogenen Dienstleistung höher einzuschätzen ist, ohne dass dabei die biometrische Absicherung als unwesentlich anzusehen wäre.

Die Versicherungsnehmer von Versicherungsverträgen mit direkter Überschussbeteiligung in der Personenversicherung sind unter anderem sowohl am Risikoergebnis als auch am Ergebnis aus der Kapitalanlage zu beteiligen. Diese Beteiligung kann man auch als Gebühr („variable fee“) an das Unternehmen für die zu erbringenden Dienstleistungen auffassen. Der Versicherungsdeckungsschutz ist anhand des projizierten Risikoergebnisses zu gewichten, wobei sich das Gewicht an der Mindestzuführungsverordnung (MindZV) zu orientieren hat. Die Gewichtung der investmentbasierten Dienstleistung hat auf Basis der festzustellenden Bandbreite der historischen Beteiligung des Aktionärs am Kapitalanlageergebnis der projizierten HGB-Deckungsrückstellung zu erfolgen. Über die Gewichtungsfaktoren ist schließlich die Relation der Gebühren für Versicherungsdeckungsleistung und kapitalanlagebezogener Leistung zu bestimmen.

In der übernommenen Rückversicherung ist das Abwicklungsmuster der verdienten Beiträge als Maß für die Deckungseinheiten beziehungsweise die Auflösung der VSM zu verwenden. Aufgrund der vertragsindividuellen, komplexen Struktur der Rückversicherungsprodukte existiert keine objektivere Quantifizierung der Versicherungsleistung, durch die einzelne Verträge miteinander verglichen und ins Verhältnis zueinander gesetzt werden können. Durch die Wahl der verdienten Beiträge statt der gebuchten Beiträge ist sicherzustellen, dass eine periodengerechte Abgrenzung erfolgt.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

In der Kompositversicherung ist eine Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle einer GVV in Höhe der mit den eingetretenen Versicherungsfällen verbundenen Erfüllungswerte zu erfassen. Die künftigen Zahlungsströme sind zu aktuellen Zinssätzen abzuzinsen.

Zur Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind die folgenden 3 Komponenten zu bewerten:

Schadenrückstellung

Schadenrückstellungen sind die Rückstellungen für bekannte und unbekannt bereits eingetretene Schäden. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass die endgültige Höhe des Schadens und auch der Zeitpunkt der Auszahlung des Schadens unbekannt sind. Schadenrückstellungen beinhalten Entschädigungsleistungen, nicht anerkannte Renten, externe Schadenregulierungskosten, interne Schadenregulierungskosten sowie Regresse, Provenues und Teilungsabkommen.

Schadenrückstellungen sind mit Hilfe des Chain-Ladder-Verfahrens oder weiteren schadenversicherungs-mathematischen Verfahren zu ermitteln. Das Chain-Ladder-Verfahren ist eine versicherungsmathematische Methode zur Berechnung der

Schadenrückstellungen auf Basis von Schadenzahlungen und Schadenaufwendungen. Dieses multiplikative Reservierungsverfahren ist Marktstandard in der Schadenversicherung. Das Verfahren basiert auf der Annahme, dass der Verlauf der Schadenabwicklung aus der Vergangenheit Rückschlüsse auf die zukünftige Abwicklung zulässt. Ferner wird angenommen, dass die einzelnen Anfalljahre unabhängig voneinander sind. Die Abwicklung eines Anfalljahres erfolgt dabei nach einem Abwicklungsmuster, welches für alle Anfalljahre identisch ist. Aus diesem Abwicklungsmuster werden dann die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme geschätzt.

In der Personenversicherung ist die Schadenrückstellung aufgrund der sehr kurzen Abwicklungsdauer in Höhe der Nominalwerte der erwarteten Leistungen für eingetretene Versicherungsfälle zu ermitteln. In der Lebensversicherung sind Leistungen aufgrund von Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit Teil der Deckungsrückstellung.

Für die übernommene Rückversicherung wird hinsichtlich der Ermittlung der Schadenrückstellung auf den Abschnitt Deckungsrückstellung und die Ausführungen zur Abgrenzung von Deckungsrückstellung und Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle verwiesen.

Rückstellung für anerkannte Renten

Rückstellungen für anerkannte Renten decken Verpflichtungen aus Schäden ab, die zuvor in den Schadenrückstellungen zu erfassen waren und verrechnet wurden. Renten können in den Sparten Haftpflicht, Unfall und Kraftfahrt-Haftpflicht entstehen. Diese Renten sind analog der Lebensversicherung zu bewerten.

Risikoanpassung

Zur Ermittlung der Risikoanpassung ist die Konfidenzniveau-Methode zu verwenden. Dabei ist ein einheitliches Konfidenzniveau von 75 Prozent festzulegen. Die hierfür benötigten Verteilungsannahmen

sind auf Basis von stochastischen Simulationen und unter Verwendung von marktüblichen Verteilungen, insbesondere der Lognormalverteilung, zu bestimmen. Als Parameter sind dabei unter anderem die Erwartungswerte und die Prognosefehler aus der Schadenreservierung zu berücksichtigen.

Bilanzielle Berücksichtigung von verlustträchtigem Geschäft

Wenn für nicht nach dem Prämienallokationsansatz bewertete Verträge die Erhöhung des Erfüllungswerts durch Schätzänderungen bezogen auf die zukünftige Deckung den Betrag der VSM übersteigt, ist in der Gewinn- und Verlustrechnung ein Verlust in Höhe dieser Differenz anzusetzen. Die Verlustkomponente ist als Teil der Verbindlichkeit für zukünftigen Versicherungsschutz zu buchen und über die Deckungsperiode systematisch abzubauen. Wenn für nach dem Prämienallokationsansatz bewertete Verträge zu irgendeinem Zeitpunkt während des Deckungszeitraums Tatsachen und Umstände darauf hindeuten, dass eine GVV belastend ist, ist der Verlust in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Die Deckungsrückstellung ist in dem Umfang zu erhöhen, in dem die aktuellen Schätzungen der Erfüllungswerte, die sich auf die verbleibende Deckung beziehen, den Buchwert der Deckungsrückstellung übersteigen. Diese Differenz ist ebenfalls über die Deckungsperiode systematisch abzubauen.

Mit der Veränderung der Deckungsrückstellung aufgrund der verlustträchtigen Verträge hat sich auch anteilig die Verlustrückerstattungskomponente aus der abgegebenen Rückversicherung zu verändern.

Wahlrecht zur Darstellung im erfolgsneutralen Ergebnis

Das Bilanzierungswahlrecht zur Aufgliederung und Erfassung des gesamten versicherungstechnischen Finanzergebnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung und im erfolgsneutralen Ergebnis ist auszuüben (Wahlrecht zur Darstellung im erfolgs-

neutralen Ergebnis). Für Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung ergibt sich in Ausübung dieses Wahlrechts gemäß IFRS 17.89(b) der im erfolgsneutralen Ergebnis erfasste Betrag zum Übergangszeitpunkt in gleicher Höhe wie der im erfolgsneutralen Ergebnis erfasste kumulative Betrag der zugrunde liegenden Referenzwerte. In der Folgebewertung ist das versicherungstechnische Finanzergebnis so aufzugliedern, dass sich zusammen mit den erfolgswirksam für die zugrunde liegenden Referenzwerte erfassten Erträgen und Aufwendungen ein Saldo der getrennt in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Posten von null ergibt. Für Versicherungsverträge ohne direkte Überschussbeteiligung ergibt sich in Ausübung des Wahlrechts zur Darstellung im erfolgsneutralen Ergebnis gemäß IFRS 17.88(b) der im erfolgsneutralen Ergebnis erfasste Betrag gemäß IFRS 17.C19(b)(i) auf Basis der zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes einer GVV bestimmten Abzinsungssätze. In der Folgebewertung ist das versicherungstechnische Finanzergebnis so aufzuteilen, dass der im erfolgsneutralen Ergebnis erfasste kumulative Betrag zu jedem Zeitpunkt der Differenz zwischen dem Buchwert der GVV unter Anwendung der zum Stichtag gültigen Zinskurve und dem Buchwert der GVV unter Anwendung der zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes der GVV gültigen Zinskurve (Locked-in-Zinskurve) entspricht. In Bezug auf die Schadenrückstellung für Versicherungsverträge gemäß Prämienallokationsansatz ist die zu verwendende Locked-in-Zinskurve auf Basis des Zeitpunkts des Schadenanfalls festzulegen.

Leasingverhältnisse

Genossenschaftliche FinanzGruppe als Leasinggeber

Ein Leasingverhältnis ist als Finanzierungs-Leasingverhältnis zu klassifizieren, wenn im Wesentlichen sämtliche mit dem Eigentum am Leasingobjekt verbundenen Chancen und Risiken vom Leasinggeber auf den Leasingnehmer übertragen werden.

Verbleiben die Chancen und Risiken im Wesentlichen beim Leasinggeber, liegt ein Operating-Leasingverhältnis vor.

Bei einer Klassifizierung als Finanzierungs-Leasinggeberverhältnis ist eine Forderung gegenüber dem Leasingnehmer anzusetzen. Die Forderung ist mit dem Nettoinvestitionswert zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zu bewerten. Die vereinnahmten Leasingraten sind in einen Zins- und Tilgungsanteil aufzuteilen. Der Zinsanteil ist als Zinsertrag auf der Basis einer periodengerechten Abgrenzung zu vereinnahmen.

Soweit ein Leasingverhältnis als Operating-Leasingverhältnis klassifiziert wird, verbleibt das wirtschaftliche Eigentum am Leasinggegenstand beim Leasinggeber. Leasinggegenstände sind als Vermögenswerte auszuweisen. Die Bewertung von Leasinggegenständen hat mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen und Wertberichtigungen, zu erfolgen. Die Leasingraten sind – sofern nicht eine andere Art der Verteilung den Verlauf des Ertragsprozesses besser abbildet – gleichmäßig über die Vertragslaufzeit zu vereinnahmen und im Sonstigen betrieblichen Ergebnis auszuweisen.

Genossenschaftliche FinanzGruppe als Leasingnehmer

Der Leasingnehmer hat für alle Leasingverhältnisse ein Nutzungsrecht an einem Leasinggegenstand sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit anzusetzen. Ausnahmen hiervon bestehen lediglich für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit ab Bereitstellungsdatum von weniger als einem Jahr sowie für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte mit einem Neuanschaffungswert von bis zu 5.000 Euro netto, bei denen die Leasingzahlungen als Aufwand zu erfassen sind.

Die Höhe des Nutzungsrechts hat im Zugangszeitpunkt grundsätzlich der Höhe der Leasingverbindlichkeit zu entsprechen. In den Folgeperioden ist das Nutzungsrecht zu fortgeführten Anschaf-

fungskosten zu bewerten. Die Abschreibung hat grundsätzlich linear über die gesamte Laufzeit zu erfolgen und ist in den Verwaltungsaufwendungen zu erfassen.

Die Leasingverbindlichkeit hat sich als Barwert der zukünftigen Leasingzahlungen zu bemessen und ist in den Sonstigen Passiva auszuweisen. Die Leasingraten sind in einen Zins- und Tilgungsanteil aufzuteilen. Während der Zinsanteil auf Basis des dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatzes oder des Grenzfremdkapitalzinssatzes des Leasingnehmers als Zinsaufwand zu erfassen ist, hat der Tilgungsanteil die Verbindlichkeit zu mindern.

Erträge

Zinsen und Dividenden

Zinsen sind abzugrenzen und periodengerecht zu erfassen.

Agien und Disagien sind über die Laufzeit der Finanzinstrumente aufzulösen. Zusätzlich anfallende, direkt zurechenbare Transaktionskosten sind ebenfalls abzugrenzen und über die Laufzeit zu verteilen, wenn diese unmittelbar mit dem Erwerb oder der Veräußerung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit im Zusammenhang stehen. Hierzu zählen unter anderem vereinnahmte Abschlussgebühren, die direkt mit der Anbahnung von Bausparverträgen zusammenhängen.

Zinserträge aus und Zinsaufwendungen für derivative Finanzinstrumente, die ohne Handelsabsicht abgeschlossen wurden oder zur Absicherung von Finanzinstrumenten, für die die Fair Value Option ausgeübt wurde, eingesetzt werden, sind im Zinsüberschuss auszuweisen.

Im Gegensatz zu Zinserträgen sind laufende Erträge nicht abzugrenzen, sondern zum Zeitpunkt der Realisierung in voller Höhe zu erfassen. Laufende Erträge sind tatsächlich geflossene Erträge, die

nicht aus zinstragenden Finanzinstrumenten und nicht aus der Bewertung von nicht zinstragenden Finanzinstrumenten resultieren. Dividenden sind mit Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung zu vereinnahmen.

Die Basisverzinsung aus dem TLTRO-III Programm der EZB ist zeitanteilig im Zinsüberschuss zu erfassen. Der Ertrag aus dem von der EZB bei Erfüllung bestimmter Bedingungen gewährten zusätzlichen Zinsvorteil ist zeitanteilig ertragswirksam im Zinsüberschuss zu erfassen, wenn angemessene Sicherheit über die Erfüllung der Bedingung vorliegt.

Erlöse aus Verträgen mit Kunden

Erlöse aus Verträgen mit Kunden sind zu berücksichtigen, wenn die zugrunde liegende Dienstleistung erbracht wurde, es wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen der ökonomische Nutzen zufließen wird, und der Ertrag zuverlässig bestimmt werden kann. Leistungsverpflichtungen sind zeitpunktbezogen mit Erbringung der Dienstleistung oder zeitraumbezogen über den Zeitablauf zu erfüllen.

Provisionserträge aus dem Wertpapiergeschäft, aus dem Zahlungsverkehr inklusive Kartengeschäft sowie Provisionserträge aus Kredit- und Treuhandgeschäft sind sofort nach Erbringung der Dienstleistung zu vereinnahmen. Entgelte für Verwaltung und Verwahrung im Rahmen des Wertpapiergeschäfts und der Vermögensverwaltung sowie für die Bereitstellung von Finanzgarantien sind über den Zeitraum der Leistungserbringung zu vereinnahmen.

Im Falle von erfolgsabhängigen Verwaltungsvergütungen hat die Ertragsvereinnahmung zu erfolgen, wenn die vertraglich vereinbarten leistungsabhängigen Kriterien erfüllt sind.

Die Abgrenzung der Provisionserträge zwischen IFRS 9 und IFRS 15 ist danach zu bestimmen, ob die Gebühren und Provisionen wesentlicher Bestandteil der Effektivverzinsung sind. Gebühren und Entgelte, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinses

darstellen, sind vom Anwendungsbereich des IFRS 15 ausgenommen.

Versicherungsgeschäft

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung beziehungsweise in der Gesamtergebnisrechnung erfassten Beträge sind in das Versicherungstechnische Ergebnis, bestehend aus den versicherungstechnischen Erträgen sowie den versicherungstechnischen Aufwendungen, und das Versicherungstechnische Finanzergebnis zu untergliedern. Die versicherungstechnischen Erträge stellen die Erbringung der aus der GVV entstehenden Leistungen mit einem Betrag dar, welcher der Gegenleistung entspricht, auf die das Unternehmen im Gegenzug für diese Leistungen erwartungsgemäß einen Anspruch hat. Die erfolgswirksam ausgewiesenen versicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen dürfen keine Kapitalanlagekomponenten beinhalten.

Das Versicherungstechnische Finanzergebnis hat generell die Änderungen des Buchwerts der GVV zu umfassen, die sich aus den Auswirkungen des Zeitwerts des Geldes und den Auswirkungen des Finanzrisikos sowie den Änderungen dieser Auswirkungen ergeben. Die Bilanzierungswahlrechte zur teilweisen Darstellung im erfolgsneutralen Ergebnis gemäß IFRS 17.88(b) und IFRS 17.89(b) sind einheitlich auszuüben.

Barreserve

Als Barreserve sind der Kassenbestand und das Guthaben bei Zentralnotenbanken auszuweisen.

Der Kassenbestand hat auf Euro und Fremdwährung lautende Bargeldbestände zu umfassen, die mit dem Nominalwert bewertet werden beziehungsweise dem Sortenankaufskurs umzurechnen sind. Guthaben bei den Zentralnotenbanken haben auch täglich fällige Einlagenfazilitäten zu umfassen. Guthaben bei Zentralnotenbanken sind der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten

bewertete finanzielle Vermögenswerte“ zuzuordnen. Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten der Barreserve sind als Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften zu erfassen.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden

Als Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind sämtliche auf den Namen lautende Forderungen zu erfassen, die „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“, „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“, „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ oder „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte („Fair Value Option“)" kategorisiert werden. Neben täglich fälligen und befristeten Forderungen aus dem Kredit-, Leasing- und Geldmarktgeschäft sind unter den Forderungen an Kreditinstitute und Kunden auch Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen zu bilanzieren.

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Im Rahmen der Bilanzierung von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts sind die Buchwerte gesicherter Forderungen um die auf das gesicherte Risiko entfallende Änderung des beizulegenden Zeitwerts zu adjustieren. Die daraus resultierenden Buchwertanpassungen sind als Teil des Sonstigen Bewertungsergebnisses aus Finanzinstrumenten im Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften zu erfassen. Darüber hinaus hat zur Vermeidung oder wesentlichen Verminderung von Rechnungslegungsanomalien für bestimmte Forderungen eine Designation als „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestufte finanzielle Vermögenswerte“ zu erfolgen. Forderungen aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen sind nach den Vorschriften für die Bilanzierung von Leasingverhältnissen anzusetzen und zu bewerten.

Zinserträge aus Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind unter den Zinserträgen aus Kredit- und Geldmarktgeschäften zu erfassen. Als Zinserträge sind auch die Ergebnisse aus der Veräußerung von als „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ kategorisierten Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sowie die Amortisation von Buchwertanpassungen bei der Bilanzierung von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts zu erfassen.

Positive und negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten

Als positive und negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten sind die Buchwerte von Finanzinstrumenten auszuweisen, die im Rahmen von effektiven und dokumentierten Sicherungsbeziehungen als Sicherungsinstrumente designiert sind.

Die Bewertung dieser Finanzinstrumente hat mit dem beizulegenden Zeitwert zu erfolgen. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Sicherungsinstrumenten der Kategorien „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte“ und „Zum beizulegenden Zeitwert im erfolgswirksamen Ergebnis bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ für Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts sind in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil des Sonstigen Bewertungsergebnisses aus Finanzinstrumenten im Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen auszuweisen. Handelt es sich bei dem gesicherten Grundgeschäft um ein Eigenkapitalinstrument, bei dem die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im erfolgsneutralen Ergebnis ausgewiesen werden, sind die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsinstrumente ebenfalls im erfolgsneutralen Ergebnis auszuweisen.

Handelsaktiva und -passiva

Handelsaktiva und -passiva haben ausschließlich finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten zu umfassen, die zu Handelszwecken gehalten werden.

Derivative Finanzinstrumente mit positiven beizulegenden Zeitwerten sind den Handelsaktiva zuzuordnen, wenn diese mit Handelsabsicht abgeschlossen wurden oder trotz Sicherungsabsicht die Voraussetzungen zu einer Bilanzierung als Sicherungsinstrument nicht erfüllen.

Die Zuordnung von derivativen Finanzinstrumenten mit negativen beizulegenden Zeitwerten zu den Handelspassiva hat der Vorgehensweise bei den Handelsaktiva zu entsprechen.

In den Handelsaktiva und -passiva ausgewiesene Finanzinstrumente sind stets erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Ergebnisse aus der Bewertung, Zinserträge und -aufwendungen sowie Dividenden aus Handelsaktiva und -passiva sind im Handelsergebnis zu erfassen, sofern bei den jeweiligen Instrumenten eine tatsächliche Handelsabsicht besteht.

Bewertungsergebnisse aus derivativen Finanzinstrumenten, die zu Sicherungszwecken abgeschlossen werden, jedoch nicht in die Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen einbezogen sind, sind im Sonstigen Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten als Ergebnis aus ohne Handelsabsicht abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten zu erfassen. Werden Grundgeschäfte zur Vermeidung von Rechnungslegungsanomalien der Kategorie „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuften Finanzinstrumenten“ zugeordnet, sind die Bewertungsergebnisse der zugeordneten Sicherungsderivate im Ergebnis aus zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuften Finanzinstrumenten zu erfassen. Zinserträge aus und Zinsaufwendungen für derivative Finanzinstrumente, die ohne Handels-

absicht abgeschlossen wurden oder zur Absicherung von „Zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert eingestuften Finanzinstrumenten“ eingesetzt werden, sind im Zinsüberschuss auszuweisen.

Finanzanlagen

Als Finanzanlagen sind auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, Investmentanteile sowie auf den Inhaber oder den Namen lautender sonstiger Anteilsbesitz an Unternehmen, bei denen kein maßgeblicher Einfluss besteht, auszuweisen, sofern diese Wertpapiere beziehungsweise Unternehmensanteile nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Darüber hinaus haben die Finanzanlagen Anteile an unwesentlichen Tochterunternehmen sowie Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen zu umfassen.

Der erstmalige Ansatz der Finanzanlagen hat grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert zu erfolgen. Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen, die nach der Equity-Methode gemäß IAS 28.10-15 bilanziert werden, sind beim Zugang mit den Anschaffungskosten anzusetzen. Die Folgebewertung der Finanzanlagen hat entsprechend den Grundsätzen der Bewertungskategorie, der sie zugeordnet sind, zu erfolgen. Bei Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen ist die Folgebewertung grundsätzlich nach der Equity-Methode vorzunehmen.

Wertberichtigungen von Finanzanlagen sind als gesonderter Bilanzposten offen aktivisch abgesetzt beziehungsweise in der Rücklage aus dem erfolgsneutralen Ergebnis auszuweisen.

Zinsen sowie über die Laufzeit amortisierte Agien und Disagien aus Finanzanlagen sind im Zinsüberschuss zu erfassen. Dividenden aus Eigenkapitalinstrumenten sind in den laufenden Erträgen

im Zinsüberschuss auszuweisen. Ergebnisse aus der Anwendung der Equity-Methode sind ebenfalls im Zinsüberschuss auszuweisen. Wertberichtigungen und Wertaufholungen sowie bei Veräußerungen realisierte Gewinne und Verluste von Anteilen an assoziierten Unternehmen und von Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, sind im Ergebnis aus Finanzanlagen zu berücksichtigen.

Risikovorsorge

Die Risikovorsorge für Barreserve, Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Finanzanlagen und Sonstige Aktiva, die zu fortgeführten Anschaffungskosten kategorisiert beziehungsweise als Finanzierungs-Leasingverhältnisse eingestuft werden, ist als gesonderter Bilanzposten offen aktivisch abzusetzen. Zuführungen zur und Auflösungen von Risikovorsorge für diese Bilanzposten sind in der Gewinn- und Verlustrechnung als Risikovorsorge zu erfassen.

Die Risikovorsorge für zu fortgeführten Anschaffungskosten kategorisierte Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen und sonstige Aktiva der Versicherungsunternehmen ist mit den Buchwerten dieser Vermögenswerte zu verrechnen. Zuführungen zur und Auflösungen von Risikovorsorge für diese Bilanzposten sind in der Gewinn- und Verlustrechnung im Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen zu erfassen.

Die Risikovorsorge für Forderungen an Kreditinstitute und Kunden, Finanzanlagen und Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen, welche zum beizulegenden Zeitwert im erfolgsneutralen Ergebnis bewertet werden, ist nicht aktivisch abzusetzen, sondern in der Rücklage aus dem erfolgsneutralen Ergebnis auszuweisen. Zuführungen zur und Auflösungen von Risikovorsorge sind in der Gewinn- und Verlustrechnung als Risikovorsorge beziehungsweise im Ergebnis aus Kapitalanlagen und sonstiges Ergebnis der Versicherungsunternehmen zu erfassen.

Die Risikovorsorge hat darüber hinaus Veränderungen von Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien und sonstigen Rückstellungen im Kreditgeschäft zu umfassen. Zuführungen zu und Auflösungen von Rückstellungen für Kreditzusagen und Finanzgarantien und sonstige Rückstellungen im Kreditgeschäft sind ebenfalls erfolgswirksam als Risikovorsorge zu erfassen.

Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte

Im Bilanzposten Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechte sind durch die genossenschaftliche FinanzGruppe genutzte Grundstücke und Gebäude sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung mit einer erwarteten Nutzungsdauer von mehr als einem Jahr zu erfassen. Darüber hinaus sind Vermögenswerte als Leasinggegenstände auszuweisen, die im Rahmen von Operating-Leasinggeschäften gehalten werden, sowie Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen. Unter Investment Property sind Immobilien, die der Erzielung von Mieteinnahmen dienen oder mit der Absicht der Wertsteigerung gehalten werden, auszuweisen.

Sachanlagen und Investment Property sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten anzusetzen, die nachfolgend um kumulierte Abschreibungen und kumulierte Wertberichtigungen zu reduzieren sind.

Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen sind nach den Vorschriften für die Bilanzierung von Leasingverhältnissen anzusetzen und nachfolgend um die kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertberichtigungen zu reduzieren.

Abschreibungen von Sachanlagen, Investment Property und Nutzungsrechten sind als Verwaltungsaufwendungen zu erfassen. Wertminderungen und Wertaufholungen sind im Sonstigen betrieblichen Ergebnis auszuweisen.

Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen

Tatsächliche und latente Ertragsteueransprüche sind im Bilanzposten Ertragsteueransprüche, tatsächliche und latente Ertragsteuerverpflichtungen im Bilanzposten Ertragsteuerverpflichtungen auszuweisen. Tatsächliche Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen sind in der Höhe anzusetzen, in der eine Erstattung oder eine künftige Zahlung erwartet wird.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen sind grundsätzlich für temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz im Konsolidierten Jahresabschluss und dem steuerlichen Wertansatz von Vermögenswerten und Schulden sowie für noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge anzusetzen, sofern deren Realisierung hinreichend wahrscheinlich ist. Für Genossenschaftsbanken kann bei einem Überhang von aktiven latenten Steuern auf den Ansatz von latenten Steuern verzichtet werden. Die Bewertung hat mit dem landes- und unternehmensspezifischen Steuersatz zu erfolgen, der voraussichtlich zum Zeitpunkt ihrer Realisierung Gültigkeit haben wird.

Latente Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen sind nicht zu diskontieren. Soweit temporäre Differenzen erfolgsneutral entstanden sind, sind die daraus resultierenden latenten Ertragsteueransprüche und -verpflichtungen ebenfalls erfolgsneutral zu erfassen. Erfolgswirksame Erträge aus und Aufwendungen für tatsächliche und latente Ertragsteuern sind in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Ertragsteuern zu berücksichtigen.

Sonstige Aktiva

Unter den Sonstigen Aktiva sind unter anderem immaterielle Vermögenswerte sowie zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte auszuweisen.

Immaterielle Vermögenswerte sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten anzusetzen. Software, erworbene Kundenbeziehungen und sonstige immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer sind bei der Folgebewertung um kumulierte Abschreibungen und kumulierte Wertberichtigungen zu reduzieren. Geschäfts- oder Firmenwerte sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer sind nicht abzuschreiben, sondern mindestens einmal innerhalb des Geschäftsjahres auf Wertminderungen gemäß IAS 36.7 57 zu überprüfen.

Als zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte sind Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten und Schulden auszuweisen, deren Veräußerung geplant ist und die ihren Buchwert überwiegend durch das Veräußerungsgeschäft realisieren und nicht durch ihre fortgesetzte Nutzung. Sie sind daher bei Erfüllung der nachfolgend genannten Bedingungen als zur Veräußerung gehalten zu klassifizieren.

Die Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten setzt voraus, dass die Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten und Schulden im gegenwärtigen Zustand zu gängigen Bedingungen veräußerbar sind und die Veräußerung höchstwahrscheinlich ist. Eine höchstwahrscheinliche Veräußerung liegt vor, wenn der Plan für den Verkauf beschlossen wurde, die Suche nach einem Käufer und die Durchführung des Plans aktiv begonnen haben, der Vermögenswert oder die Veräußerungsgruppe zu einem Preis aktiv angeboten werden, der in einem angemessenen Verhältnis zum derzeitigen beizulegenden Zeitwert steht, und die Veräußerung erwartungsgemäß innerhalb eines Jahres ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung erfolgt.

Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte Vermögenswerte sind mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten zu bewerten. Ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung als zur Veräußerung

gehalten ist die planmäßige Abschreibung der Vermögenswerte zu beenden.

Der Ausweis der als zur Veräußerung gehalten klassifizierten Vermögenswerte beziehungsweise Veräußerungsgruppen hat in den Bilanzposten Sonstige Aktiva in den zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten und in den Sonstigen Passiva in den zur Veräußerung gehaltenen Schulden zu erfolgen. Das Ergebnis aus der Bewertung sowie das Ergebnis aus der Veräußerung dieser Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen, die nicht zu einem aufgegebenen Geschäftsbereich gehören, sind in der Gewinn- und Verlustrechnung im Sonstigen betrieblichen Ergebnis auszuweisen. Sofern es sich um Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen aufgebener Geschäftsbereiche handelt, ist das gesamte Ergebnis aus diesen Vermögenswerten und Veräußerungsgruppen separat im Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen zu zeigen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden

Als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sind sämtliche auf den Namen lautende Verbindlichkeiten auszuweisen, die nicht als „Verpflichtend zur erfolgswirksamen Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert kategorisierte finanzielle Verbindlichkeiten“ eingestuft werden.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sind grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Soweit Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden als gesichertes Grundgeschäft in einer effektiven Absicherung des beizulegenden Zeitwerts designiert sind, ist ihr Buchwert um die auf das gesicherte Risiko entfallende Änderung des beizulegenden Zeitwerts anzupassen. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden, für die zur Vermeidung oder signifikanten Verminderung von Rechnungslegungsanomalien die Fair Value Option ausgeübt

wird, sind am Abschlusstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten.

Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden sind gesondert im Zinsüberschuss zu erfassen. Zu den Zinsaufwendungen zählen auch Ergebnisse aus vorzeitigen Tilgungen und aus der Amortisation von Buchwertanpassungen bei der Bilanzierung von Absicherungen des beizulegenden Zeitwerts. Aus der Absicherung des beizulegenden Zeitwerts resultierende Anpassungen des Buchwerts sind innerhalb des Sonstigen Bewertungsergebnisses aus Finanzinstrumenten im Ergebnis aus der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften zu erfassen.

Verbriefte Verbindlichkeiten

Als Verbriefte Verbindlichkeiten sind Pfandbriefe, sonstige Schuldverschreibungen und andere verbrieftete Verbindlichkeiten auszuweisen, für die auf den Inhaber lautende übertragbare Urkunden ausgestellt sind.

Die Bewertung verbriefteter Verbindlichkeiten und die Erfassung der Bewertungsergebnisse haben analog zu den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden zu erfolgen.

Rückstellungen

Rückstellungen stellen Schulden dar, die bezüglich ihrer Höhe oder Fälligkeit ungewiss sind. Sie sind für gegenwärtige Verpflichtungen anzusetzen, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren, sofern ein Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen wahrscheinlich ist und die Höhe der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.

Die Rückstellungen sind in Höhe der bestmöglichen Schätzung mit dem Barwert der zu erwartenden Inanspruchnahme anzusetzen und zu bewerten. Dabei sind die mit dem jeweiligen Sachverhalt ver-

bundenen Risiken und Unsicherheiten sowie künftige Ereignisse zu berücksichtigen.

Rückstellungen für leistungsorientierte Pläne

Bei Zusage von beitragsorientierten Versorgungsplänen werden festgelegte Beiträge an externe Versorgungsträger geleistet. Die Höhe der Beiträge sowie die daraus erwirtschafteten Vermögenserträge bestimmen die Höhe der künftigen Pensionsleistungen. Die Risiken aus der Verpflichtung zur Zahlung entsprechender Leistungen in der Zukunft liegen beim Versorgungsträger. Für diese beitragsorientierten Versorgungszusagen sind keine Rückstellungen zu bilden. Die geleisteten Beiträge sind in den Verwaltungsaufwendungen als Aufwendungen für Altersversorgung zu erfassen.

Bei leistungsorientierten Plänen sagt der Arbeitgeber eine Leistung zu und trägt sämtliche Risiken aus der Zusage. Die Bewertung der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen beruht auf dem Anwartschaftsbarwertverfahren. Der Bewertung liegen verschiedene versicherungsmathematische Annahmen zugrunde. Dabei sind insbesondere Annahmen über den langfristigen Gehalts- und Rentenentwicklungstrend sowie die durchschnittliche Lebenserwartung zu treffen. Die Annahme zum Gehaltstrend stützt sich auf in der Vergangenheit beobachtete Entwicklungen und berücksichtigt Erwartungen zur künftigen Entwicklung des Arbeitsmarkts; die Annahme zum Rententrend orientiert sich an der Entwicklung der Inflationsrate. Basis für die Schätzung der durchschnittlichen Lebenserwartung bilden im Inland die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck sowie im Ausland die jeweiligen spezifischen Sterbetafeln. Der für die Abzinsung der künftigen Zahlungsverpflichtungen verwendete Zinssatz ist ein adäquater Marktzinssatz für erstrangige festverzinsliche Unternehmensanleihen mit einer den leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen entsprechenden Laufzeit. Die Ableitung des Zinssatzes erfolgt entsprechend der Verpflichtungsstruktur (Duration) anhand eines Portfolios hochwertiger

Unternehmensanleihen, die festgelegte Qualitätsmerkmale erfüllen müssen. Als Qualitätsmerkmal gilt insbesondere ein AA-Rating von mindestens einer der beiden Ratingagenturen mit der größten Abdeckung je Währungszone. Dies sind für die Eurozone Moody's Investors Service und Standard & Poor's, beide New York. Anleihen mit bestehenden Kündigungsrechten in Form eingebetteter Derivate sind hierbei nicht zu berücksichtigen.

Als Planvermögen nach IAS 19 ist sowohl der für den DZ BANK Konzernabschluss ermittelte Betrag zu berücksichtigen als auch der, der bei den Genossenschaftsbanken den Pensionsverpflichtungen, die über die R+V Pensionsversicherung a.G. durchgeführt werden, gegenübersteht. Das restliche von den Genossenschaftsbanken gemeldete Planvermögen ist für den Konsolidierten Jahresabschluss nicht zu übernehmen, da dies einer Überprüfung nach IAS 19.8 nicht unterzogen werden kann.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aufgrund erfahrungsbedingter Anpassungen und Auswirkungen von Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen von leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen sowie Gewinne und Verluste aus der Neubewertung von Planvermögen und Erstattungsansprüchen sind im Geschäftsjahr, in dem sie anfallen, im erfolgsneutralen Ergebnis zu erfassen.

Ein Teil der Genossenschaftsbanken hat ihre Pensionsverpflichtungen auf eine Pensionskasse, die R+V Pensionsfonds AG, ausgelagert (mittelbare Pensionsverpflichtungen). Den hieraus resultierenden Pensionsverpflichtungen steht Sicherungsvermögen in vergleichbarer Höhe gegenüber. Eine Saldierung findet nicht statt. Diese mittelbaren Pensionsverpflichtungen sind in dem Posten „Verbindlichkeiten aus Kapitalisierungsgeschäften“ unter den Sonstigen Passiva der Versicherungsunternehmen auszuweisen. Das Sicherungsvermögen ist in dem Posten „Vermögen für Rechnung und Risiko von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Inhabern von

Lebensversicherungspolice“ in den Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen enthalten.

Rückstellungen für Kreditzusagen und Rückstellungen für Finanzgarantien

Rückstellungen für Kreditzusagen und Rückstellungen für Finanzgarantien sind in Höhe der Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste auf Basis des gleichen Modells wie bei den finanziellen Vermögenswerten zu bilden.

Sonstige Rückstellungen im Kreditgeschäft

Sonstige Rückstellungen im Kreditgeschäft haben in branchenüblichem Umfang vorliegende Unsicherheiten zu berücksichtigen. Sonstige Rückstellungen sind sämtliche Rückstellungen, die im Rahmen des Kreditgeschäfts auftreten und nicht aus Kreditzusagen im Anwendungsbereich von IAS 37 resultieren. In die zugrunde gelegten Annahmen und Schätzungen sind neben Erfahrungswerten aus der Vergangenheit auch Erwartungen und Prognosen hinsichtlich der künftigen Entwicklung zu berücksichtigen.

Bausparspezifische Rückstellungen

Bausparspezifische Rückstellungen sind für den Fall zu bilden, dass gemäß den Tarifbedingungen der Bausparverträge vereinbarte Bonifikationen zu leisten sind. Diese können in Form der Rückgewähr von Teilen der Abschlussgebühren oder in Form von Bonuszinsen für Einlagen auftreten. Für die Bewertung der bauspartechnischen Rückstellung sind bauspartechnische Simulationsrechnungen (Kollektivsimulationen) einzusetzen, die zur Bewertung der Optionen zur Verfügung stehen und das künftige Verhalten der Bausparer prognostizieren. Zu diesen Optionen, die dem Bausparer zustehen, zählen zum Beispiel die Inanspruchnahme des Bauspardarlehens, ein Darlehensverzicht nach der Zuteilung oder die Fortführung des Bausparvertrags.

Sonstige Rückstellungen

Unter den sonstigen Rückstellungen sind unter anderem weitere Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer auszuweisen, wie Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19.153–158 (beispielsweise Alterszeitregelungen), Rückstellungen für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses gemäß IAS 19.159–170 (zum Beispiel Vorruhestandsregelungen) und Rückstellungen für kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer gemäß IAS 19.9–12.

Als sonstige Rückstellungen sind des Weiteren Rückstellungen für Restrukturierungen sowie Rückstellungen für Risiken aus laufenden Rechtsstreitigkeiten zu erfassen. Letztere sind zu bilden, wenn mehr Gründe dafür als dagegen sprechen, dass sich aus dem jeweiligen Rechtsstreit eine Zahlungspflicht ergibt. Die Höhe richtet sich nach den möglichen daraus resultierenden Verlusten.

Nachrangkapital

Als Nachrangkapital sind sämtliche auf den Namen oder den Inhaber lautende Fremdkapitalinstrumente zu erfassen, die im Insolvenz- oder Liquidationsfall erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Verbindlichkeiten, jedoch vor Verteilung des Insolvenz- oder Liquidationserlöses, an die Gesellschafter zurückgezahlt werden.

Die Bewertung des Nachrangkapitals und die Erfassung der Bewertungsergebnisse haben analog zu den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden zu erfolgen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital hat den Residualwert aus den Vermögenswerten abzüglich der Schulden der genossenschaftlichen FinanzGruppe darzustellen.

Geschäftsguthaben der selbstständigen Kreditgenossenschaften sowie Anteile stiller Gesellschafter sind im Rahmen des Konsolidierten Jahresabschlusses als wirtschaftliches Eigenkapital zu betrachten und im Eigenkapital auszuweisen. Das Eigenkapital hat das gezeichnete Kapital – bestehend aus Geschäftsguthaben beziehungsweise Grundkapital sowie Anteilen stiller Gesellschafter – und Kapitalrücklagen der Kreditgenossenschaften zu umfassen. Darüber hinaus hat das Eigenkapital die Gewinnrücklagen, die Rücklage aus dem erfolgsneutralen Ergebnis, zusätzliche Eigenkapitalbestandteile sowie die nicht beherrschenden Anteile am Eigenkapital von konsolidierten Unternehmen zu enthalten.

Treuhandgeschäft

Treuhandgeschäfte sind Geschäfte, die in eigenem Namen für fremde Rechnung getätigt werden. Im Rahmen von Treuhandgeschäften gehaltene Vermögenswerte und Schulden erfüllen nicht die Kriterien für den Ansatz in der Bilanz.

Erträge und Aufwendungen aus Treuhandgeschäften sind als Provisionserträge beziehungsweise Provisionsaufwendungen zu erfassen. Erträge und Aufwendungen aus der Durchleitung und Verwaltung von Treuhandkrediten sind zu verrechnen und in den Provisionserträgen aus dem Kredit- und Treuhandgeschäft auszuweisen.

Erläuternde Angaben zum Konsolidierten Jahresabschluss

Der Konsolidierte Jahresabschluss hat erläuternde Angaben nach den nachfolgenden Vorgaben zu enthalten:

- Offenlegung der gemäß IFRS 12 „Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen“ geforderten Angaben
- Offenlegung einer Segmentberichterstattung gemäß IFRS 8.5-19 „Geschäftssegmente“
- Weitergehende Erläuterungen und Aufgliederungen der wesentlichen Bestandteile der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanzposten
- Darstellung der Entwicklung der Risikovorsorge (Bilanz und GuV; Überleitung Anfangsbestand auf Endbestand)
- Überleitungsrechnung nach IAS 12.81(c) zur Darstellung des Zusammenhangs zwischen den – unter Anwendung des in Deutschland geltenden Steuerrechts – rechnerisch ermittelten und den erfassten Ertragsteuern
- Entwicklung des Barwerts der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen sowie Entwicklung der Planvermögen gemäß IAS 19.140
- Angaben zu Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7.25 und IFRS 7.39(a)
- Angaben zur Kapitalausstattung und zu aufsichtsrechtlichen Kennziffern:
 - Die Angaben haben sich jeweils auf das institutsbezogene Sicherungssystem (genossenschaftlicher Haftungsverbund) zu beziehen. Die Angaben zu den Eigenmitteln beziehungsweise Eigenmittelanforderungen haben auf den Informationen aus der Erweiterten Zusammenfassungsverrechnung nach Artikel 49 Absatz 3 CRR in Verbindung mit Artikel 113 Absatz 7 CRR („EZR“) zu beruhen.
 - Zum 31. Dezember 2023 hat für das institutsbezogene Sicherungssystem des genossenschaftlichen Verbundes der Ausweis der Leverage Ratio entsprechend den Anforderungen des Artikel 429 CRR zu erfolgen. Als Kapitalmessgröße ist das Kernkapital gemäß EZR nach Artikel 49 Absatz 3 CRR zugrunde zu legen, das um sämtliche haftungsverbundinternen Kernkapitalpositionen der Mitglieder des institutsbezogenen Sicherungssystems zu bereinigen ist. Die Risikopositionswerte sind durch Aggregation der Einzelmeldungen zur Leverage Ratio sämtlicher Mitgliedsinstitute zu ermitteln und um wesentliche haftungsverbundinterne Positionen zu bereinigen.
- Die Genossenschaftsbanken und die MHB sind mit ihren jeweiligen Meldungen auf Einzelbasis einzubeziehen. Die DZ BANK ist mit ihrer Meldung auf konsolidierter Basis zu berücksichtigen. Die Meldung des DZ BANK Konzerns hat auf Basis des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises zu erfolgen.
- Die zugrunde gelegten Meldebögen der IPS-Mitglieder („Institutional Protection Scheme“) zum 31. Dezember 2022 hat auf der Durchführungsverordnung (EU) 680/2014 zu erfolgen, die durch die Durchführungsverordnung (EU) 2021/451 an die Änderungen der Verordnung (EU) 2019/876 vom 20. Mai 2019 („CRR II“) angepasst wurde.
- Aufgliederungen zur Zusammensetzung von Finanzgarantien und Kreditzusagen, zum Treuhandgeschäft, zur Vermögensverwaltung der Union Investment Gruppe, Bestandsbewegungen sowie Bewegungen der Zuteilungsmasse der Bausparkasse Schwäbisch Hall, Deckungsrechnung für das Hypotheken- und Kommunkreditgeschäft der Hypothekenbanken
- Angaben zum Versicherungsgeschäft gemäß IFRS 17.130 und IFRS 17.132(b)
- Angaben zu Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16.94
- Nennung der Mitglieder des Vorstands des BVR
- Unterzeichnung des Konsolidierten Abschlusses durch den Vorstand des BVR unter Angabe des Datums

Lagebericht inklusive Risikobericht

Bei der Aufstellung des Lageberichts inklusive des Risikoberichts sind die Grundsätze des § 315 Absatz 1 Sätze 1 bis 4 HGB zu berücksichtigen. Die Angabe von nichtfinanziellen Leistungsindikatoren im Sinne § 315 Absatz 3 HGB hat entsprechend zu erfolgen. Die maßgeblichen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren über Arbeitnehmerbelange wie die Ausbildungsquote, die Zahl der Mitarbeiter, die Dauer der Betriebszugehörigkeit der Mitarbeiter und die Akademikerquote sind im Abschnitt „Personal“ darzustellen. Die maßgeblichen nichtfinanziellen Leistungsindikatoren zum gesellschaftlichen Engagement wie Stiftungsengagement und finanzielle Zuwendungen wie Sponsoring sind im Abschnitt „Nachhaltigkeit“ darzustellen. Der Risikobericht hat eine Darstellung der Angaben nach § 315 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 HGB in analoger Anwendung auf die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken als Verbund sowie die Erfüllung des Zwecks als institutsbezogenes Sicherungssystem vorzunehmen. Weiter haben eine Darstellung der wesentlichen Chancen sowie des Risikomanagements im Verbund als dezentrale Organisation sowie im Rahmen der Prognose ein Ausblick auf die Entwicklung wesentlicher Elemente der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der regulatorischen Kapitalquoten zu erfolgen.

